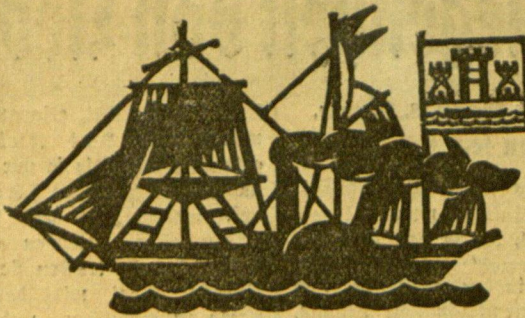


Ercheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen...
Monatlicher Bezugspreis: Für Abholer 4,50 Litās, mit Zustellung 5.— Litās



Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spaltweite im Memelgebiet und in Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in Litauen 1,20 Litās, in Deutschland 60 Pfennig.

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und Litauens

Nummer 7

Memel, Donnerstag, den 9. Januar 1930

82. Jahrgang

Scharfe Worte im Haag

Moldenhauer und Curtius sprechen „deutsch“

* Haag, 8. Januar.

Mit den gestrigen beiden Sitzungen hat die Konferenz gewissermaßen die erste Lesung der offenen Fragen des Young-Planes beschlossen.

Reichsfinanzminister Moldenhauer geriet mit den Finanzministern der übrigen Mächte, und insbesondere mit Ministerpräsident Tardieu in eine ebenso schwierige wie „deutsche“ Auseinandersetzung.

Der Reichsfinanzminister gab unumwunden zu verstehen, daß die Gegenpartei sich in einem recht großen Irrtum befinde, wenn sie es als selbstverständlich annehme, daß es nur Deutschland sein müsse, das immer und immer wieder nachgebe.

die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit damit erreicht sei.

Der Wunsch der Gläubiger, daß die Zahlungen der Reichsbahn — 600 Millionen Mark jährlich — in irgendeiner Form besonders zur Verfügung gehalten werden, ist deutscherseits als über den Young-Plan hinausgehend abgelehnt worden.

Ein anderer Punkt war die Frage des Betriebsrechtes der Reichsbahn, das nach dem bisherigen Reichsabgebot 1904 endet, während die Zahlungen der Reichsbahn erst 1906 ablaufen.

Keine Einigung wurde in der Frage der Kompetenzen des Reichsbahnschiedsgerichts und eine Reihe von anderen Fragen, betreffend die Reichsbahn, ihre Besteuerung usw., erzielt.

In zwei Fragen von minderer Wichtigkeit ist also vorläufig Einigung erzielt, andere sind zum Teil aus organisatorischen Gründen, zum Teil wegen sachlicher Differenzen noch nicht geregelt.

Eine Gefahr besteht nicht

* London, 8. Januar.

„Reuter“ meldet aus dem Haag: Zwischen der deutschen und der französischen Delegation kam es gestern zu einem scharfen Zusammenstoß, der aber bald wieder beigelegt wurde.

Die noch bestehenden Schwierigkeiten beziehen sich in der Hauptsache auf die Vollmacht des beratenden Ausschusses, den die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich im Falle, daß Deutschland den Antrag auf ein Moratorium stellt, einzusetzen hat.

Die Delegierten haben sich ferner mit Einzelheiten des Verwaltungsapparates der deutschen Eisenbahn beschäftigt.

Freiheitskampf und falsche Forderungen

Deutsche, englische und italienische Interessenten

* Berlin, 8. Januar.

In diesen Tagen hat in Moskau vor dem Erweiterten Schöffengericht Berlin-Mitte der Prozeß gegen die Fiskalwongzenfalscher, über dessen Vorgeschichte bereits mehrfach berichtet worden ist, begonnen.

Der Ankläger von Seiten des Publikums war bisher außerordentlich groß. Das auswärtige Amt hat einen Beobachter gestellt, auch ein Vertreter der Sowjetregierung nahm an den Verhandlungen teil.

Nur der Buchdruckermeister Johann Schneider war wegen angeblicher Erkrankung nicht erschienen. Karumidze, der sich selbst als geistiger Urheber des groß angelegten Fälschungsplanes bezeichnete, wird zusammen mit Sadat hieraichwili und dem Münchener Buchdruckermeister Johann Schneider verurteilt und verurteilt Münzverbrechen zur Last gelegt.

Als erster wurde dann Karumidze vernommen. Seit 1921, dem Zeitpunkt der Besetzung Georgiens durch sowjetrussische Truppen, lebt er in Deutschland, das ja seiner Zeit das erste Land war, das das auferstandene Georgien anerkannt hatte.

gation durch die Vertreter der Gläubigermächte in einige Verlegenheit gebracht worden sei, die Vorschläge gemacht haben, die erkennen lassen, daß eine Herabsetzung der Löhne und eine Verminderung des Eisenbahnpersonals möglich seien.

In der Sanktionsfrage ist keine neue Vereinbarung zu verzeichnen. Trotzdem die Erörterung an verschiedenen Punkten recht scharf gewesen ist, bringt „Reuter“ zum Ausdruck, daß man nicht glaubt, daß die Konferenz sich irgendwo in Gefahr befindet.

In Persien wurde in diesen Tagen der südliche Teil der Eisenbahn eröffnet, die ganz Persien vom Persischen Golf bis zum Kaspiischen Meer verbinden soll.

Fiskalwongzennoten zu fälschen. Der Druck der falschen Fiskalwongzennoten habe außerhalb Deutschlands stattfinden sollen.

Oberstaatsanwalt Tschlaff: „Was ist aus den falschen Fiskalwongzennoten geworden und welchen Gewinn hatten Sie davon?“

Der Angeklagte schilderte zunächst, wie er zu einem fanatischen Haß gegen alles, was sich Volkswirtschaft und Kommunismus, gekommen sei.

Auf dem Rückmarsch von der Front habe er es dulden müssen, daß man ihm als alten Frontsoldaten die Achselstücke aberissen habe.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, worüber er mit General Hoffmann verhandelt habe, sagte der Angeklagte: „Ueber einen Aufruf im Kaukasus. Ich habe General Hoffmann durch einen meiner Bekannten kennen gelernt und ihm auch mehrfach Bericht erstattet.“

„Ich mußte ihm also klarmachen, was die Großmächte wünschten, nämlich das Ausschließen des bolschewistischen Rußlands von Innen heraus.“

Weber erklärte, daß eine Übereinkunft mit offiziellen antibolschewistisch eingestellten Engländern nahe bevorstehend habe. Die Verhandlungen hätten sich aber durch Indiskretionen verzögert.

Politische und kulturelle Zeitwende

Veränderungen in England

Von unserem Londoner Mitarbeiter

George Popoff

* London, Anfang Januar.

Jahreswende ist nicht immer Zeitwende zugleich. Aber die Wende der Jahre 1929 und 1930 bedeutet für England auch eine Zeitwende in weitestem Maße.

Von der Zeitwende, in der England sich heute befindet, zeugen vielleicht am deutlichsten jene Veränderungen, die in der britischen Außenpolitik im Verlaufe der zweiten Hälfte des letzten Jahres eingetreten sind.

Auf dem Rückmarsch von der Front habe er es dulden müssen, daß man ihm als alten Frontsoldaten die Achselstücke aberissen habe. Ueberall, wo es gegolten habe, den Kommunismus zu bekämpfen, habe er teilgenommen, so in München, an der Ruhr und in Baden.

Vom gleichen Bewußtsein, vom Bewußtsein an einer geschichtlichen Zeitwende angelangt und ihr verpflichtet zu sein, spricht auch — die ebenfalls bereits von den Konservativen eingeleitete, aber erst seit dem Regierungswechsel im Sommer deutlicher gewollte, neue Auslegung des britischen Reichsgedankens.

Legyen hat es bereits so gut wie völlige Freiheit gegeben. Für Indien ist endgültig entschieden worden, daß es über kurz oder lang eine Autonomie erhalten, ein „farbiges“ Dominion werden wird.

lichen Epochen, dem allgemeinen geschichtlichen Werdegang auf der Linie des geringsten Widerstandes zu folgen sich entschlossen hat.

Auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens und der geistigen Kultur Englands ist die gegenwärtige Zeitwende vielleicht etwas schwerer definierbar als auf demjenigen der Politik und der inneren Verfassung. Doch auch hier hat der Weltkrieg und die ihm folgenden Ereignisse überaus große Umwälzungen nach sich gezogen. Und auch hier verdient das Jahr 1929, das aus 40 Millionen Engländern fast 30 Millionen Wähler machte, als ein Wendepunkt im Wandlungsprozess der Nation betrachtet zu werden. Dieser Eindruck mag sich auch dadurch erklären, daß der im Sommer erfolgte Regierungswechsel überhaupt die Wirkung einer sehr spürbaren Aufrüttelung gehabt und die Aufmerksamkeit des fremden Beobachters nicht nur durch die Vorgänge auf politischem Gebiete, sondern auch durch alle englischen Kulturereignisse stärker wahrgenommen hat. Das geistige Leben Englands pulsiert jetzt ganz unvergleichlich stärker als dieses vor Jahresfrist der Fall gewesen war.

Judem steht der Durchschnittpunkt der von heute wesentlich anders als sein Vorgänger vor 20 oder auch nur vor 10 Jahren aus. Nicht nur reine Neugierigkeiten sind hiermit gemeint. Nicht nur die Tatsache, daß seit dem Kriegsende die Zahl der, den Kontinent besuchenden Engländer — mit der zunehmenden Vervollkommenung der Verkehrsmittel — immer größer und größer wird und mitunter die Form einer förmlichen Völkerverwanderung annimmt. (Viele Engländer haben es sich in den letzten Jahren fast zur Regel gemacht, ihr berühmtes „weekend“ auf dem Kontinent zu verbringen.) Es ist hier auch nicht die Tatsache gemeint, daß der großen Mehrzahl aller Engländer und nicht nur, wie zu Feines Zeiten, einigen wenigen Ausnahmen heute — die Junge gänzlich gelöst ist, sie nicht mehr wie sonst zwei linke Hände haben und nicht mehr mit Beefsteak und Pumpernickel zufrieden sind. Auch denken wir hier weniger an den Umstand, daß der Engländer Interesse und Verständnis für alle Art von künstlerischen Bestrebungen und für reine Kunst in den letzten Jahren in erstaunlichem Maße gestiegen und ein sehr reges und vertieftes geworden ist.

Wiel bewundernswürdiger als all dieses will uns die Tatsache erscheinen, daß die englische Gesellschaft im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte viele, ihrer oft bemängelten nationalen Charaktereigenschaften — Ueberhebung, Selbstsucht, Prädierie, Hypokrisie usw. — in augenfälliger Weise zu verlieren scheint und daß diese traditionellen britischen Eigenheiten einer wahren Manie der kritischen Selbstanalyse, einer gewissen Selbsterschließung, einem fanatischen Forschen nach neuen Lebensgrundlagen, Platz zu machen beginnt. Entsprechend diesem neuen Geist verändert sich auch das ganze gesellschaftliche Leben Englands mit jedem weiteren Jahre, wird immer freier, lockerer und ungezwungener. Noch hat man allerdings keine allgemein-giltige Stilform als Ersatz für das Alte, Aufgegebenes gefunden; vieles macht daher im heutigen England den Eindruck eines, mitunter etwas sonderbaren Uebergangsstadiums; oft zeigt sich eine Formlosigkeit, die man fast „amoralisch“ nennen könnte. Doch hinter all dem sieht man klar und deutlich ein ethisches Ringen nach einer neuen geistigen Kultur, nach neuen Lebenszielen und Idealen und der Engländer, der diesen Kampf tapfer auskämpft, ist ein ganz neuer Menschentyp, ein ganz anderer Mensch als der Engländer der Vorkriegsperiode, als jener „langweilige, kühle Brit“ wie er uns Kontinental-Europäern noch immer in unserer Vorstellungskraft unwillkürlich vor schwimmt.

Natürlich ist nichts völlig „neu“ auf dieser Welt. Ähnliches, wie das Geschilberte, wird dem Engländer wahrscheinlich bereits einmal, vielleicht vor 100 Jahren, als die Napoleonischen Kriege endeten und die Kontinentalperre aufgehoben wurde, passiert sein. Seine schrieb damals aus London an seine Freunde in Deutschland, auf die Engländer seiner Zeit bezugnehmend: „Die alten stereotypen Charakteristiken der Völker, wie wir solche in gelehrten Kompendien finden, können uns nichts mehr nützen und können uns nur zu trostlosen Irrtümern verleiten.“ Das gilt, in nur wenig veränderterem Sinn auch auf den, aus der heutigen Zeitwende entstandenen Engländer. Um aber diesen neuen englischen Menschentyp und das neue England wirklich ganz verstehen zu können — muß man sich dieses Land und seine Leute schon aus der Nähe, in natura ansehen. Daher — herkommen und selbst urteilen! Es lohnt sich der Mühe.

Die Schreckensfahrt des deutschen Schoners „Olga“

* Oslo, 8. Januar.

Ein deutscher Schlepptanker traf Montag in der Nähe der norwegischen Küste den deutschen Schoners „Olga“ in höchster Seenot treibend vor. Er schleppte die „Olga“ in den Fassen von Alesund.

Der Schoners hatte eine furchtbare Fahrt hinter sich. Der Schoners, der sich auf der Fahrt von den Schetlandinseln nach Norwegen befand, trieb seit über zwei Wochen hilflos, ein Spielball der Wellen, umher. Der Kapitän war am 23. Dezember, nachdem er vier Nächte durchgewacht hatte, völlig erschöpft über Bord gesprungen worden und ertrunken. Nur dem Umstand, daß das Schiff Bauholz geladen hatte, ist es zu verdanken, daß es sich auf dieser Ladung schwimmend über Wasser hielt und nicht abgejackt ist. Sämtliche Aufbauten des Schiffes waren, als man es auffand, völlig zertrümmert.

In Oslo kam es Montag zu einem Zusammenstoß zwischen Studenten und Polizei. Die Studenten verletzten durch Steinwürfe eine Anzahl von Polizisten. Nach längerer Verweigerung gelang es der Polizei, die Studenten auseinanderzutreiben. Die Studenten haben bei dem ägyptischen Innenminister gegen das Vorgehen der Polizei Einspruch erhoben und mit dem Streik gedroht.

Die Angelegenheit von Uebermemel

* Memel, 8. Januar.

Was vorgefallen sein soll

Vor einem liegt ein ganzes Paket von Zeitungs-Ausschnitten. Und diese enthalten nur einen kleinen Teil der Artikel, die in der „Blutigen Angelegenheit von Uebermemel“ erschienen sind und in denen fast durchweg in der wühesten und skrupellosesten Weise gegen memelländische Beamte, gegen das Direktorium und gegen das Memelgebiet überhaupt gehetzt wird. Aus mehrspaltigen Schlagzeilen schreit es einem da in allen Wendungen und Abwandlungen entgegen, daß die Memel jüdischen Reisenden Blut abgezapft haben, daß die Blutentnahme erzwungen sei, daß es sich um dunkle Maßnahmen der Memeler Regierung handle usw. Wie die Ueberschriften, so natürlich auch der Inhalt der Berichte und Artikel. Da wird z. B. in einem Bericht, den ein Kauener einer Berliner Zeitung gegeben hat, behauptet, daß „eines Tages alle vorüberfahrenden jüdischen Bürger aus Großlitauen, etwa 50 an der Zahl, von litauischen Gendarmen ohne jeden Grund festgenommen und in eine Barade abgeführt wurden. Nach etwa zwei Stunden erschienen zwei Kerle in Begleitung von Gendarmen, befohlen den dort gefangenen jüdischen Männern, Frauen und Mädchen, die Arme zu entblößen und zapften ihnen etwa zwei Liter Blut ab, die dann auf Anordnung aus Memel nach Tilsit transportiert wurden. Hierauf ließ man die Verhafteten wieder frei.“ Immer wieder liest man die Rede, daß die jüdischen Händler bzw. Reisenden auf der Straße aufgegriffen und in eine Barade getrieben worden sind, daß es sich um eine Feindschaft, um Abführung in Polizeigewahrsam handle, daß man ihnen „ihre Blut“ zwangsweise nahm.“ Ein Berichterstatter aus Kaunas berichtet ausdrücklich von dem „abgezapften jüdischen Blut“.

Der Schauler Bürger Mordchel Kurje hat — nach einer nationallitauischen Zeitung — eine Beschwerde an den Staatsanwalt des Bezirksgerichts in Schaulen gerichtet, in der er u. a. behauptet, daß er in Uebermemel in Polizeigewahrsam gebracht worden sei, daß ihm dann aus dem rechten Arm eine Flasche Blut entnommen (!) worden sei, daß er während der Festnahme föhlich behandelt und daß seine Frage, weshalb er festgenommen wurde, mit Schimpfworten beantwortet worden wäre. Bei der Blutentnahme, so behauptet Herr Kurje weiter, habe ihm der Arm sehr wehgetan, er habe eine allgemeine Schwäche und Kopfschmerzen gefühlt, so daß er noch am nächsten Tage nicht habe arbeiten können.

Diese Beschwerde des Herrn Kurje ist — so weiß die nationallitauische Zeitung weiter zu berichten — dem Grenzkommissar des dritten Kommissariats übermittelt worden, der an die zuständige Stelle einen Bericht gegeben hat, in dem u. a. gesagt wird: Am 20. November griff der Kreisarzt Endrutal und noch ein weiterer Arzt, der aus Memel nach Uebermemel gekommen war, unter Zuhilfenahme des Polizeiwachmeisters Kaufs auf der Dorfstraße und an der Bulenbrücke in Uebermemel jüdische Personen auf, die in geschäftlichen Angelegenheiten aus Großlitauen dorthin gekommen waren und trieb sie zur Landespolizeistation, wo ihnen Blutproben entnommen wurden. Ansamt wurden mehrere Liter Blut gesammelt und zwecks Untersuchung in ein Laboratorium nach Tilsit geschickt.

Anschließend an die Wiedergabe dieses Berichtes des Kommissars schreibt die nationallitauische Zeitung aber, daß der Kommissar die ihm angelegte Beschwerde ohne eine Untersuchung durchgeföhrt zu haben, an die zuständige Stelle mit dem Bemerken zurückgeschickt habe, daß diese Angelegenheit nicht zu seiner Kompetenz gehöre. (Einmal also wird behauptet, der Kommissar habe an die zuständige Stelle den erwähnten Bericht gegeben, dann wieder wird gesagt, er habe die Beschwerde des Herrn Kurje, ohne eine Untersuchung durchgeföhrt zu haben, an die zuständige Stelle mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß diese Angelegenheit nicht zu seiner Kompetenz gehöre!)

Weiter: In der letzten Sitzung des Landtages behauptete der Abgeordnete Dr. Trufanas (Nationalist. Block), daß der Grund für die Blutentnahme nicht nur in der Befolgung einer sanitären Maßnahme zu suchen sei. „Man wisse, was damit bewirkt werden sollte, man wolle die Händler, die aus Großlitauen kamen und ihre Ware billiger verkaufen könnten, abschrecken, um ihre Konkurrenz ausschalten zu können, sie also direkt terrorisieren.“ Dann behauptete er weiter, daß diese Art der Blutentnahme ein unethischer Vorgang sei, der sich immer wäre, als irgend ein Pogrom, denn sie sei von Regierungsorganen organisiert worden.

Die „Jüdische Stimme“ in Kaunas stellt u. a. eine Reihe von Fragen. Bezeichnend für die Tatsache, daß diese Fragen zum größten Teil auf falschen Informationen beruhen, ist die vierte Frage: „Weshalb wurden die Blutproben nach Tilsit und nicht nach Memel geschickt? Es ist unverständlich, daß man die Untersuchung der Blutproben unserer Bürger einer ausländischen Untersuchungsanstalt anvertraut, in einer Stadt, von der aus der Vorwurf der Antisemitung gemacht worden war.“ Dabei steht es fest, daß die Blutproben nicht nach Tilsit, sondern nach Memel geschickt worden sind.

Noch nach der Sitzung des Landtages, in der die Erklärung des Direktoriums in dieser Angelegenheit abgegeben worden war, behauptet die „Jüdische Stimme“ — so berichtet eine nationallitauische Zeitung —, daß sich niemand freiwillig zur Blutentnahme hergegeben habe. Die Behörden sollen jede Aufklärung darüber verweigert (!) haben, zu welchem Zweck Blut entnommen wird. Sämtliche Zeugen hätten erklärt, daß ausschließlich und absichtlich Juden zur Blutentnahme gezwungen worden wären.

Befonders schlimm schreiben die volkssozialistischen „Nietuos Zinios“. Doch davon später. In diesem Zusammenhang möchten wir aber doch bemerken, daß sich das Blatt der Tautinitai, der halbamtliche „Nietuos Aidas“, von der Hebe fernhält.

Nun muß man sich vor Augen halten, daß nur die westlichen Leser der litauischen Zeitungen von gesundheitspolizeilichen Vorkehrungen und Maßnahmen in ihrem Leben etwas gehört und gelesen haben. Daß man zu sanitären Zwecken gar Blutproben nimmt, dürfte den meisten etwas völlig Neues sein. Nach den Darstellungen, die die meisten der in Litauen erscheinenden Zeitungen von den Vorgängen in Uebermemel gegeben haben, stellt sich den Lesern die Sache so dar, als ob auf

Befehl aus Tilsit, also aus Deutschland, in Uebermemel eine Art Judenverfolgung stattgefunden habe, die so vor sich gegangen ist: Kerle und Polizisten stellen sich auf Wegen und Chauffeen auf, machen Jagd auf sämtliche Juden, die sich blicken lassen, schleppen diese dann in Polizeigewahrsam und treiben sie nach Stunden in eine Barade. Dort wird dann allen befohlen, die Arme zu entblößen, und mit Hilfe irgendwelcher unethischer Instrumente wird dann den schreienden und heftig protestierenden jüdischen Reisenden und Händlern Blut abgezapft. Das abgezapfte Blut wird dann in Flaschen aufgesammelt und schließlich nach Tilsit geschickt, also in die Stadt, von der der „Befehl“ gekommen ist. Nachdem man auf diese Art sein Mitleiden an den Juden gekühlt hat, läßt man sie wieder laufen.

Wäre dem so, dann könnte man nicht nur, dann müßte man von Barbarei und Unkultur sprechen und von einer „Sache, die schlimmer ist, als irgendein Pogrom.“

Wie aber verhält sich die Sache in Wirklichkeit?

Schon die vorläufige Erklärung des Direktoriums in der letzten Sitzung des Landtages und die Ausführungen, die der Abgeordnete Krawo-likis über die Besprechung der Angelegenheit im Kreisauschuß Pogezen machte, zeigten, daß es sich um eine Maßnahme gehandelt hat, die aus sanitären Gründen und gerade im wirtschaftlichen Interesse der unterjochten Händler vom Landrat des Kreises Pogezen angeordnet und vom Kreisarzt durchgeföhrt worden ist. Inzwischen aber sind am letzten Sonntagabend Landespräsident Kadagien, Landesdirektor Reizgies und Landesmedizinalrat Dr. Kirwike in Pogezen und Uebermemel gewesen und haben an Ort und Stelle die Angelegenheit untersucht. Landespräsident Kadagien versichert uns, daß er die volle Ueberzeugung gewonnen hat, daß die ganze Angelegenheit nicht aus dem Grunde gemacht worden ist, um, wie von gewisser Seite behauptet wird, die Juden zu demütigen oder geschädigt zu schädigen. Es hat sich nur um eine gesundheitspolizeiliche Maßnahme gehandelt, nicht zum wenigsten auch im Interesse der unterjochten Händler.

Die ganze Angelegenheit hat etwa den folgenden Verlauf genommen: Am 26. Oktober erkrankte der Fleischhändler Achmutal aus Uebermemel an Typhus. Es wurde nicht nur sein Geschäft geschlossen und die Fleischvorräte vernichtet, es wurden nicht nur Desinfektionsmaßnahmen getroffen und das Brunnennasser untersucht, sondern den Familienangehörigen des erkrankten Fleischhändlers, insgesamt fünf Personen, wurden Blutproben entnommen. Im November erkrankten in Tilsit drei jugendliche weibliche Personen an Paratyphus. Es wurde nachgewiesen, daß diese Erkrankungen durch den Genuß von rohem Obst, das Händler aus Uebermemel verkauft hatten, hervorgerufen worden waren. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß die Erkrankungen nicht durch den Genuß von Fleisch entstanden waren. Irrendweise „Befehle“ sind nur von deutschen Stellen an den Landrat von Pogezen nicht ergangen. Es war aber selbstverständlich die Pflicht der zuständigen Tilsiter Stellen, den Landrat des Kreises Pogezen als die oberste und zuständige Polizeibehörde des Grenzgebietes auf die Infektionsquelle in Uebermemel aufmerksam zu machen. Man muß wissen, daß die Einfuhr von Lebensmitteln im Kleinen Grenzverkehr aus Uebermemel nach Tilsit außerordentlich umfangreich geworden ist. So verkaufen in Uebermemel etwa 48 bis 50 Fleischer (!) Fleisch, das zum größten Teile aus Großlitauen kommt, an Tilsiter Einwohner, und bis zum Eintreten des Frostes bieten auch sehr zahlreiche Händler aus Großlitauen in Uebermemel Obst an. Wenn nun die Polizeidirektion in Tilsit darauf hinwies, daß eventuell der umfangreiche Lebensmittelverkehr gesperrt werden könnte, so tat sie das im Interesse der Gewerbetreibenden und Händler im Memelgebiet und in Großlitauen. Denn Tilsiter Gewerbetreibende, vor allem die Fleischer, würden über nichts mehr erkaufen sein als über eine Sperrung der Grenze für die Lebensmittel- und Fleischzufuhr. Da also festgestellt worden war, daß die letzten Erkrankungen durch den Genuß von Uebermemel gekauftem rohem Obst entstanden waren, ordnete der Landrat eine gesundheitspolizeiliche Untersuchung der mit Obst handelnden Personen an, ohne daß dabei ein unmittelbarer Zwang ausgeübt werden sollte. Zunächst sollten Blutproben entnommen und untersucht werden, und in den verdächtigen Fällen sollten dann weitere Untersuchungen durchgeföhrt werden. Der bestverdienende Gemeindevorsteher Reik, welcher mosaischer Konfession ist, hatte sich gerade im Interesse der Aufrechterhaltung des großen Verkehrs in Uebermemel für die Sache interessiert, und er wurde gebeten, die Personen, soweit sie konfessionelle Bedenken haben sollten, aufzuklären. Auch Gemeindevorsteher Reik versichert, daß die Untersuchung nur aus sanitären Gründen erfolgt ist. Irgendeine andere Absicht habe allen Stellen ferngelegen, und ebenso könne auch von der Ausübung eines Zwanges keine Rede sein.

Nun wird immer wieder gesagt: „Ja, warum wurden denn nur Juden untersucht?“ Die Antwort darauf ist außerordentlich einfach: Es war, wie schon oben gesagt, festgestellt worden, daß die Fälle von Paratyphus durch den Genuß von Obst entstanden waren, das von Händlern aus Großlitauen in Uebermemel gekauft worden war. Nun weiß doch jeder im Memelgebiet, daß die Händler, die aus Großlitauen mit Obst nach dem Memelgebiet kommen, ausschließlich Juden sind. Wenn nun Herr Mordchel Kurje aus Schaulen, der nicht Obsthändler ist und sich nur auf der Durchreise in Uebermemel befand, ebenfalls untersucht wurde, so ist das ein Versehen, das sich niemand erklären kann. Herr Kurje hat gegen seine Untersuchung nicht protestiert. Es hat überhaupt niemand, so berichten sämtliche Beamte, die der Untersuchung beigewohnt haben, sich geweiheit, daß ihm die winzige kleine Menge von 1 bis 2 Kubikzentimetern Blut — nicht eine Flasche Blut, wie Herr Kurje behauptet — entnommen wurde. Herr Kurje behauptet auch, daß ihm der Arm sehr wehgetan habe. Dabei ist die „Operation“ nicht schmerzhafter als ein gewöhnlicher Nadelstich.

Daß man nicht sämtliche in Uebermemel anwesenden Juden untersuchen wollte, noch untersuchte, sondern nur die Obsthändler, geht u. a. auch daraus hervor, daß man die jüdischen Fleischer, von denen sich eine ganze Anzahl in Uebermemel befindet, zu der Untersuchung nicht aufforderte. Anher-

dem kann auch von einem Aufgreifen, Hintertreiben und Feilschen in Polizeigewahrsam keine Rede sein. Die Beamten sind von Wagen zu Wagen und vor Stand zu Stand gegangen und haben die Händler aufgefordert, sich in einem in unmittelbarer Nähe gelegenen bestimmten Raum zu einer bestimmten Zeit einzufinden. Soweit die Polizeibeamten orientiert waren, worum es sich dabei handelte, haben sie es den Händlern schon bei dieser Aufforderung gesagt. Allen aber ist der Zweck der Maßnahme vor der Untersuchung bekanntgegeben und erklärt worden.

Es liegen außerdem auch polizeiliche Vernehmungen von zunächst fünf Untersuchten vor. Dafür, daß die Händler keinen Grund hatten, Alarm zu schlagen — sie haben es mit Ausnahme des zufällig mit untersuchten Herrn Kurje bisher auch nicht getan — ist besonders bezeichnend die eine Aussage, in der der betreffende Händler ausdrücklich erklärt, er sei mit der Maßnahme vollständig einverstanden gewesen und in keiner Weise zu der Untersuchung gezwungen worden. Da er nicht gleich herangefahren sei, sei er wieder fortgegangen, habe Mittag gegessen und sei dann freiwillig zu der Untersuchung wieder zurückgekommen. Mehrlich lauten die Aussagen der anderen vier; jeder sagt aus, daß er zu der Untersuchung nicht gezwungen worden ist.

Daß auch Herr Mordchel Kurje aus Schaulen nicht protestiert hat, ist schon gesagt worden. Ja, es wird sogar behauptet, Herr Kurje habe gebeten, möglichst gleich untersucht zu werden, da er weiterreisen müsse. Herr Kurje sei darauf als Dritter herangefahren.

Die ganze Angelegenheit stellt sich also dar als eine durchaus nicht ungewöhnliche gesundheitspolizeiliche Maßnahme, zu deren Anordnung der Landrat des Kreises Pogezen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und auf Grund seiner Eigenschaft als oberste Polizeibehörde des Kreises berechtigt war und mit deren Durchführung die betreffenden Händler sämtlich einverstanden waren. Es hat sich keineswegs um die Durchführung von Befehlen irgendwelcher deutschen Stellen gehandelt, noch ist die ganze Angelegenheit der Aufsicht des Hesses irgendwelcher Beamten gegen Juden gewesen. Soweit andere als Gründe sanitärer Art maßgebend waren, war es nur die Forderung, daß Handel und Verkehr in Uebermemel und aus Großlitauen nach Uebermemel nicht durch die Ausbreitung einer Epidemie gefährdet bzw. ganz unterbunden werden.

Wozu also?

Wenn jüdische Blätter die ganze Angelegenheit aufgreifen, so kann man das in Anbetracht der Tatsache, daß sie über die Vorgänge nicht richtig informiert worden sind, verstehen. Wir sind aber der Meinung, daß es ist, nachdem eine vorläufig ausreichende Aufklärung geschaffen worden ist, auch von dieser Seite das abschließende Ergebnis der eingeleiteten amtlichen Untersuchung abgewartet werden kann.

Wenn aber einige nationallitauische Blätter die Angelegenheit immer wieder in der üblichsten Weise entfachen, aufbauen und tendenziös ausschalten, so ist der Zweck deutlich genug. Es ist schon von Abgeordneten der Mehrheitsparteien in der letzten Sitzung des Landtages bei der Abwehr der Angriffe nationallitauischer Abgeordneter betont worden, daß man nur die memelländischen Beamten und das Memelgebiet in der Achtung der Außenstehenden herabsenken und einen Bevölkerungsanteil gegen den anderen aufheben will, um daraus für sich Kapital zu schlagen. Den besten Beweis für diese Behauptung liefert ein Artikel in Nr. 2 der volkssozialistischen „Nietuos Zinios“, die sich gegen alle Aufklärungen taubstellen und auch weiterhin heben. In der erwähnten Nummer schreibt das Blatt in einem Leitartikel, in dem nach wie vor behauptet wird, daß man „die Juden auf den Wegen greifen und ihnen wie eine Art Kontribution ihr Blut entnehmen habe, was ein bisher inehrbarer Barbarismus sei“, u. a. wie folgt: „Auch dieser Vorfall zeigt, daß die Beamten der memelländischen autonomen Verwaltung dem litauischen Staat gegenüber nicht loyal sind und sich um dessen Ruf nicht kümmern. Im Gegenteil, sie versuchen, im Gebiet selbst und jetzt auch im Auslande den guten Ruf Litauens zu kompromittieren.“ (!) Weiter heißt es: „Man muß sich nur wundern, daß nicht irgend ein Mitglied in Tilsit der memelländischen Polizei den Befehl erteilt hat, das ganze Memelgebiet an Deutschland anzuschließen. Unsere Zentralregierung wird sich sehr darum zu kümmern haben, daß ein ähnlicher Befehl von der memelländischen Polizei nicht angenommen wird.“ (!) Sie wird verlangen müssen, daß bei der Polizei des Memelgebietes eine bessere Ordnung eingeföhrt wird.“ Und zum Schluß: „Zusammenfassend kann man sagen, daß dieser Vorfall noch einmal zeigt, daß die Verwaltung des Memelgebietes nicht den geringsten Respekt vor Litauen und seiner Unabhängigkeit hat, sondern sich so verhält, als ob sie der Diener eines fremden Staates ist. Es ist Zeit, daß mit solcher Lage Schluss gemacht wird. Und da darf man vor keinen Hindernissen zurückweichen. Denn sonst kann man keine Verantwortung für die Ordnung dieses Gebietes übernehmen.“

Die „Nietuos Zinios“ schreiben letzteres, man müsse auf die besonderen Verhältnisse im Memelgebiet Rücksicht nehmen. Die Art aber, in der sie einen normalen und durchaus nicht besonderen Vorfall im Memelgebiet für die Fabrikation von Verlogenheit, Chauvinismus und gegen die Autonomie des Gebietes gerichteter Artikel ausschalten, offenbart eine so tiefe Verstandlosigkeit und eine so fundamentale Verkennung der Aufgaben einer verantwortungsbewußten Presse überhaupt, daß die Antwort darauf nur — Schweigen sein kann.

Gefandter Savickis

ss. Kaunas, 8. Januar. (Priv.-Tel.)

Der zum Gefandten für die skandinavischen Staaten ernannte Departementsdirektor im Außenministerium Savickis verläßt am Freitag Kaunas. Savickis kehrt sehr mehr als zehn Jahren im diplomatischen Dienst. Er war bis zur Aufhebung der litauischen Gefandtschaft für die skandinavischen Staaten und Finnland Gefandter in diesen Staaten. Seit Mitte 1927 besetzte Savickis den Posten des Direktors des administrativen Departements im Außenministerium. Gleichzeitig war er Direktor am Staatstheater.

Savickis ist in der litauischen Öffentlichkeit auch als ein fleißiger und begabter Schriftsteller bekannt. Sein vornehmer Charakter und sein vorbildliches Pflichtbewußtsein machten Savickis bei den Beamten des Außenministeriums und bei den Schauspielern des Staatstheaters sehr beliebt und in der litauischen Öffentlichkeit populär. Savickis gehört zu den litauischen Patrioten, denen der Chauvinismus ganz fremd ist. Er genöt auch in den Kreisen der Minderheiten eine große Popularität.

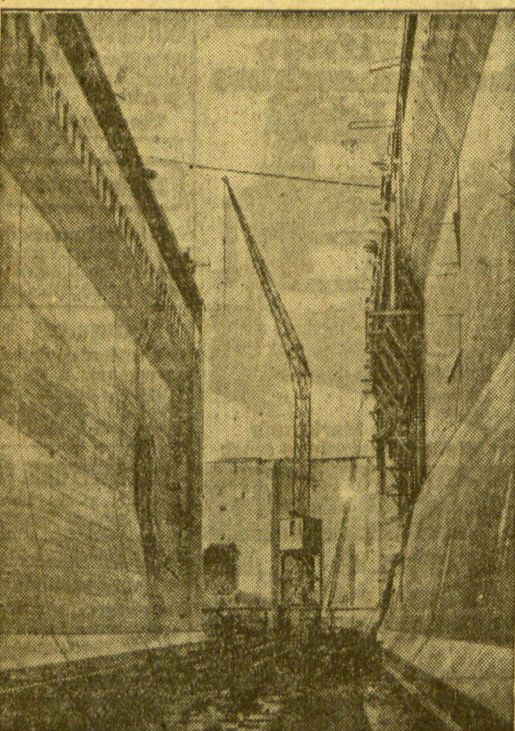
Memeler Handels- und Schifffahrts-Zeitung

Sind die polnischen Eisenbahnen ein gemeinwirtschaftliches oder kaufmännisches Unternehmen?

Die durch Polen im Jahre 1927 aufgenommene 72-Millionen-Dollaranleihe legte der polnischen Regierung die Verpflichtung auf, in kürzester Zeit ihre Eisenbahnen entweder für autonom zu erklären, oder wenigstens nach kaufmännischen Grundsätzen aufzubauen. Theoretisch hatte sich der polnische Staat schon vor der Anleihe das Ziel gesteckt, seine Bahnen in ein Privatunternehmen zu verwandeln. Durch eine Verordnung vom 24. 9. 1926 wurden die Eisenbahnen rein formell in ein „Unternehmen für polnische Staatsbahnen“ umgestellt. Tatsächlich blieben die Bahnen indes weiterhin ein reines Fiskalunternehmen. Die durch die Anleihe übernommene Verpflichtung zur Kommerzialisierung der polnischen Bahnen fand ihren ersten Ausdruck darin, daß durch die Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. März 1927 eine Trennung des Staats- vom Eisenbahnbudget durchgeführt wurde. Die hierdurch festgelegte Verpflichtung der Eisenbahnverwaltung zur Bilanzabstellung, zur Festlegung der Amortisationsquote, des Reserve- und Investitionskapitals und der Übernahme der Salden in den Staatshaushalt erschöpfte das Problem aber keineswegs. Der Eisenbahnverwaltung blieb nach der genannten Verordnung die Verfügung über das unbewegliche Vermögen versagt, wie sie auch in anderen wichtigsten Beziehungen vom Staat abhängig blieb. Von der Umwandlung der Eisenbahnen in ein autonomes Unternehmen kann daher allenfalls in juristischem, keinesfalls aber in wirtschaftlichem Sinne die Rede sein. Der grundsätzliche Forderung seiner Anleihegeber, die Eisenbahnen für autonom zu erklären, ist der polnische Staat nicht nachgekommen.

Die Untersuchung der weiteren Frage, inwieweit der polnische Staat sein Eisenbahnunternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen aufgebaut hat, stößt insofern auf Schwierigkeiten, als die Existenz der polnischen Bahnen der Entstehung des Staates voranging, und für Mißstände, die vor der Staatsgründung entstanden sind, die heutigen polnischen Instanzen nicht ohne weiteres verantwortlich gemacht werden können. Das übernommene Eisenbahnnetz stellte ein Konglomerat verschiedener Eisenbahnteile dar, die aus Ländern mit sehr verschiedener Wirtschaftsstruktur gelöst waren. Sie entsprachen weder der ökonomischen noch der politischen Struktur des neuen polnischen Staates. Das Polen bei Kriegsende zugesprochene Material verschiedenster Herkunft war von ausgesprochen schlechter Beschaffenheit, genügte quantitativ nicht dem Bedarf und hatte hunderte von Typen aufzuweisen. (104 verschiedene Lokomotivserien unter 4762 Lokomotiven, 154 Personenwagenarten unter 10379 Personenwagen und 53 Serien Güterwagen unter 111092 Güterwagen.) Die Anzahl der kranken bzw. ausrangierten Lokomotiven betrug 45 Prozent des Gesamtstandes. Die Bestrebungen des polnischen Staates gingen dahin, in dem Chaos eine Einheitlichkeit durchzuführen. Erschwert wurde die Aufgabe durch die schlechte finanzielle Lage des Staates und durch den bis zum Jahre 1924 andauernden Währungsverfall, der die Vornahme wesentlicher Investitionen verhinderte. Auf dem Gebiete der Organisation wurde eine um so größere Tätigkeit entfaltet. Ein Eisenbahnverwaltungsrat, Technische und Tarifbüros, ein Büro für Projekte und Studien, eine Hauptverkehrsinspektion usw. wurden ins Leben gerufen.

Nach der Zwißstabilisierung wurde das Hauptaugenmerk auf die Ergänzung des rollenden Materials und auf dessen Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse gerichtet. Vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1927 wurden vom Ausland im ganzen 626 Lokomotiven, 237 Personenwagen und 15500 Güterwagen neu geliefert. Im übrigen bemühte sich der polnische Staat, treu seinen merkantilistischen Wirtschaftstendenzen, im Inlande eine genügende Anzahl von Fabriken zur Herstellung von Waggonen und anderem Eisenbahnbedarf ins Leben zu rufen. Die Waggonfabriken entsprachen in der folgenden Zeit, ungeachtet großer finanzieller staatlicher Beihilfe, den an sie gestellten Forderungen keineswegs. Auf Grund von abgeschlossenen Verträgen sollten die polnischen Betriebe bis zum 1. Januar 1928 1126 Lokomotiven, 5325 Personenwagen und 42275 Güterwagen liefern. Es wurden aber tatsächlich nur 330 Lokomotiven, 546 Personenwagen und 22293 Güterwagen in dieser Zeit geliefert, also kaum 50 Prozent. Die Preisgestaltung für die gelieferten Wagen und Lokomotiven erfolgte willkürlich: Die Eisenbahnverwaltung zahlte zu ein und derselben Zeit verschiedene Preise, je nach der finanziellen Lage der Lieferanten. Für eine kaufmännische Kalkulation war also weder bei der Bahn noch bei den Lieferanten Platz. Während die Anhänger des Privateisenbahnsystems diese Bedarfsdeckungsmethoden der Eisenbahnverwaltung als nicht mit kaufmännischen Grundsätzen vereinbar verurteilten, sieht die andere Richtung, die die Eisenbahnen als



Vom Bau der größten deutschen Seeschleuse

der Nordschleuse in Bremerhaven, die auch den größten Passagierdampfern — namentlich den neuen Lloyd-Dampfern „Bremen“ und „Europa“ — das Einlaufen in die Binnenhäfen Bremerhavens ermöglichen soll. Die Vollendung des Riesenwerkes ist für 1932 veranschlagt. Jetzt fertiggestellt ist die hier gezeigte Torkammer des Außenhauptes, in der der Schieberponton für den Abschluß der Schleusenammern sich bewegen wird.

ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen bewirtschaften will, die Unterstützung und Förderung der heimischen Waggonfabriken als eine nationale Tat an. Dennoch konnte der polnische Staat eine Ueberfremdung der polnischen Waggonindustrie durch die neuerdings stark einsetzende amerikanische Kapitalbeteiligung nicht hindern.

Die schlechte Finanzlage Polens macht es unmöglich, an eine baldige Durchführung der Eisenbahneubauten, vor allem der wirtschaftlich lebenswichtigen unmittelbaren Eisenbahnverbindung des oberschlesischen Kohlen- und Eisenreviers mit dem Danziger und Gdinger Hafen, zu denken. Der Neubau anderer wichtiger Hauptlinien mußte eingestellt werden. Die Anhänger des Privateisenbahnsystems fordern daher vom Staat, daß er weiterhin wichtige Neubauten der Privatinitiative und dem Privatkapital überlasse, jedoch, wie es scheint, mit negativem Erfolg. Die Eisenbahntarifpolitik und die Eisenbahnfinanzpolitik vollziehen sich ebenfalls nicht nach rein kaufmännischen Grundsätzen. Der polnische Staat betrachtet es nach wie vor als eine seiner vornehmsten Aufgaben, in der Gestaltung der Eisenbahntarife und auch in der Finanzgebarung sich keineswegs in erster Linie von Rentabilitätsrücksichten, vielmehr von allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen leiten zu lassen. Er betreibt seine Eisenbahnen vorerst als ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen. Inwieweit dieser Standpunkt des Staates angesichts der Forderungen seiner Anleihegläubiger auf die Dauer durchführbar ist, bleibt abzuwarten. Dr. Cr.

Fischereiergebnisse im Memelgebiet

Im November 1929 hatte die Fischerei des Memelgebietes die nachstehenden Ergebnisse:

Fischarten	a) Ostsee:		Gesamt- betrag in Lit
	Gewicht kg	Preis pro kg Lit	
Dorsch	14 000	0,80	11 200
Flunder	1 900	1,00	1 900
Strömling	3 700	1,20	4 440
Großer Seestint	11 000	0,70	7 700
Gemengfische	400	0,50	200
	31 000		25 440

Die Seefischerei wurde auch in diesem Monat öfters durch starke Winde und Seegang behindert, so daß die Motorkutter nur an wenigen Tagen zum Fischfang auslaufen konnten. Der Flunderfang mit Trawlnetz lieferte nur geringe Erträge; für die Dorschangabe, die in dieser Jahreszeit am meisten angewendet wird, mangelte es an Besteck. An einigen Tagen, an denen die Witterungsverhältnisse einmüßig günstig waren, erzielten die Mellneragger und Karkelbecker Fischer, die den Fischfang hauptsächlich mit offenen Booten betreiben, mit Strömungs- und Stintnetzen und Dorschangeln ganz gute Fänge. Das Gesamtergebnis war jedoch weniger befriedigend, zumal auch die Fischpreise infolge des reichlichen Angebots von Süßwasserfischen etwas gefallen waren. Von den Nehrungsarten aus konnte die Seefischerei gar nicht ausgeübt werden.

Fischarten	b) Kurisches Haff		Gesamt- betrag in Lit
	Gewicht kg	Preis pro kg Lit	
Kaulbarsch	7 900	0,30—0,40	2 410
Blei (Brachsen, Brassen)	7 300	1,00—2,00	13 700
Barsch	12 450	1,00—1,20	12 540
Zander	3 000	3,00	9 000
Hecht	2 650	2,00—2,20	5 400
Stichling	6 000	0,20—0,30	1 400
Aal	220	5,00—6,00	1 220
Quappe	1 650	1,40—1,60	2 440
Großer Seestint	46 000	0,50—0,70	24 900
Meerforelle	250	5,00	1 250
Neunauge	3 150	2,20—3,00	8 930
Plötze	3 750	1,00—1,20	3 850
Schnäpel	1 300	1,40—2,00	2 180
Kleiner Stint	49 250	0,30—0,40	15 815
Zärte	3 750	1,20	4 500
Gemengfische	3 500	0,30—0,50	1 150
	152 120		110 685

Die Haffischerei hat gegen den Vormonat eine erhebliche Besserung erfahren, was auf die günstige Wetterlage, häufige südöstliche, stülische und südwestliche Winde mit dauernd ausgehendem Strom zurückzuführen war. Da der Neunaugenfang nach der Mitte des Monats nur noch geringe Erträge lieferte, wurden gegen Ende des Monats fast sämtliche Reusen aufgenommen. In den Warten wurden recht gute Fänge an Schnäpeln erzielt. Bemerkenswert ist, daß in diesem Jahre bereits anfangs November der Aufzug des großen Seestints einsetzte, der in großen Mengen mit Zuggarn und versuchsweise auch in Werten gefangen wurde. Die Fischerei mit Kurrennetzen und Kettelgarn wurde mit gutem Erfolg betrieben und ergab befriedigende Fänge an Brachsen, Barsch, Zander und großen Mengen an kleinen Stinten. Im Bezirk Schwarzort wurde die Kurrenfischerei durch den in Haufen auf dem Grunde liegenden Haffschlamm stark behindert und daher wenig ausgeübt.

Fischarten	c) Binnengewässer:		Gesamt- betrag in Lit
	Gewicht kg	Preis pro kg Lit	
Blei (Brachsen, Brassen)	16 000	1,40—1,50	23 400
Barsch	4 200	1,20—1,40	5 280
Schleie	100	5,00	500
Zander	500	3,00	1 500
Hecht	8 500	2,00	17 000
Quappe	9 200	1,80—2,00	13 160
Neunauge	3 300	3,50	11 550
Plötze (Rotaug)	13 200	1,00—1,20	13 840
Zärte	7 500	1,60	12 000
Gemengfische	46 500	0,50—1,00	26 500
	113 000		141 730

Die Binnengewässerscherei lieferte gegen den Vormonat bessere Ergebnisse, besonders im Russen Bezirk wurden recht lohnende Fänge gemacht. Hier wurde haupt-

Marktbericht

c. Garßen, den 7. Januar 1930

Butter	1 Pfd. 8,0—8,90	Rücheln	1 Liter 0,50
Eier	Stück 0,25	Schweinefleisch	1 Pfd. 1,70—2,00
Roggen	Stk. 20,—	Rindfleisch	1 Pfd. 1,20
Hafer	Stk. 16—17	Lammfleisch	1 Pfd. 1,20
Gerste	Stk. 18,—	Schafschaf	1 Pfd. 1,50
Wartoffeln	Stk. 6,—	Große Stinte	1 Pfd. 0,40
Gänse, lebend	Stück 12—18	Holz, kleine Fuhre	11—16
Gänse, lebend	Stück 9—10	Holz, große Fuhre	17—23
Schöne	Stück 4—6	Werkel	Barer 70—100
Schöne	Stück 4—8	Werkel	Barer 80—116
Schöne	Stück 4—5	Werkel	Barer 1,16—1,25
Werkel	5 Liter 8,0—4,50		
Werkel	Stk. 0,25—0,30		

sächlich mit Zuggarnen und Staaknetzen gefischt und gute Fänge an Brassen und Plötzen erzielt. Im oberen Stromlauf des Memelflusses wurde die Zuggarnfischerei durch das Hochwasser, das auf die häufigen Niederschläge zurückzuführen ist, behindert; doch ergab hier die stehende Fischerei zufriedenstellende Resultate. Der Aufzug der Quappen und der Neunaugen setzte im Laufe des Monats ein, er wurde jedoch durch die starke Strömung und den Abfluß der Zelluloseabwässer erheblich behindert.

Gesamtergebnisse:

	November		Januar bis Novbr.	
	kg	Lit	kg	Lit
Ostsee:	31 000	25 440	555 330	698 358
Kurisches Haff:	152 120	110 685	742 225	780 746
Binnengewässer:	113 000	141 730	650 550	821 460
Dagegen 1928:	296 120	277 855	1 948 105	2 900 564
" 1927:	175 550	157 950	1 684 880	1 902 007
" 1926:	194 900	136 290	2 159 917	2 117 048
" 1925:	268 600	234 585	2 753 285	2 318 094
" 1924:	417 550	256 630	2 977 315	2 532 783

Zunehmende Sowjettonnage

O Leningrad, Anfang Januar.

Nach räteamtlichen Pressemeldungen zählte die Sowjethandelsflotte zum 1. Januar 1930 167 Schiffe mit insgesamt 287 000 Tonnen (vermutlich Nettoregister-Tonnen), davon waren 41 Schiffe neu. Im letzten Jahre ist, gleichfalls denselben amtlichen Angaben zufolge, der Warenverkehr auf 1,96 Mill. Tonnen gekommen, gegen 1,58 Mill. Tonnen im Jahre vorher. Das wäre ein Aufstieg um fast den vierten Teil, während der Passagierverkehr eine Zunahme von 21 v. H. aufweist. In Moskau hält man jedoch das Anwachsen der Sowjethandelsflotte noch für ungenügend, jedenfalls dem Verkehrsaufstieg nicht entsprechend. Im letzten Wirtschaftsjahr hat das Schifffahrtsprogramm auch nur zu 70 Hdt. erfüllt werden können. In diesem Zusammenhang sei auf die soeben vom Verkehrsminister Rudsutsk an den Vorsitzenden des Obersten Volkswirtschaftsrats Kuibyschew gerichteten Denkschrift hingewiesen, wo u. a. erwähnt ist, daß die Dampfer in der Leningrader Werften ungebührlich lange gebaut würden, meist im Laufe von drei bis fünf Jahren. Zu beschleunigen sei besonders die Erstellung von Schiffen für die Schwarzmeerflotte, den Flußverkehr Onega—Kem und den Naphthatransport Kaspi—Wolga.

Anderserseits wird in einer Plenarversammlung des allstaatlichen Verkehrsrates anerkannt, daß eine Rationalisierung des Sowjetschiffsverkehrs schon vorliegt. In letzter Jahresfrist handelte es sich um eine Senkung der Betriebskosten um 8 v. H. So jedenfalls der amtliche Optimismus des Ressortleiters W. I. Soff, der hierzu noch bemerkte, daß in diesem Jahre eine namhafte Vermehrung des Sowjetschiffraumes erwartet wird, nämlich um 35 000 Tonnen durch eigenen Bau hauptsächlich in Leningrad, daneben aber auch in Nikolajew (am Schwarzen Meer), ferner durch Ankauf von rund 100 000 Tonnen ausländischer Tonnage. Das alles würde zusammen mit der schon bestehenden Flotte etwas über 400 000 Tonnage ergeben, die im neubegonnenen Jahr wirtschaftsplanmäßig nicht weniger als 3,70 Mill. Tonnen an Fracht und 1,17 Mill. Passagiere zu transportieren haben würden. Bis zum Jahre 1933 würde sich die Leistungsfähigkeit der Handelsflotte im Warenverkehr um 517 v. H., im Passagierverkehr um 80 v. H. erhöhen. Diese letzteren Angaben entsprechen durchaus dem Optimismus, wie er in dem bekannten Fünfjahresplan zum Ausdruck kommt. Aber der Sowjetkommissar selbst gibt zu, daß der vorliegende Geldmangel die Expansion der Sowjethandelsflotte empfindlich hemmt. „Alles in allem stehen jetzt der Räteflotte nur 3 Mill. Rubel zur Verfügung, während nach den Vorausberechnungen des staatlichen Planrats nicht weniger als 12 Mill. erforderlich sind.“ Wie unter diesen Umständen die Räteflottenpolitik es ermöglichen wird, sich „allmählich, jedoch unentwegt von der ausländischen Abhängigkeit freizumachen“ — das nämlich ist nach Angabe Soffs das Endziel Moskaus —, bleibt durchaus abzuwarten.

Schiffbau in Libau

Ein Beitrag zur nationalen industriellen Emanzipierung

am. Riga, 2. Januar

Der vor einigen Monaten hier erschienenen, auch von einem Teil der Auslandspresse übernommenen Zeitungsmeldung über den angeblich demnächst bevorstehenden Wiederaufbau der alten Ziehse'schen Schiffswerft in Riga-Mühlgraben und damit auch über die Eröffnung eines neuen Industriezweiges in Lettland, mußte hier seinerzeit tatsächlich widersprochen werden. Riga, wo einzig das Börsenkomitee über eine kleine Dockanlage für die bisher auch nur hier zu verzeichnen gewesene Reparatur von Flußeisbrechern, Baggern und ähnlichen kleineren Fahrzeugen verfügt, ist nach wie vor nicht imstande, Handelsdampfer zu bauen. Anders dagegen in Libau, wo die noch aus russischer Zeit zur Vervollständigung des damaligen Libauer Kriegshafens errichteten großen Trockendocks unversehrt erhalten geblieben sind. Sie machen einen Teil der Libauer Hafenwerkstätten aus, die ein staatliches Unternehmen für sich bilden, gleichzeitig die größte Industrieanlage Lettlands überhaupt. Die Libauer Docks sind auch für die größten Schiffseinheiten, darunter Linienschiffe, berechnet, und es ist theoretisch sehr wohl denkbar, daß sie nunmehr in den Dienst des heimischen Schiffbaues gestellt werden. Zu diesem Zweck wäre die Dockanlage nur durch Wände zu teilen, um kleinere Dampfer zu bauen.

Die kürzlich durch die Tagespresse gegangene Meldung über die demnächst in Libau bevorstehende Aufnahme des Baues von Handelsdampfern bis zu 1000 Brutto-Register-Tonnen ist in vorstehendem Zusammenhang auf Grund eingezogener Erkundigungen dahin zu ergänzen, daß es sich einstweilen um den Probabau eines Dampfers von 550 T. handeln soll, wobei der Staat durch die Hypothekbank die Finanzierung zu übernehmen beabsichtigt. Diese Nachricht muß in in- und ausländischen Fachkreisen etwas überraschen, hat doch Lettland bisher die allerdings beträchtliche Steigerung seiner Handelstonnage nur durch Ankauf im Auslande bewerkstelligt. Nun soll die Freimachung von der ausländischen Industrie zunächst auch auf den Bau kleinerer Handelsdampfer erstreckt werden. Ein Dampferbau im großen ist einsteilen in Libau schwerlich zu erwarten. Es wird sich vielmehr um Versuche handeln zur Klärung der Rentabilitätsfrage, und erst wenn diese positiv gelöst sein sollte, könnte man von einer beginnenden Emanzipation des lettischen Schiffsverkehrs von der ausländischen Werftindustrie sprechen.

Berliner Börsenbericht

Berlin, 8. Januar

Nach einem geschäftlosen Vormittagsverkehr schien es vorbörslich eher etwas schwächer werden zu wollen, wobei von den Baissiers die Geschäftslosigkeit und einige weniger günstige Momente stärker in den Vordergrund gerückt wurden. So sprach man über die zunehmende Arbeitslosigkeit, die Schwierigkeiten in der gestrigen Aufsichtsratsung der Favag und die in etwas verlangsamt Tempo fortgeschrittenen Haager Verhandlungen. Zu den ersten Kursen machte sich dann aber eine starke Widerstandsfähigkeit bemerkbar und das Kursniveau lag überwiegend gut behauptet. Hierfür war wohl in erster Linie der international recht flüssige Geldmarkt und die fast allgemein für morgen erwartete Diskontsenkung in London ausschlaggebend.

Berliner Ostdevisen am 8. Januar. (Tel.) Kowno 41,66 Geld, 41,84 Brief, Warschau 46,95 Geld, 47,15 Brief, Kattowitz 46,925 Geld, 47,121 Brief, Bukarest 2,490 Geld, 2,494 Brief, Posen 46,925 Geld, 47,121 Brief. Noten: Kowno 41,38 Geld, 41,72 Brief, Zloty groß 46,15 Geld, 47,15 Brief.

Berliner Devisenkurse

(Durch Funkpruch übermittelt — Ohne Gewähr)

	Telegraphische Auszahlungen			
	1. G.	8.1. Br.	7.1. G.	7.1. Br.
Buenos-Aires 1 Peso	1,686	1,690	1,686	1,700
Kanada	4,140	4,148	4,140	4,148
Japan 1 Yen	24,55	2,069	24,55	2,069
Kairo 1 ägypt. Pfd.	20,92	20,96	20,92	20,96
Konstantinopeltrk Pf.	1,978	1,982	1,978	1,982
London 1 Pfd. St.	20,98	20,42	20,997	20,437
Newyork 1 Dollar	4,1850	4,192	4,1855	4,1955
Rio de Janeiro 1 Milr.	5,441	0,44	5,441	0,44
Uruguay	8,876	8,880	8,876	8,880
Amsterdam 100 Guld.	168,65	168,98	168,82	169,16
Athen 100 Drachmen	5,435	5,445	5,435	5,445
Brüssel 100 Belg. 500 F.	68,416	68,535	68,415	68,535
Budapest 100 Pengo	73,27	73,41	73,27	73,41
Danzig 100 Gulden	81,67	81,78	81,57	81,78
Helsingfors 100 fin. M.	10,607	10,627	10,613	10,633
Italien 100 Lire	21,89	21,89	21,90	21,94
Jugoslawien 100 Din.	7,405	7,419	7,418	7,432
Kopenhagen 100 Kron.	111,56	112,18	112,07	112,29
Lissabon 100 Escudo	18,81	18,85	18,83	18,87
Oslo 100 Kron.	111,89	112,11	112,01	112,23
Paris 100 Fr.	16,445	16,456	16,46	16,50
Prag 100 Kr.	12,40	12,40	12,381	12,401
Reykjavik 100 Isl. Kr.	92,15	92,33	92,17	92,35
Schweiz 100 Fr.	81,12	81,28	81,21	81,37
Sofia 100 Lewa	3,027	3,033	3,027	3,033
Spanien 100 Peseten	3,20	3,20	3,20	3,20
Stockholm 100 Kron.	112,78	112,50	112,39	112,61
Talinn 100 estn. Kron.	111,84	112,03	111,84	112,06
Wien 100 Schill.	58,26	58,98	58,95	59,015
Riga	80,82	80,98	80,72	80,88
Bukarest	2,40	2,494	2,490	2,494

Königsberger Produktenbericht

Königsberg, 8. Januar

Die heutigen Zufuhren betragen 49 inländische Waggons, davon 6 Weizen, 16 Roggen, 7 Gerste, 17 Hafer, 2 Gemenge und 1 Seradella, und 22 ausländische Waggons, davon 4 Roggen, 6 Erbsen, 8 Mais, 1 Buchweizen, 3 Oelkuchen. Amtlich: Weizen 730 Gramm 23, 755 Gramm 24, 770 Gramm 24,50. Tendenz: flau. Roggen 685—740 Gramm 16,50—16,80. Tendenz flau. Gerste 13,50—14—14,50—15. Tendenz flau. Hafer 14—14,20—15. Hafer fein 15,20 Mark. Tendenz ruhig. Freiverkehr: Weizen 23,50—24,20. Roggen 16,60—16,80. Gerste 13,50—14,50. feine darüber, nicht trocken unter Notiz. Hafer 14—14,80. Hafer fein 15,20. Hafer verbrüht und besetzt unter Notiz. Tendenz lustlos.

Wetterwarte

Temperaturen in Memel am 8. Januar

6 Uhr + 42,8 Uhr: + 43,10 Uhr: + 28
12 Uhr: + 2,0.

Wettervoraussage für Donnerstag, den 9. Januar

Frische südwestliche Winde, meist bewölkt, vereinzelt Niederschläge.

Witterungsbericht für die Ostseehäfen vom Mittwoch, den 8. Januar 1930

Übersicht der Witterung: Tief 750 Island, Tief 735 nördlich Skandinavien, Hoch 774 Südosteuropa. Deutsche Küste Ostsee mäßige bis frische südliche Winde, wolkig bis hiter. Nordsee frische bis steife südwestliche Winde, bedeckt. leichte Niederschläge.

Stationen	Barometer mm	Wind- richtung Stärke	Wetter	Grad Celsius	Seegang
Skudenaes	746,8	SSW. 6	Regen	+ 7	mäßig bew.
Kiel	761,0	SSO. 6	klar	+ 7	ruhig
Swinemünde					
Rügenwalder- münde	764,8	S. 2	klar	+ 6	leicht bew.
Memel	760,3	SSW. 2	heiter	+ 5	hoch
Skagen	757,0	SW. 4	beu.	+ 5	mäßig bew.
Kopenhagen	762,5	SSW. 4	heiter	+ 3	" "
Wisby	760,4	SSW. 5	haubb.	+ 6</	

Ihre Vermählung eben bekannt
Willy Elxnat
 u. **Frau Margarethe**
 geb. Frischmuth
 Danken gleichzeitig für erwiesene
 Aufmerksamkeit (1899)
 Heydekrug, den 5. Januar 1930

Montag, den 6. Januar, erlöste
 Gott nach jahrelangem, mit großer
 Geduld getragenen Leid'n durch
 einen sanften Tod meine liebe
 Frau, unsere herzensgute Mutter,
 Schwieger- und Grossmutter,
 Schwägerin und Tante (387)

Frau Ida Naujoks
 geb. Lohahl
 im 59. Lebensjahre.
 In tiefer Trauer
Eduard Naujoks
 Die Beerdigung findet Freitag,
 den 10. Januar, nachmittags 2 Uhr,
 von der Friedhofskapelle aus statt

Am 4. Januar 1930 entschlief
 nach schwerem Leiden Herr
Gottlieb Sternberg
 Er war ein treues Mitglied und
 wird uns unvergessen bleiben.
Eintracht
 Verehrte für Geflügel- und
 Taubenzucht, M. mel (878)

Schuhmacher-Innung
 Die Quartalsversammlung findet am
 13. 1. 30 nachm. 5 Uhr im Schützenhaus
 statt. Die Tagesordnung wird demselben be-
 kannt gegeben.
 Der Vorstand (96)

Jeden Donnerstag von 5 Uhr ab
**frische Leber-, Speck-, Blut-
 und Grützwurst mit Suppe**
G. Petroschka 6099

Jeden Donnerstag ab 5 Uhr:
**Frische Leber-, Speck- und
 Grützwurstchen mit Suppe**
H. Schumann 381
 Breite Straße 24 und an der Börsenbrücke

Jeden Donnerstag, ab 5 Uhr, sämtliche
**frische Kochwurstsorten
 sowie Grützwurst mit Suppe**
 empfiehlt
Ernst Schareit (380)
 Fleisch- u. Wurstgeschäft, Vibauer Straße 28.

Zwangsvollstreckung
 Freitag, den 10. Januar 1930, vorm.
 10 Uhr, werde ich auf dem Friedrichsmarkt
 (Hof Mordan)
 22 st. ätherische Öle, 1 Rauchöl, 1 Schreiböl
 und 1 Schreibmaschine öffentlich ver-
 käuflich gegen Barzahlung versteigern. (408)
Grigat, Gerichtsvollzieher

Egon-Linie
 Memel Südwägen-Dienst.
 Nach Danzig
 Malmö, Landskrona, Göteborg
 ladet
 D. „Elbau“ am 9. Januar
 Güteranmeldungen erbittet
Robert Mehhoefel G. m. b. H.
 Schiffahrtsbüro (402)

Bekanntmachung
 Die elektrischen Licht- und Kraftan-
 lagen in der Simon-Dachstraße, Part-
 straße und Kleinen Sandstraße Nr. 8, 9
 und 10 werden am Donnerstag, den
 9. Januar 1930 auf Drehstrom um-
 geschaltet. Die Anlagen sind deshalb von
 morgens 7 1/2 bis nachmittags etwa 3 Uhr von
 der Stromerzeugung abgetrennt.
Städt. Betriebswerke Memel
 G. m. b. H.
 Ca. 10 com

Zannenbohlen
 2x7" günstig zu verkaufen (371)
N. Sackholm, Wiesenquers. 20, Tel. 1054

2-3 Büroräume
 im Mittelpunkt der Stadt, bestens ge-
 eignet für Arzt und Rechtsanwalt
 per bald zu vermieten
 Angebote unter 12428 an die Ab-
 fertigungsstelle d. Bl. (406)

Am 6. Januar
 starb nach kurzer
 Krankheit im fast
 vollendeten 84. Le-
 bensjahre meine
 liebe Stiefmutter,
 die Schuhmacher-
 meisterwitwe, Frau
Auguste Jankus
 In Trauer
E. Jankus
 Die Beerdigung
 findet Donnerstag,
 den 9. Januar, nachm.
 2 1/2 Uhr, von der
 Friedhofskapelle aus
 statt. (388)

**Städtisches
 Schauspielhaus**
 Donnerstag
 den 9. Januar
 abends 8 Uhr
 (Defadenart. hab.
 Gültigkeit)
 Zum 1. Mal:
 „XYZ“
 Ebriel in 3 Auf-
 zügen von Klambund.

Am 12. Januar
 abends 8 Uhr
 (Defadenart. hab.
 Gültigkeit)
 Zum 1. Mal:
 „Was ihr wollt“
 Lustspiel in 5 Akten
 v. William Shake-
 speare. 197

Reform. Kirche
 Sonntag, 6 1/2 Uhr abends 1864
Geistliche Abendmusik
 Solistin: **Edit Kraus**
 Chor: Verein der Liedertreue



Mittwoch,
 den 22. d. Mts.
 abends 8 Uhr
**Jahres-
 Hauptversammlung**
 im Bootshaus
Tagesordnung:
 1. Jahresbericht
 2. Kassenbericht
 3. Kassenprüfungsber-
 richt
 4. Entlastung der bis-
 herigen Vorstands-
 mitglieder
 5. Haushaltsplan
 6. Wahl d. Vorstandes
 und der übrigen
 Vereinsorgane (367)
 7. Verschiedenes
Der Vorstand
 Wer vertritt
 Italienisch?
 Angebote an das
 Übersetzungs-
 und Annoncen-Büro
 S. Schneider, Markt 9

Freitag,
 den 10. d. Mts.
 abends 8 15 Uhr
**Schützenhaus
 Beisammeln**
 Heute Mitt nach 6 Uhr
 vollzählin. (367)
Liedertafel
 Heute Donner-
 stag von 6-8 Uhr in
 frischer Weinhuben
 Ausgabe der Eintritts-
 formen und Nummern
 für die Kinderbe-
 schierung. (366)
Der Vorstand.

Ab heute Mittwoch
Bockbierfest im C. C.
 (Central-Cafe) 374

**Lichtspiele-
 Kammer**
 Donnerstag bis einschl. Montag
Der große Film
**Die Welt
 in
 Flammen**
 mit
Richard Barthelmess
 unerhört packend, auf-
 wühlend, Spigenwerk und
 Spigenleistung. Ein wich-
 tiger, notwendiger Film.
 Es gibt nicht viele Filme,
 die solche Beachtung ver-
 dienen und für die das
 Publikum dankbar sein
 muß. Der Bombenerfolg ist
 berechtigt und verdient ...
So urteilt die Presse
der Zigeunerprimas
 mit der grossen Besetzung:
**Margarete Schlegel, Vera
 Malinowskaja, Raimondo
 van Riel, Ernst Verobes
 Frig Schulz, Paul Heide-
 mann u. v. a.** 411
 ... lustig und spannend ...
KLS-Woche

Apollo
 Donnerstag
 5 und 7/8 Uhr
 Zum
letzten Male
**Der
 Gentleman
 von Paris**
 Adolphe Menjou
**Der
 Teufelsrepporter**
 Eddie Polo
Apollowoche
 Jeden Donnerstag
 ab 5 Uhr (9
 frische Blut-, Leber-
 und Grützwurst mit
 Suppe
Otto Tarin
 Polanaenträge Nr. 27
 Donnerstag
 von 12 Uhr ab
**Grützwurst mit
 Suppe.** 385
Oskar Demisch.
 Für den durch wieder-
 holte Schiffschläge
 schwer heimgeführten
 Johann Königs in
 Clemmehof sind bei
 uns eingegangen:
 A. K. Vit, Schmidle
 & Rosenberg 10 st,
 B. K. 10 Vit, Unge-
 nant 5 Vit, Petrofska
 Bröckel 5 Vit, Frau
 Masur-Schmelz 1 Vit
 Weitere Spenden
 nimmt gern ent-
 gegen
 Expedition
 des „Mem. Dampf.“
Tempo!
 Ohnische
 Fachentlicher
 gegen Schnupfen und
 Katarrh
 Echt Norwegischer
 medizinischer
**Lebertran
 Biomalz**
 rein und mit Jod
 frisch eingetroffen
Kronen-Drogerie
 Hörsenstr. 18, Tel. 1177

3 u. 4 Zimmertwohnung
 zu vermieten **Monien**, Töpferstraße 25

Der in meinem Hause Friedrich-
 Wilhelm-Straße 19/21 befindliche (405)
große Laden
 mit 3 Schaufenstern (s. St. Ausstellungs-
 räume der F. Lass & Co.) ist
 per 1. April erst. früher zu vermieten
Frau Johanna Scharfetter
 Interessenten erhalten nähere Aus-
 kunft bei Herrn **Ernst Scharfetter**
 in Fa. **F. Lass & Co.**

Sonnabend den 11. Januar 1930
 abends 8 Uhr im Schützenhause
Bunter Abend
M E M E L
A D F A H R E R
L U B

**Auto-
 Vermietungen**
Autovermietung
 Tel. 33 Nicolai
 Alte Sorgenstr. 1

Auto-Anruf
49
 3926) **Koegst**
Auto-256
Anruf
E. Heidrich
 Borden Wallstraße 4

Auto-Vermietung
 Tel. 414 376
 Kerschies, Grüne Str. 4
Auto-Anruf
598
A. Milcherolt 378

7 315
Siser
618
Artur Fisch
Autovermietung
775
Pape-dick 350

Anruf 893
 Heg. 7. St. Limonine
 und 6. St. 12479
Peterelt
 Hospitalstr. Nr. 25
Erich 862
Froese
 Marktstr. 25 a (20)

Unterricht
 Junge Dame sucht zur
 weiteren Ausbild. im
 Klavierpiel aufen
 Unterricht. Ang. un-
 12426 an die Abfert-
 igungsstelle d. Bl. (387)

Verkäufe
Erprobtes
Haarexier
 sicher wirkend gegen
 Haarausfall
 Schinn und
 Schuppenbildung
 erhältlich (393)
Rant-Drogerie
 Breite Straße 16 a
 Gut eingerüstetes
Drogengeschäft
 umständehalbs. günstig
 zu verk. Angeb. un-
 12429 a. d. Abfert-
 igungsstelle d. Bl. (392)

Kaufgesuche
Sichere Existenz,
 gleich welcher Art
Detailhandel
 zu kaufen od. pachten
 gesucht, ca. 30.000 Lit
 vorhanden. Ang. un-
 12421 a. d. Abfert-
 igungsstelle d. Bl. (388)

Laden
 möglichst mit Wohnung, zu mieten gesucht.
 Angebote unter 12427 an die Abfert-
 igungsstelle d. Bl. (389)

**Strümpfe
 auch unter
 Preis**

**im
 Inventur-
 Ausverkauf**

Damenstrumpf, sehr fest, Doppelseide 250
 Hochferse, schwarz, grau, mode Paar Lit 2
1a Seidenflor Getsy u. a., haltbar 275
 und gut. Paar Lit 4.-, 350
Winterstrumpf, extra schwer, grau, 4-
 beige, schwarz. Paar Lit 4-
Wollersay, bwl. geraucht, für kalte 475
 Tage. Paar Lit 4-
Reine Wolle, engl., grau, beige, 575
 leder, schwarz. Paar Lit 8.50, 690
Trama Seide, auch Waschkunst- 6-
 seide, nur schwarz, einzelne Paare Lit
Getsy-Bemberg, ganz vorzügliche 975
 Waschkunstseide, dunkle Töne Paar Lit

F. Lass & Co.

**Anzeigen
 für alle Zeitungen**
 des In- und Auslandes
 vermitteln wir jederzeit prompt zu
 Originalpreisen
ohne Spesenberechnung
 Man erspart bei Aufnahme solcher An-
 zeigen durch uns nicht nur zeitraubende
 Rückfragen, sondern vor allem auch
 Mühe und Portoausgaben
F. W. Siebert
Memeler Dampfboot Akt.-Ges.

Ein berühmter Forscher
 d. astrolog. Wissen-
 schaft macht Ihnen
 Voraussagen über
Ihre Zukunft
 Neben wichtig. Ereig-
 nissen aus der Ver-
 gangenheit laßt er
 Ihnen Ihre Bezieh-
 ungen zu Liebe, Ehe, Beruf,
 Väter u. m. sein Rat
 wird Ihnen d. gelucht.
 Erfolg im Leben brina.
 Dank schreiben die ihm
 täglich aus aller Welt
 gegeben. beweißen die
 außerordentliche Treff-
 sicherheit sein. Angeb.
 Bei Einfindung Ihres
 Geburtsdatums mit
 genauer Anschrift er-
 halten Sie
Kostenlos
 und ohne jede Ver-
 pflichtung: Sie eine Probelesung Ihres Lebens
 ausgelandt. Es steht Ihnen frei, für d. Umkosten
 einen beliebigen Betrag beizufügen.
Welt-Kultur-Verlag 1572, Berlin W. 8

Wolffenhauer-Pianos
 seit Jahrzehnten im Osten bekannt,
 werden auch heute in bester Verarbeitung
 und wunderbarer Klangschönheit ge-
 liefert und zu günstigen Zahlungs-
 bedingungen abgegeben. / Lassen Sie
 sich Katalog direkt kommen von
G. Wolffenhauer
 Pianofabrik / Sietzin
 9168

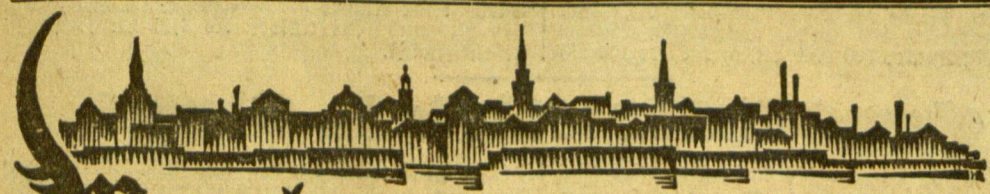
1 Lehrfräulein
 fürs Kontor wird von
 sofort gesucht (386)
Neapel, G. m. b. H.
 Memel II.
Junge Mädchen
 am liebsten Bekker-
 tochter, die die Ver-
 schick und Küche er-
 lernen will, kann sich
 melden. Angeb. unter
 12415 a. d. Abfert-
 igungsstelle d. Bl. (384)

**Steilen-
 Angebote**
Reisender
 für den Hochrequisi-
 tionsapparat Me-
 dius gesucht. Meld.
 unter 12417 a. d. Abfert-
 igungsstelle d. Bl. (381)

Vermietungen
2-Zimmerwohnung
 mit Küche zu ver-
 mieten (380)
Sofastr. 6.
Möbl. Zimmer
 zu vermieten (384)
Polanenstr. 12, v.
Ein Speicherraum
 Nähe Marktstraße, von
 sofort zu vermieten.
 Zu erfragen (385)
Marktstr. 41.

Mietgeuche
 Tel. sucht Zimmer in
 bef. jüd. Hause. Angeb.
 unter 12425 a. d. Abfert-
 igungsstelle d. Bl. (384)
Zimmer
 mit Küchenbenutzung,
 zwangsfrei, v. sof. a.
 miet oel. Angeb. un-
 12420 a. d. Abfert-
 igungsstelle d. Bl. (389)
Speicherraum
 möglichst m. an- / lieg.
 Büro geucht. Angeb.
 unter 12423 an die
 Abfertigungsst. d. Bl.
1 Schreibmaschine
 zu mieten gesucht. An-
 gebote unter 12430
 an die Abfertigungs-
 stelle d. Bl. (406)

**Inventur-
 Ausverkauf bei F. Lass & Co.**



Memel, 8. Januar

Ausstellung von Ausweisen oder Bescheinigungen über die Staatsangehörigkeit

In einer Bekanntmachung des Direktoriums im „Antsblatt“ heißt es: „Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die untergeordneten Behörden (Stadtpolizeiverwaltung, Landräte, Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher) nicht befugt sind, Ausweise oder Bescheinigungen irgendwelcher Art über die zeitige oder frühere Staatsangehörigkeit von Personen auszustellen. Für die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen ist ausschließlich das Direktorium des Memelgebietes als höhere Verwaltungsbehörde zuständig. Beamte, welche gegen diese Anordnung verstoßen, werden in Zukunft zur Verantwortung gezogen.“

* Aus Anlaß der Hochzeit des italienischen Kronprinzen Umberto mit der belgischen Prinzessin Marie Jose hatten heute das hiesige belgische Konsulat und die hiesige italienische Konsularagentur geflaggt.

* Eisgang und Fischerei im nördlichen Teil des Kurischen Hafens. Schon um die Neujahrzeit war es gefährlich, das Eis des Hafens zu betreten, da der Frost zu schnell aufgebört und nur eine dünne Eisdicke geschaffen hatte. In der Nacht zum vergangenen Sonntag trat, wie uns aus Schwarzort berichtet wird, infolge des starken Windes aus südwestlicher Richtung im nördlichen Teil des Kurischen Hafens Eisgang ein. Nur mit großer Mühe gelang es den Schwarzort Fischer, ihre Stintwenter, die sie im Eise ausgelegt hatten, zu retten. Verschiedene Fischer mußten dabei auch ein kaltes Bad nehmen. Auch sind verschiedene Wenter beschädigt worden. Nun ist das ganze Kurische Haff, von Schwarzort aus gesehen, so weit das Auge reicht, eisfrei. Seit Sonnabend fischen die Fischer im nördlichen Teil des Kurischen Hafens wieder mit dem Zuggarn. Die Fischer von Perwell, Preil und Nidden haben die Ketel- und Kurrenfischerei wieder aufgenommen.

* Der Januar im Volksmunde. Am Weihnachtstage wächst der Tag, soweit ein Mäcken gähnen mag; am Neujahrstage wächst der Tag, soweit der Hausfahn schreiben mag; und um „Dreikönig“ wächst der Tag, soweit das Strohlein springen mag. — Januar warm, daß Gott erbarnt. — Ist der Januar gelind, haust im Frühjahr Schnee und Wind; ist er aber trüb und nah, dann bleibt leer des Winners Faß. Wächst das Gras im Januar, wächst es schlecht das ganze Jahr. — Anarit im Jänner Eis und Schnee, gib's zur Ernt' viel Korn und Alee; kommt der Frost im Jänner nicht, zeigt im März er sein Gewicht. — Nebel im Januar macht ein nasses Frühjahr. — Ein schöner Januar bringt ein gutes Jahr. — Wenn der Januar viel Regen bringt, werden die Gottesäcker gedüngt. — Tanzen im Januar die Kunden, muß der Bauer nach dem Futter gucken. — Januar muß vor Kälte knaden, wenn die Ernte soll gut faden. — Ein gelinder Januar, bringt Kälte im Februar. — Wenn die Kage im Januar in der Sonne liegt, so liegt sie im Februar hinterm Ofen. — Neujahrsmorgenröte macht viele Nöte. — Die Neujahrsmacht still und klar, deutet auf ein gutes Jahr. — Im Januar Regen, wenig Schnee, tut Bäumen, Bergen und Tälern weh. — Ist der Januar hell und weiß, wird der Sommer sicher heiß. — Januar ohne Schnee, Bauer halt den Sack auf. — Reichlich Schnee im Januar, macht Dung fürs ganze Jahr. — Ist Dreikönig hell und klar, gib's viel Wein in diesem Jahr. — Petri Stuhlfeder (18.) kalt, wird 40 Tage alt. — An Win-

Aus dem Radioprogramm für Donnerstag

- Rammas (Welle 1935). 17.50: Fiktionsspi. 19.35: Konzert. 20.40—22: Konzert.
- Berlin (Welle 418). 11 und 14: Schallplatten. 15.30: „Wenn Töchter heiraten“. 16.05: „Gisipho und Winterfahndung“. 16.30: Konzert. 18: „Das Gesicht der Straße“. 18.30: Unterhaltungsmusik. 19.30: Chorfoniert. 20.30: „Wenn wir Stadtbahn fahren“, Hörspiele. Anschließend bis 0.30: Tanzmusik.
- Breslau (Welle 325). 9.30: Musikalischer Schluß. 16.30: Kammermusik. 17.25: „Abspornung aus laufendem Metern Höhe“. 17.50: Musikf. 18.30: „Wunderkinder“. 19.05: Konzert. 20.30: Hans von Bülow-Gedächtnisfeier. 21: Was wir uns wünschen (Lustiger Abend). 22.45—24: Tanzmusik.
- Frankfurt a. M. (Welle 300). 12.30 und 13.30: Schallplatten. 16: Orchesterkonzert. 19.30: Italienische Opern. 21: Alte und neue Chormusik. 22—23: Schallplatten.
- Königsberg (Welle 276). 11.30: Konzert. 13.15: Lieber und Arien (Schallplatten). 14: Sinfoniekonzert. 15.30: Ein Besuch bei den Philipppinen in Manila, Cebu und D'oe“. 16.30: Unterhaltungsmusik. 20: Jugoslavische Volks- und Liebeslieder. 20.30: Vortragsabend Ludwig Hardt. 21.30: Duvertüren.
- Königsruherhausen „Deutsche Welle“ (Welle 1635). 12 und 14: Schallplatten. 16.30: Konzert. 21: Sinfoniekonzert. Anschließend: Uebertragung von Berlin.
- Langenberg (Welle 472). 10.15 und 12.10: Schallplatten. 13.05: Konzert. 17.30: Konzert. 20: Konzert. 21: Sinfoniekonzert. Anschließend bis 24: Unterhaltungsmusik.
- London (Welle 356). 16.45: Konzert. 21: „Hänel und Gretel“, Märchenoper in 3 Akten von Humperdinck. 1. und 2. Akt. 22.20: 3. Akt. 23.20—1.00: Tanzmusik.
- Prag (Welle 486). 16.30: Konzert. 17.30: Deutsche Sendung. 19.05: Blasmusik. 20: Konzert.
- Riga (Welle 525). 19.05: Operettenabend.
- Stockholm (Welle 436). 18.30: Ziehharmonikonzert. 19.50: Militärmusik. 21.40: Streichorchester und Rezitationen.
- Stuttgart (Welle 360). 12.15 und 13.30: Schallplatten. 16: Konzert. 18.05: „Die moderne deutsche Literatur in Frankreich“. 19.30: Italienische Opern. 21: Alte und neue Chormusik.
- Wien (Welle 517). 15.30: Konzert. 18.50: „Der Mensch im Film“. 20: Klavierkonzert. 20: Graz: Winterabend. 20.35: Volkstümliches Orchesterkonzert. 21.15: Arien und Lieder. 21.45: Volkstümliches Konzert. 22.05: Graz: Unterhaltungsmusik.

centi Sonnenschein, bringt viel Korn und Wein. — Am Fabian und Sebastian (20.) soll der Saft in die Bäume gahn. — Schön an Pauli Bekehrung (25), bringt allen Früchten Bekehrung. — Wenn im Januar der Winter nicht kommen will, kommt er im März oder April.

* Die Amtsbezirke der Beamten der Landespolizei. In einer Bekanntmachung des Direktoriums des Memelgebietes werden als Amtsbezirke im Sinne des § 13 des Gesetzes betreffend die Reisekosten mit Wirkung vom 1. Januar 1930 festgesetzt: 1. für die Dienststellenvorsteher der Landespolizeikommissariate 1—3; der betreffende Landkreis; 2. für die Beamten der Landespolizeistationen: die der betreffenden Station zugeteilten Gemeinde- und Gutsbezirke; 3. für alle übrigen Kriminal- und uniformierten Beamten: die Entfernung bis zu 6 Kilometern von ihrem Standort.

* Die Polizeistunde in der Silvesternacht. Das Direktorium des Memelgebietes erläßt jetzt eine Verfügung, wonach die Polizeistunde bis auf weiteres für die Nacht vom 31. Dezember bis 1. Januar auf 3 Uhr festgesetzt wird, und zwar für das ganze Gebiet.

* Das Theaterbüro bittet uns, nochmals auf die am Donnerstag, den 9. Januar, abends 8 Uhr stattfindende Premiere von Klubunds originellem „Spiel aus Dreien“ mit dem rätselhaften Titel „X Y Z“ hinzuweisen. Fräulein Billy Towsta und die Herren Erich Werder, Rudolf Schwannede und Ido Johnson werden das Geheimnis dieser drei Buchstaben verraten.

* Die Damenabteilung des Sportvereins Memel veranstaltet, wie uns geschrieben wird, in diesem Jahr am Sonntag, den 19. Januar, im Schützenhause ein Winterfest in Form eines „Bunten Abends“. Schon um 4 Uhr nachmittags werden sich Freunde und Gönner des Vereins zum gemütlichen Kaffeekonzert versammeln. Sie werden Gelegenheit haben, sich am reichlich besetzten Kuchenbüffet davon zu überzeugen, daß die Damen des Sportvereins nicht allein mit Speer und Tennisschläger umzugehen verstehen, sondern auch die Kunst des Kuchenbackens darüber nicht verlernt

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

Gegen Ende des Jahres 1086 Personen als arbeitslos beim Memeler Arbeitsamt registriert — Bedeutende Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegenüber 1928

Ueber die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Memel im Dezember geben die Berichte des Städtischen Arbeitsamtes folgendes Bild:

Mit Beginn des Dezember verschlechterte sich die Lage des Arbeitsmarktes gegenüber den zurückliegenden Monaten weiter sehr erheblich. Während der Monat November mit einer Arbeitslosenziffer von 600 Personen, darunter 222 Frauen, abschloß, wies die erste Woche des Monats Dezember bereits 798 arbeitslose Personen auf. Am 7. Dezember waren es sogar schon 935 Personen, die sich als arbeitslos registrieren ließen. Hierunter befanden sich 258 Frauen. Es wurden allerdings Fälle festgestellt, in denen die Arbeitnehmer ziemlich leichtfertig ihre Arbeitsgelegenheit aufgegeben hatten, ohne sich vorher eine günstigere Arbeitsmöglichkeit besorgt zu haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hierbei zum Teil auch die Erwartung einer Weihnachtsbeihilfe für Arbeitslose mitgesprochen hat. In der ersten Dezemberwoche wurde an 391 Personen Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Bei der üblichen Karenzzeit auf die Arbeitslosenunterstützung, die 14 Tage beträgt, war also in dieser Zeit ein Zugang von ca. 550 Personen zu verzeichnen. In diesem Umstand trug sehr wesentlich die Tatsache bei, daß die Arbeitslosigkeit auch bei den unständigen Hafnarbeitern und vor allem bei den Saison- und Bauarbeitern zunahm. Auch ständige Hafnarbeiter meldeten sich in dieser Woche mehrfach arbeitslos, da sie am Hafen nicht genügend Verdienstmöglichkeiten hatten. Zusammengefaßt, konnte die Lage mit sehr leicht bezichnet werden. Arbeit konnte in dieser Woche nur an 12 Personen vermittelt werden. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung betrug in dieser Woche insgesamt bereits 6261,40 Lit.

Auch die zweite Dezemberwoche wies eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes auf. Die Zahl der Arbeitslosen stieg auf 994 Personen, darunter 260 Frauen. Ueber die dritte Woche lautete der Bericht des Arbeitsamtes unter dem 21. Dezember wie folgt: „Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes schritt in dieser Berichtswoche weiter fort, indem sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 48 Personen erhöhte. Seit dem 16. Dezember hat das Arbeitsamt versucht, 40 Arbeitslose der Stadt bei dem Kanalbau in Krotzingen unterzubringen; dieses gelang nur in wenigen Fällen. Die Arbeit wurde im Durchschnitt mit 1,50 Lit pro Kubikmeter Erde bezahlt. Da im allgemeinen nur ein Durchschnittsverdienst von 7 Lit täglich erreicht wurde, konnten Arbeitskräfte nur sehr schwer vermittelt werden. Die Kosten der Bahnfahrt wurden von der Stadt und dem Direktorium zur Hälfte gezahlt. Arbeitsfähigen Personen, die die angebotene Arbeit ablehnten, mußte gemäß Anordnung die Unterstützung entzogen werden. Auch zehn offene Arbeitsstellen beim Steinschlag in der Nähe von Königswaldchen, die mit 13 Lit pro Kubikmeter Steinschlag bezahlt wurden, konnten nicht voll be-

Gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember wurde durch das

Arbeitsamt am 20. Dezember an alle an diesem Tage gemeldeten Arbeitslosen der Stadt eine Weihnachtsbeihilfe nach folgenden Sätzen gezahlt: 25 Lit für Verheiratete, Witwen und Witwer, 20 Lit für Unverheiratete mit eigenem Hausstand, 15 Lit für Unverheiratete ohne eigenen Hausstand, 5 Lit für jedes Kind. Die Höchstgrenze der Unterstützung betrug 50 Lit. Gezahlt wurde die Unterstützung an 944 Personen mit insgesamt 25 760 Lit. Die Arbeitslosenunterstützung wurde außerdem noch gezahlt an 762 Personen und betrug 10 826 Lit. Die für die Arbeitslosen erforderlichen Versicherungsbeträge betragen in dieser Woche 954,60 Lit. Zusammen betragen die Vorauszahlungen in der Weihnachtswoche für die in der Stadt Memel befindlichen arbeitslosen Personen 37 540,60 Lit.

Rund um den Wochenmarkt

Zum heutigen Mittwochmarkt waren trotz des schönen Wetters die Landleute in nicht besonders großer Zahl zum Markt gekommen. Das Angebot an Butter und Eiern dürfte die Nachfrage aber vollaus gedeckt haben. Auch heute war der Fischmarkt fast nur mit großen Stinten mäßig beliefert. Die Eisverhältnisse im Haff sollen noch immer derart sein, daß die Haffischer ihrem Gewerbe kaum nachgehen können. Auf dem Marktplay an der Dange standen nur wenige Fuhrwerke, auf denen die üblichen, im Haushalt erzeugten Produkte verkauft wurden.

Die Preise für Butter sind in Anbetracht der Jahreszeit verhältnismäßig niedrig. Gute Butter war heute in der Marktstraße für 3 Lit bis 3,50 Lit je Pfund zu haben. Eier kosteten 26—30 Cent das Stück.

Ausgenommene Gänserümpfe sollten 2,20 Lit, nicht ausgenommene 1,70 Lit je Pfund kosten. Einige lebende Enten wurden für 10—11 Lit, Gänse für 20 bis 24 Lit, Puten für 15—18 Lit, Tauben für 1—1,30 Lit und Hühner für 5—8 Lit angeboten.

Auf dem mit Wintergemüse mäßig belieferten Gemüsemarkt war eine Minderung in den Preisen gegenüber der Vorwoche nicht eingetreten. Äpfel kosteten je nach Dualität 1,30—1,50 Lit je Liter.

Große Stinte kosteten auf dem Fischmarkt 50 Cent das Pfund; außerdem waren noch einige Quappen für 1—1,30 Lit und Plöke für 40 Cent je Pfund zu haben.

Die Fleischpreise waren dieselben wie am Sonn-

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

abend voriger Woche. Auf dem Marktplay an der Dange kostete Hafer 15 Lit, Roggen 18—19 Lit je Zentner und Kartoffeln 4,50 Lit der Scheffel.

Sitzung des Bundes memelländischer Radfahrervereine

Am Sonntag, den 5. Januar, fand in Prösa in der Hotel Ball Radfolger eine Sitzung des Bundes memelländischer Radfahrervereine statt. Die Sitzung wurde vormittags um 11 Uhr von dem Bundesvorsitzenden Kaufmann Youchar d. Pröskuls mit einer Begrüßungsansprache eröffnet. Vertreten waren sämtliche dem Bund angeschlossenen Radfahrervereine. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde beschlossen, das nächste Bundesfest im Juni in Memel zu feiern. Weiter wurde beschlossen, im kommenden Sommer auch Reigen zu werten. Der Bundesfahrwart wurde beauftragt, Wertungsbestimmungen auf Grund der Bestimmungen des Bundes deutscher Radfahrer auszuarbeiten. Diese Bestimmungen sollen der nächsten Bundesitzung, die im April stattfinden wird, zur Genehmigung vorgelegt werden. Weiter wurde eine lebhaftere Debatte über einen Antrag geführt, der dahin ging, eine Unterstützungskasse für Radfahrer, die zu Schaden kommen, beim Bund zu gründen. Mit dieser Angelegenheit wird sich auch noch die nächste Bundesitzung beschäftigen. Nach etwa zweistündiger Dauer wurde die Sitzung geschlossen.

Das Schicksal des Dampfers „Baltabor“

Wie berichtet, ist der auch hier bekannte Dampfer „Baltabor“, der der United Baltic Corporation gehört, am zweiten Weihnachtstages in dichtem Nebel in der Nähe von Reval auf eine Sandbank aufgelaufen. Wie jetzt aus Reval gemeldet wird, hat sich herausgestellt, daß es zurzeit nicht möglich ist, den Dampfer „Baltabor“ zu befreien; das Schiff sitzt sehr tief im Sande fest und hat sich auf die Seite gelegt. Der nach Riga adressierte Teil der Fracht — 30 Tonnen — ist nach Reval gebracht worden, die Waren sind erheblich beschädigt. Man befürchtet, daß das Schiff in der gegenwärtigen Lage wird überwintern müssen.

Standesamt der Stadt Memel vom 8. Januar 1930

Aufgeboren: Schlossergehilfe Gustav Ernst mit Wirtschafterin Anna Martha Neuseker, beide von hier.

Geboren: Eine Tochter: dem Schornsteinfegerobermeister Josef Alexander Perfte, von hier. Eine uneheliche Geburt männlichen Geschlechts.

Gestorben: Kaufm. Angestellter Simon Gursch, 25 Jahre alt, Schifferwitwe Emilie Großmann, geb. Schaar, 79 Jahre alt, Tischler Richard Esp, 70 Jahre alt, von hier.

Beranstaltungen am Donnerstag

Stadt. Schauspielhaus: „X, Y, Z“, 8 Uhr. Apollo-Theater: „Der Gentleman von Paris“, 5 und 7 1/2 Uhr. Kammer-Theater: „Die Welt in Flammen“, 5 u. 7 1/2 Uhr.

Schöffengericht Memel

Sitzung am 7. Januar 1930

Ladendiebstählen. Zwei junge Mädchen, denen der nötige Schmutz fehlte, beschloßen, sich das Erschne mittels „fünf Minuten Angst“ aus hiesigen Jumbelergeschäften zu besorgen. Während das eine Mädchen die Verkäufer mit Vorlagen beschäftigte, ließ das andere einzelne Gegenstände in seinem Schirm verschwinden. Obwohl die Schwestern waren, ließen sie sich dies raffinierteste nicht merken, sondern redeten sich gegenseitig mit „Bräulein“ an. In einem Geschäft erbeuteten sie Ohringe und eine Halskette, im zweiten vier Ringe, im dritten Geschäft erbeute sie das Schicksal. Der Inhaberin kamen die beiden verdächtig vor, sie packte gut auf und erwiderte die eine, als sie gerade eine Halskette mit Anhänger verschwinden lassen wollte. Sie wurden festgehalten. Bis die Polizei erschien, wollte die eine fortgehen, weil sie angeblich plötzlich Zahnschmerzen bekommen hatte, die andere behauptete die Dreifaltigkeit, zu behaupten, ihr wäre ihr Täschchen mit 200 Lit in diesem Geschäft abhanden gekommen. Die beiden Angeklagten leugneten hartnäckig, die eine wollte von nichts wissen, die andere wollte infolge vorher eingenommener Medizin nicht gewußt haben, was sie tat. Da die Angeklagten auch aus einem anderen Geschäft ein Paar Schlüpfen erbeutet hatten, wurden beide wegen Diebstahls in vier Fällen zu je sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Ein teurer Hammerbraten. Ein Knecht war geständig, einem Besitzer ein Fahrrad und seiner Dienstherrin einen Schafbock entwendet zu haben. Den Bock verkaufte er an einen Arbeiter. Der Dieb kam mit Rücksicht auf seine Jugend mit sechs Wochen Gefängnis davon, der Dieb erhielt zehn Tage Gefängnis.

Tierquälerei. Ein Fuhrmann hatte sein Lastfuhrwerk so schwer beladen, daß das Pferd kaum weiter konnte und die Passanten daran Anstoß nahmen und einen Polizeibeamten herbeiriefen. Der Fuhrmann wurde mit 50 Lit evtl. fünf Tagen Haft bestraft.

Kontraktbruch und Diebstahl. Ein Knecht hatte seinen kontraktlich geregelten Dienst bei einem Besitzer ohne Grund und ohne Anrufung des Schlichtungsausschusses verlassen. Nach einigen Tagen kam er wieder und entwendete seinem Besitzer einige Bekleidungsgegenstände und einen Spaten. Er erhielt eine Woche Gefängnis und 30 Lit evtl. weitere drei Tage Gefängnis.

Beamtenbeleidigung. Ein Unternehmer aus Memel hatte in einer umfangreichen Eingabe an das Landesdirektorium den hiesigen Kreiswiesensbaumeister beleidigt. Im Termin nahm der Angeklagte seine beleidigenden Ausdrücke mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erklärte sich bereit, bis zum 5. Februar d. Js. zu Gunsten des notleidenden Beamten Koenigs in Clemmendorff eine Buße von 50 Lit beim „Memeler Dampfboot“ einzuzahlen. Hierauf wurde der Strafantrag zurückgenommen und das Verfahren eingestellt.

Memelgau

Kreis Memel

Prüfung, 7. Januar. [Winterfest des Radfahrerklubs.] Am Sonntag nachmittag beging der Radfahrerklub Prüfung in den Räumen des Hotel Ball nach, seine Weihnachtsfeier. Der Saal war weihnachtlich geschmückt. Nachdem die Veranstaltung mit einigen Weihnachtsliedern eröffnet worden war, begrüßte der stellvertretende Vorsitzende des Vereins die zahlreich erschienenen Gäste, worauf eine Kinderbecherung und Kinderbelustigungen folgten. Nach Beendigung der Kinderbelustigungen begannen die Darbietungen für die Erwachsenen. Außer den verschiedenen Tanzduetten fanden besonders die vom Memeler Radfahrerklub geleiteten radportlichen Kunstübungen Beifall. Um 12 Uhr nachts erschien noch einmal der Weihnachtsmann, um diesmal die „großen Kinder“ zu besuchen. Hieraus setzte der Tanz ein, der bis zum frühen Morgen dauerte.

*** Lauffest, 8. Januar.** [Bildung eines Zweigverbandes zum Ausbau der Wegetrecke Gropischken — Schwentwolkaren.] Aus den Landgemeinden Prütz, Gropischken und Schwentwolkaren ist ein Zweigverband zum Ausbau und zur dauernden Unterhaltung der Wegetrecke von der Gropischken — Lauffest über Gropischken bis zur Schule in Schwentwolkaren als Kreisstraße gebildet worden. Der Verbandsausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus den jeweiligen Gemeindevorstehern und je einem weiteren von den Gemeinden Prütz und Gropischken zu wählenden Mitgliedern. Die Angelegenheiten des Zweigverbandes bespricht der Verbandsausschuß, der bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlußfähig ist. Der Verbandsvorsitzer und seine Stellvertreter werden vom Verbandsausschuß aus seiner Mitte auf sechs Jahre gewählt. Die Verbandsarbeiten werden auf die Verbandsmitglieder in der Weise verteilt, daß auf Prütz 45 Prozent, auf Gropischken 28 Prozent und auf Schwentwolkaren 27 Prozent entfallen.

ns. Völlen, 7. Januar. [Verschiedenes.] Am vergangenen Freitag tagte in hiesiger Schule der Verbandsausschuß der Verbandstraße Völlen — Dinwethen unter dem Vorsitz des stellvertretenden Zweigverbandsvorsitzers Völlen. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur besseren Instandhaltung der Kreisstraße beraten und beschlossen. Im Laufe des kommenden Sommers sollen diesmal 200 Kubikmeter großer Naturkies aus den Gruben Kopal-Klaus oder Mählden zur Ausbesserung angefahren werden. Das Ausstreuen soll in Zukunft eine dafür geeignete Person übernehmen, damit auch die Gewähr für eine sachgemäße Verteilung des Materials gegeben sei. — Um eine bessere Verkehrsverhältnisse nach Memel und Garsden hin zu erreichen, ist von zahlreichen Interessenten der umliegenden Gemeinden ein erneuter Antrag zwecks Befestigung des diagonalen Verbindungsweges zwischen der Kaualler und Kruden-Grauer Chaussee dem Kreisverwaltungsamt eingereicht worden. Soffentlich in diesem Jahr mit mehr Erfolg. — Der Besitzer P. L. aus Dinwethen wurde beim Dienstwechsel des Personal in den Weihnachtsfeiertagen von seinem aus Großlitauen stammenden Mädchen befohlen. Bereits am Abend des ersten Feiertages kam ihr Bruder, um sie mit einem Fuhrwerk zu holen. Der Besitzer hatte die beiden während des Abends beobachtet und auch festgestellt, daß sich in dem fremden Fuhrwerk einige Ketten aus seiner Wirtschaft nicht Futternebel und Oker, der für die Gänse bestimmt war, befanden. Ferner hatte das ungetreue Dienstmädchen fünf wollene Strümpfe entwendet. Am nächsten Morgen, als die beiden „Geschwister“ auffallend frühzeitig abfahren wollten, wurden sie vom Besitzer L. gestellt und samt Gefährt der zuständigen Landespolizeiabteilung zwecks Vernehmung zugeführt.

Stadtsamtlliche Nachrichten

Clausmühlen (1. bis 31. Dezember 1929). Geboren: Eine Tochter; dem Arbeiter Michel Anles in Submanten-Eruch. — Aufgeboren: Arbeiter Franz Conrath aus Daupern mit Arbeiterin Martha Lena Wolff aus Grammen; Arbeiter Kazimieras Adamavicius aus Jaden mit Arbeiterin Barbara Klipplaitte aus Jaden. — Eheschließung: Kutscher Johann Heinrich Manns mit Diensthilfen Petronelle Balunaitis, beide aus Jaden. — Gestorben: Arbeiterin Dora Gebaudiene, 63 Jahre alt, aus Gubernischen; Arbeiter Martin Plewe, 77 Jahre alt, aus Daupern.

Kreis Hendetrug

Is. Juguaten, 7. Januar. [Viehverladebericht.] Auf dem Bahnhof wurden am Mont-

tag 124 Schweine, 14 Kälber und 18 Rinder, die aus Großlitauen stammten, zum Lebendtransport nach Deutschland verladen. Gezehlt wurden je Pfund Lebendgewicht: für Schweine 1,32—1,46 Lit und für Kälber 1,02—1,50 Lit, für die Rinder durchschnittlich 50 Cent. Der Auftrieb an Schweinen war mittelmäßig. Der Markt wurde geräumt.

T. Rinten, 8. Januar. [Die Ziege als „Mutter.“ — Verzichtene.] Seit einiger Zeit fiel es der Frau eines hiesigen Schuhmachermeisters auf, daß ihre bisher reichliche Ziege nur noch wenig Milch gab. Sie glaubte daher, daß die Ziege in der Nacht auch noch von fremder Hand gemilkt würde. Die Frau stand daher eines Nachts auf und ging in den Stall. Dabei fand sie ein Kästchen, daß in aller Ruhe an dem Futter der Ziege lag. Die Ziege schien sich in ihrer Ammenrolle recht wohl zu fühlen. — In der Nacht zum Sonntag sind von hier Hand an einem Kraftwagen des Autobesetzers Lufkeit die Benzinpumpe abgenommen worden. Soffentlich gelang es der Polizei, den Täter zu ermitteln. — Infolge der gelinden Bitterung ist das Betreten des Hofes unangenehm geworden. Infolgedessen hat für die Fischer der unermüdete Schatzpate eingeleitet.

Stadtsamtlliche Nachrichten

Papichen (1.—31. Dezember 1929). Geboren: Ein Sohn; dem Besitzer Michel Wolfshor-Meischlaun; dem Besitzer George David Ginnutis-Lauben; dem Besitzer Michel Scholts-Meischlaun; dem Besitzer Adam Galeina-Meischlaun; dem Besitzer Heinrich Kalfowitsch-Nöbden; dem Besitzer Adam Kalfowitsch-Nöbden. — Eine Tochter; dem Besitzer David Duganus-Meischlaun; dem Besitzer Heinrich Wendts-Meischlaun. — Aufgeboren: Arbeiterin Michel Richard Kalfowitsch-Meischlaun mit Hedwig Bernice, geb. Proffhas, Metzgerin; Arbeiterin Michel Johann Samelait-Meischlaun mit Arbeiterin Maria Klumbis-Lauben; Landespolizei-Beamteter Jurgis Pabbags-Papichen mit Arbeiterin Margarete Klesner-Meischlaun. — Eheschließungen: Arbeiterin Jurgis Stimmat-Papichen mit Arbeiterin Anna Duda Kalfowitsch-Meischlaun; Arbeiterin Petrus Valutis-Lauben mit Martha Klumbis-Lauben; Arbeiterin Arthur Leopold Kubwig Ernst Kalfowitsch-Meischlaun mit Arbeiterin Anna Duda Kalfowitsch-Meischlaun; Arbeiterin Michel Johann Samelait-Meischlaun mit Arbeiterin Maria Klumbis-Lauben; Arbeiterin Michel Richard Kalfowitsch-Meischlaun mit Hedwig Bernice, geb. Proffhas, Metzgerin; Landespolizei-Beamteter Jurgis Pabbags-Papichen mit Arbeiterin Margarete Klesner-Meischlaun. — Gestorben: Arbeiterin Marie Jock, geb. Paleit, Papichen, 78 Jahre alt; Erich Bernhard Volter-Papichen, 6 Jahre 11 Monate alt; Arbeiterin Jurgis Klumbis-Meischlaun, 79 Jahre alt; Emil Kalfowitsch-Nöbden, 2 Stunden alt. — Im Jahre 1929 sind 67 (1928: 68) Geburten, 54 (1928: 45) Sterbefälle und 57 (1928: 21) Eheschließungen in die hiesigen Register eingetragen worden.

Kreis Pogegen

sk. Pogegen, 7. Januar. [Monatsvieh- und Pferdemarkt.] Heute fand der erste diesjährige Vieh- und Pferdemarkt statt. Besonders groß war der Auftrieb an Pferden. Es waren ca. 300 Pferde und etwa 100—120 Rüge aufgeführt. Ertkälte Pferde kosteten 1000—1200 Lit, gute Wagenpferde 700—800 Lit, ältere Arbeitspferde 450 bis 600 Lit, Kunter 500—700 Lit, alte Tiere 150 bis

Grundstücksverkäufe in Memel

Von Anfang Oktober bis Ende Dezember 1929 haben im Stadtkreis Memel folgende Grundstücksüberträge stattgefunden: Mühlen-dammstraße 22 von Gärtnereibesitzer Robert Pautien an Maler Adolf Wenzel für 42 000 Lit. Mühlen-dammstraße 18 von Hausbesitzer Martin Swillus an Arbeiter Michel Swillus, gemeiner Wert 15 000 Lit. Schlenkstraße 26 von Tischlermeister Franz Jankowski und Seelosen Ernst Jankowski an Seelosten Ernst Jankowski-Memel, als Alleineigentümer, gemeiner Wert 8000 Lit. Weiskstraße 8 von Hausbesitzer Anna Ginski an Hausbesitzer Margarete Kalfowitsch für 31 000 Lit. Villa auf der Kurischen Hebung von Kaufmann Martin Kempe an Kaufmannsrau Gertrud Prohns-Memel für 31 000 Lit. Ferdinandstraße 19 von Fräulein Anna Richter'schen Erben an den Müllermeister Friedrich Raudufus für 38 000 Lit. Ein unbebautes Grundstück von Sattlerstraße 2 von Ehefrau Ella Gröblich an Arbeiterin Anna Buntins für 11 000 Lit. Jungferstraße 6 von Dentist Philipp Floinick-Laugallen an den Hausverwalter Wilhelm Jurgait für 23 500 Lit. Zweidrittel des Gesamtgrundstücks von Paulstraße 2 von den Erben des verstorbenen Schiffskapitäns Albert Mielke an den Schiffsführer August Barstadt für 48 000 Lit. Barbierstraße 13 von verstorbenen Hausbesitzer Jakob Lukat an Witwe Johanne Lukat-Memel, Erbauseinandersetzung, gemeiner Wert 9000 Lit. Eine unbebaute Parzelle von 4 Morgen von Mühlenstraße 54 von Arbeiterin Johann Daurus an Arbeiterin Jontis Klumbel für 500 Lit. Ein unbebautes Grundstück von 460 Quadratmetern von Parkstraße 4 von Hausbesitzerin Betty Horn-Memel an die

Firma „Victoria“-Bonbon- und Schokoladenfabrik Berlowitz & Co. für 10 000 Lit. Ein unbebautes Grundstück von 2500 Quadratmetern von Gut Epshut von Gutsbesitzer Wlsh. Hirschberger an Arbeiter Michel Waldhus für 1500 Lit. Ein unbebautes Grundstück von 1 Morgen von dem Gut Epshut von Gutsbesitzer Wilhelm Hirschberger an Arbeiter Johann Markus für 1500 Lit. Brauerstraße 8 von verstorbenen Ehefrau Marie Ros-Memel an Maschinenmeister Theodor Ros-Memel, Testament, gemeiner Wert 25 000 Lit. Kleinriedung 31 von Witwe Urte Einars an verwitwete Polizeiwachmeisterin Luise Kämmerer für 9000 Lit und 28 800 M. Hypotheken. Weiskstraße 8 von der Hausbesitzerin Anna Dginski an Fischer Georg Wendts-Bommelswite für 31 000 Lit. Memel-Waisenhof von Landwirt Georg Kuppel, Memel-Waisenhof, an Besitzer Michel Jurgait und Besitzer Johann Bergmann-Patrafahren, die beiden Ehepaare haben das Grundstück je zur ideellen Hälfte für 88 000 Lit und 16 000 M. Hypotheken erworben. Gaffstraße 28 von den Erben des verstorbenen Hausbesitzers Janis Schmidt an Landwirt Gustav Schmitt für 2000 Lit. Dorfstraße 198 von Fischer Georg Wendts-Bommelswite an Schlosser Gerhard Schewe und Ehefrau Melles-ragen für 15 750 Lit und 3000 M. Hypotheken einschließlich 1750 Lit für Inventar. Schmelz, II. Duerstraße 3, von Hausbesitzer Martin Stalgic-Schmelz an Arbeiter Martin Warrn-Schmelz für 7800 Lit. Dorfstraße 69 von Ehefrau Johanna Henriug-Berlin-Spanban an Arbeiter Anas Marius-Memel für 1000 Dollar. Ein unbebautes Grundstück von 2,14 ha von Bus-fargerstraße 8 von Besitzer Martin Pidlaps-Dubfargen an Arbeiterin Barbe Skrandie-Schillgallen für 4480 Lit. Ein unbebautes Grundstück von 0,37 ha von Gaffstraße 14 von Ehefrau Anna Jurgait-Schmelz an Wagenführer August Marks-Memel für 1700 Lit. Große Sandstraße 12 und Simon Dachtstraße 4 von Kaufmann und Konful Martin Meischies an Kaufmann Markus Steas (Schütz)-Memel für 15 000 Dollar. Mühlenstraße 8 von Bäckermeisterin Betty Mahat an Bäckermeister Karl Heß-Bommels-wite für 37 000 Lit. Paulstraße 1 von verstorbenen Profurist Oskar Kramer an Witwe Margarete Kramer und 6 Kinder (Eva, Frieda, Ernst, Heinz und Dora Kramer), gemeiner Wert 24 000 Lit. Ein unbebautes Grundstück von 0,28 ha von Mühlenstraße 56 von Gutsbesitzer Wilhelm Hirschberger-Memel-Epshut an Fuhrhalter Oskar Brauer-Schmelz für 4244,50 Lit. Ein unbebautes Grundstück von 0,11 ha an der Schlenk-straße von Arbeiterin Klumbis-Kaufmann an die Meisner Stanislawas Cirkonits-Kaufmann für 12 000 Lit. Alexanderstraße 10a von der Memeler Kreditbank A. G. (Stadtbank) Memel an Kaufmann Joseph Schulanu für 3600 Dollar. Mühlenstraße 79 von Hausbesitzer Georg Gibbis an Landwirt Jontis Kumpelich-Graumen für 43 500 Lit. Busfargen, Parzelle 54/1, 0,0847 ha groß, von minderjährigen Geschwistern Ambrassat-Bus-fargen an Kaufmann Otto Gubdat-Memel für 1900 Lit. Friedrichstraße 1 (Hospitalgrundstück) von Landkreis Memel an Aktiengesellschaft für Zellstoff- und Papierfabrikation-Memel für 58 000 Lit. Alexanderstraße 74 von Lehrer Jurgis Gudelits-Memel an Zollkontrolleur Celestinus Jafinsk-Memel für 15 000 Lit. Werktauer-straße 1/3 von Memeler Kreditbank A. G. (Stadtbank) Memel an Firma Rosenberg & Co.-Memel für 10 000 Dollar.

Achtung!

Wir haben v. Herrn **Preuss** in Pöfthen die **Motormahlmühle** gekauft. Ich übernehme u. bitten die wertere Kaufschalt. daselbe Vertrauen, das sie dem Herrn **Preuss** entgegengebracht hat, auch mir entgegenbringen u. wollen und uns in unsern jungen Unternehmen bei Bedarf alljährlich unterstützen zu wollen. Unser Grundsatz ist: Strenge Güte. (2/2)

Skwirblies & Purwins

Liebten
Züchtigen erblischen
Gärtner
sucht von sofort oder 1. Februar 1930
Gutsverwaltung Liebkon
Telephon 439.

31 bis 1500 cbm
Chansierungssteine
10—40 cm Durchmesser, drei Kanten zu laufen
geschult. Lieferung März, April. Kreisange-
gabe u. Preise unsmengen erbeten an 1902
W. Bergau, Tilsit, Gartenstraße 88

Reitpferde

Kaufe edle, korrekte

im Alter von 4—6 Jahren, Größe 1,55—1,65 m
Am Sonnabend, d. 11. Januar
morgens 8 Uhr Prütz, Galt-
haus-Ball
mittags 12 Uhr Memel, Verlade-
rampe

Am Montag, den 13. Januar
vormittags 9 Uhr Pogegen, 101
Vierdemart
vormittags 11 Uhr Hebermemel,
Markt
nachmittags 2 Uhr Willischken,
Vierdemart

Am Dienstag, den 14. Januar
vormittags 8—10 Uhr Hendetrug,
auf dem Markt
mittags 12 Uhr Stanischken, Galt-
haus Klein

Mache ausdrücklich darauf aufmerksam, mir
nur fehlerfreie Pferde vorzustellen.

Adalbert Riffens
Hendetrug
Tel. 14.

Kaufreifen

Suche 3000 u. 4000 Lit
zur 1. Stelle auf Vord-
grundstücke aeg. hohe
Zinsen. Anzah. 1404
Joh. Plutzas
ufortien

Besitzerlocher

mit Koch- u. Röhren-
nischen sucht Stellung
im besseren Haushalt.
Angeh. um **A. 128**
an die Abfertigung-
stelle d. W. Weisk-
straße 26, Memel erbet.

Dittonen

Verkaufe me ne **Wiese**
in Gropischken (ca. 6 1/2 Ma.) um 0,20
dem Galtw. Nickel
in Saluten. (407)

Peterreit Dittonen

Anzeigen in diesem Teil

finden die be-
sondere Be-
achtung unserer
ländlichen Leser

Die Söhne der Julia Lindholm

Originalroman von **J. Schneider-Poorsil**
Copyright by Duncker Verlag
28. Fortsetzung **Handrus verboten**

Das hatte sie nicht erwartet. Unwillkürlich verfiel sie in einen Lauffschritt, dem er sich sofort anpaßte, indem er atemlos neben ihr herannahte: „Warum reden Sie denn nichts, Kinder?“ fragte er und öffnete die Gartentür, hinter welcher der helle weiche Weg zu ihrem Heim hinaufleuchtete. „Soll ich umkehren?“ sagte er unschlüssig, als ein weißbeschrühtes Mädchen kam und ihr die Garderobe ablegte half.

Sie verneinte hastig, gab dem jungen Ding einen Wink, daß es ihm den Hut aus der Hand nahm und auf den Ständer in der kühlen Diele hing, öffnete ihm eigenhändig die Tür zu einem kleinen intimen Raum, der ganz in ein magisches Grün getaucht war, das draußen von den Bäumen kam und eine traumhaft süße Stimmung schuf.

„Nehmen Sie Platz, lieber Doktor! Ich komme im Augenblick.“

Als sie in ihrem Schlafzimmer stand, drückte sie die Hände gegen ihre Brust und fühlte, wie ihr das Blut durch alle Adern brauste. Wenn jetzt nicht der andere gewesen wäre — der andere — dann könnte sie jetzt diesem guten Menschen da drinnen das „Ja“ geben, das sie zu einem zufriedenen, Seligkeit spendenden Weibe machen würde, — dann könnte sie jetzt die Arme um seinen Hals werfen und das Gesicht an seine Schulter schmiegen, von Wohlgeschauern und Zukunftsträumen erfüllt. Aber so — so war das unmöglich, mit dem Bilde Christoph Lindholms im Herzen. Das hatte Luz nicht verdient. Dazu war er viel zu schade.

Sie ließ sich von dem Mädchen in ein weißes, leichtes Nachmittagskleid helfen und glättete das

Blonde Haar. Als sie, bei Luz eintretend, dessen heißen, bittenden Blick auf sich gerichtet sah, schwand ihr Mut. Wie konnte sie ihm das „Nein“ am schonendsten sagen und zugleich den Grund mitteilen, um dessen willen sie seine Werbung ablehnen mußte?

Als er keinerlei Fragen stellte und sie nur immer wie ein gutes, treues Tier ansah und endlich nach ihrer Hand griff, um seine Lippen darauf zu drücken, begann sie zu sprechen; erst stotternd, dann immer sicherer werdend, bis es keinen Zweifel für ihn gab, daß sie niemals sein werden konnte, und er auch den Grund erfuhr, warum dieses zur Unmöglichkeit für sie wurde.

Er hatte sie angehört, ohne sie auch nur ein einziges Mal zu unterbrechen. „Christoph Lindholm“, sagte er nachdenklich, „ich mein, ich hab' da einen Brief, in dem auch von diesem Lindholm die Rede ist. Geduld — S' Ihnen ein bißchen, Fräulein Schäffer, — er holte seine Brieftasche aus dem Rock, suchte in Adressen und Karten, nahm ein Kuvert heraus und überflog den Bogen, den es enthielt.

„Sie er ihn überreichte, sah er sie bittend an: „Sie dürfen jetzt nicht glauben, Fräulein Schäffer, daß ich den — den anderen — in Ihren Augen unterlegen möchte, weil ich Ihnen das zu lesen geb. Aber bloß, damit Sie sehen, wie gut's der Himmel mit Ihnen g'meint hat.“

Er zeigte dabei auf die letzte Seite des Briefes, und als sie ihm das Blatt fast aus der Hand riß, stand er auf und ging nach dem Erker hinüber, durch dessen offene Fenster die paradisißch süßen Düfte Kaliforniens hereinströmten.

Und Frißi Schäffer las:

„Neues hier in Hamburg gibt es eine ganze Menge, lieber Bruder, wenn auch nicht alles von gleichem Interesse für Dich sein wird. Die Hendricks haben endlich den ersehnten Stammbaum bekommen und die Babenbocks nach sieben Söhnen eine Tochter, Du kannst Dir das Best

in beiden Häusern denken. Ein einziger Jubelschrei! — Dafür ist der Stern des Hauses Lindholm am Verlassen. Es geht bei ihnen Schlag auf Schlag. Der jüngste Sohn vor ungefähr vier Jahren ertrunken — das gab den Auftakt — der älteste verheiratet, und zwar so, daß man nicht weiß, wer mehr zu bedauern ist, er oder seine Frau. Sie reiben sich aneinander auf und können sich nicht verstehen. Waltra, der zweite Sohn, setzt keinen Fuß mehr in das Haus seiner Mutter. Dazu kommen noch geschäftliche Defizite, und zwar solche in ganz ungeheurer Größe. Man spricht von eineinhalb Millionen Verlusten, die er im Vorjahre durch Sinken zweier nicht versicherter Frachtdampfer erlitten hat. Das läßt sich wohl kaum mehr auf gleich bringen, und einzelne behaupten, es wäre nur mehr eine Frage von Wochen, daß das Haus Lindholm Pleite macht.“

Frißi Schäffer ließ das Blatt sinken und starrte geradewegs nach dem Fenster, wo der Regisseur Luz noch immer in dem Garten lag. Er hörte das Rascheln des Bogens und wandte sich nach ihr zurück. „Daben Sie was gesagt, Kinder?“

Sie schüttelte den Kopf und erhob sich auf schwachen Füßen. „Eineinhalb Millionen! — Eine solche Gage bekommt nur die Swanson.“

„Wann Sie's bekämen, Fräulein Schäffer?“ sagte er schludend.

„Dann würde ich Christoph Lindholm wieder flottmachen,“ gestand sie ohne Bögen.

Er sah gar nicht auf den Brief, den sie ihm reichte, neigte sich nur herab und hob ihre Rechte an seine Lippen. Sie hörte seinen Schritt nach der Türe gehen, die gleich darauf einhümpelte. Im Flur nahm er seinen Hut, wartete eine Minute, ob ihn jemand rief, und als alles ganz still blieb, ging er dem besterleien Weg zum Tor hinab. Er glaubte, ein Weinen zu hören, wandte sich um und sah Frißi Schäffers weißes Kleid am Fenster schimmern, wie ihre Hand sich hob und dann wieder an ihrem Körper herabfiel.

Er hatte nichts mehr zu hoffen. Schleppenden Schrittes bog er zum Strande ein.

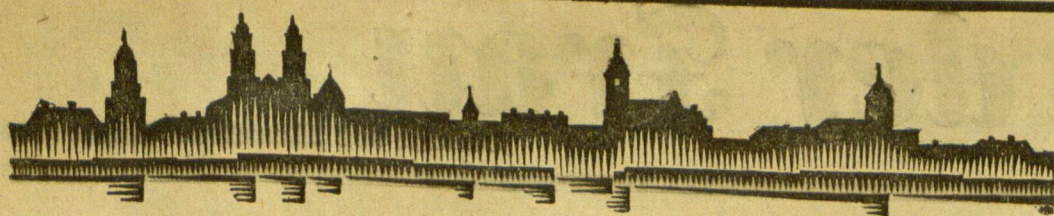
Gehemrat Hens, der alte Jahrzehntelange Rechtsbeistand der Firma Lindholm, sah der Senatorin in den Räumen der Villa Hofenese gegenüber und sprach vertraulich auf sie ein: „Das dürfen Sie nicht tun, Gnädigste! Unter gar keinen Umständen! Ihr Besitz hier unter die Mäße zu werfen, wäre geradezu wahnhaftig. Sie verhindern nichts mehr damit, und retten können Sie noch weniger. Die Sache muß ihren Gang nehmen und nimmt ihn. Wenn Sie Haus und Grund hier veräußern, haben Sie nicht nur sich sondern auch Ihre beiden Söhne ihrer Zufluchtsstätte beraubt. Frau Christoph erwartet noch dazu in den nächsten Wochen ihr nächstes Kind, lauter Tatsachen, die Sie überzeugen müssen, wie recht ich habe, wenn ich Ihnen rate, wenigstens dieses, Ihr persönliches Eigentum, für sich zu behalten.“

Er schöpft Atem, holte das Taschentuch mit dem blauen Seidenrandchen aus dem schwarzen Jackett und tupfte sich über die Stirne. Man hatte das kühlen, unfreundlichen Märzmetters halber etwas gehetzt, und die Senatorin ging nach dem Mittelfenster, es für einen Spalt zu öffnen.

Die Stedehöhe, welche ihren Körper durchstrahlte, wurde von Minute zu Minute unerträglich. Der Schweiß brach ihr aus allen Poren und klebte feucht und dennoch Frösteln wachsend an ihrer Haut.

So oft sie der Gedanke durchzuckte, der Name Lindholm sollte in Wäde an den Pranger gestellt werden, hatte sie das Gefühl, als ob sie dem Himmel ein Opfer bringen müßte, irgendetn schweres, alles Maß und alle Grenzen überschreitendes, um das Letzte, Furchterlichste von dem Hause abzuwenden.

„Der Prozeß meines Sohnes mit seiner Schwiegermutter ist aussichtslos, nicht wahr?“ brach sie das lastende Schwelgen.



Kaunas, 8. Januar

Ein neuer Grenzwissenschaft

h. (Tel.) Im fünften Rayon der Demarkationslinie bewachte der Grenzposten Pranas Kapciunas, wie vier aus Polen kommende Zivilisten in der Nähe des Dorfes Kulkiskiai die Demarkationslinie überschreiten wollten. Als plötzlich der Revierchef Gaidelis, der gerade um diese Zeit die Grenzposten kontrollierte, vorbeikam, feuerten die Zivilisten auf den Revierchef aus einem Parabelmehrerer Schüsse ab und entzweiten sich dann in der Richtung Laiskiai. Im ganzen wurden 18 Schüsse abgefeuert, die jedoch fehl gingen. Man vermutet, daß es sich bei den Zivilisten wiederum um Plekattisten handelt.

23 Anschlüsse und drei Brunnen der Wasserleitung in Betrieb

h. (Tel.) In der Zeit vom 10. Dezember bis 8. Januar wurden von der Kauener Wasserleitungsstation 23 Anschlüsse und drei Brunnen der städtischen Wasserleitung für den allgemeinen Gebrauch geöffnet. Von den öffentlichen Brunnen befindet sich je einer am Mathausplatz, an der Lukso-Gasse und einer gegenüber dem Stadtpark. Zwei weitere Brunnen werden in den nächsten Tagen auf dem Umerges-Platz und auf dem Grünen Berg dem öffentlichen Gebrauch übergeben werden. Die Gebühr für die Benutzung der Wasserleitung beträgt in Häusern, die einen Wasseranschluß haben, 1 Lit pro 1000 Liter, in allen anderen Häusern nur 75 Cent pro 1000 Liter.

Die Miesoter Brücke noch nicht eingeweiht

h. (Tel.) Die für Dienstag angelegten Feierlichkeiten zur Uebergabe der Miesoter Brücke für den Verkehr wurden auf den 11. Januar verlegt. Diese Verschiebung des Festes wurde erst am Nachmittag durch die Kauener Presse bekannt, so daß zur festgesetzten Stunde sich vor der Brücke ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Man sah auch mehrere höhere Persönlichkeiten, die, nachdem sie etwa eine Stunde vor der Brücke vergebens gewartet hatten, wieder zur Stadt zurückgingen.

* **Unterrichtskurse für Handwerker.** Das Bildungsministerium hat seit dem 1. Januar Abendkurse eingerichtet, in denen möglich ist, ein Handwerk zu erlernen. Der Unterricht, der an jedem Abend, mit Ausnahme von Sonnabend und Sonntag, drei Stunden dauert, soll sich über drei Jahre erstrecken.

h. (Tel.) **Holzversteigerungen im Landwirtschaftsministerium.** Am 21. Januar finden im Landwirtschaftsministerium weitere Holzversteigerungen statt, wobei Bälzer im Laxwert von etwa drei Millionen Lit zum Verkauf gelangen.

h. (Tel.) **Jahresversammlung des R.S.A.-Kultus.** Der deutsche Sportverein R.S.A.-Kultus beruft zum 13. Januar seine diesjährige Jahresversammlung ein, in der auch Neuwahlen des Vorstandes stattfinden sollen.

* **Beschäftigung der Arbeitslosen in den Wäldern.** Nachdem die Kanalisations- und Straßenpflasterungsarbeiten in Kaunas beendet sind, ist geplant, die Arbeitslosen in den Wäldern zu beschäftigen.

* **Die litauischen Studenten, die auf Einladung des litauisch-lettischen Vereins eine Woche in Riga weilten, sind am Dienstag wieder nach Kaunas zurückgekehrt.**

h. (Tel.) **Die täglichen Kinderausgehungen.** Im Vytautas-Park und auf dem Umerges-Platz wurden gestern zwei ausgefetzte Kinder gefunden. Die Findlinge wurden dem staatlichen Kinderheim zugeführt.

wd. Bewirkani, 8. Januar. [Der Wochenmarkt] der sonst gewöhnlich am Montag hier stattfindet, mußte infolge des heiligen Dreikönigstages am Dienstag abgehalten werden. Wohl infolge dessen, daß viele das nicht gewohnt haben, war der Verkehr auf dem Markt nur gering. Befonders memelländische Marktbefucher waren wenig erschienen. Der Auftrieb auf dem Vieh- und Schweinemarkt war kaum nennenswert. Für Milchschafe wurden 250-400 Lit das Stück und für Schlachtschweine 120-130 Lit je Pfund Lebendgewicht verlangt. Ein Paar sechs Wochen alter Ferkel kostete etwa 80 Lit. Auf dem Produktenmarkt wurden für Butter 250 Lit das Pfund, für Eier 20-25 Cent je Stück verlangt. Roggen kostete je Furmaß 19 Lit, memelländischer Hafer 15 Lit der Zentner, litauischer Hafer 9-10 Lit das Furmaß. Für Hühner wurden 3,50-4,00 Lit, für Gänse 3 Lit je Stück gezahlt. Fleisch war wenig auf dem Markt und kostete 70-80 Lit je Zentner.

Das Fontainebleau des letzten Zaren

Nikolaus II. verabschiedet sich von seiner Garde

Der letzte Zar ist gewiss kein Napoleon gewesen; die Umstände jedoch, unter denen er sich von seiner Garde verabschiedete, weisen eine gewisse Ähnlichkeit mit jenem historischen, auch in einem berühmten Bild festgehaltenen, Abschied in Fontainebleau auf. Der russische Gardeoffizier Weltsky, ein Zeuge dieses historischen Augenblicks, erzählt in einer Emigrantenzeitschrift diese erschütternde Episode aus den letzten Tagen des russischen Kaiserthums. Nachdem der Zar in Mleskau die Abdankungsurkunde unterschrieben hatte, sprach er den Wunsch aus, nach dem Hauptquartier in Mohilew zurückzukehren, und von seiner Garde und von seinen Getreuen Abschied zu nehmen. Alle Offiziere des Hauptquartiers bekamen den Befehl, sich um neun Uhr abends auf dem Bahnhof einzufinden. Langsam rollten die dunkelblauen Wagen, die mit dem Zarenwappen geschmückt waren, in den Bahnhof. Es schien eine Ewigkeit zu dauern. Endlich blieb der Zug stehen. Zwei Kosaken stellten sich an die Wagentür. Einige Minuten später erschien der Zar, ihm zur Seite der Minister des kaiserlichen Hofes, Graf Fredericks. Der Zar ging auf den General Alexejew, den Oberkommandierenden der Gardetruppen, die in Mohilew lagen, zu, umarmte und küßte ihn. Dann schritt er die Front der Offiziere ab und reichte, was er sonst nicht tat, jedem einzelnen die Hand. Dabei sah der Zar seinem Gegenüber tief in die Augen. Er bewegte den Kopf und suchte nervös mit den Achseln. Man sah, welche Selbstbeherrschung er aufbringen mußte, um Herr seiner Gefühle zu bleiben. Plötzlich schluchzte ein Offizier laut auf und brach zusammen. Nikolaus II. drehte sich um und blickte den Fassungslosen wehmütig an. Das blaue Licht einer Laterne, die ein Kosak hinter dem Zaren hertrug, beleuchtete das Gesicht des Mannes, der noch vor einigen Stunden Herrscher des größten Reiches der Welt gewesen war. Zwei dicke Tränen liefen dem Kaiser die Wangen herab. Mit einer raschen Bewegung wischte er jedoch die Tränen fort und schritt die Front weiter ab. Dann kehrte er in seinen Wagen zurück.

Die Offiziere verteilten sich in Gruppen. „Da haben wirs“, sagte der Oberst Mordwinow. Inzwischen wurden die Zarenwappen und Fahnen vom Bahnhof entfernt und durch rote Fahnen ersetzt. Nikolaus II. stand währenddessen am Fenster des Wagens und ward Zeuge, wie ein Bataillon seiner Garde mit klingendem Spiel und wehenden roten Fahnen am Bahnhof vorbeizog. Der Zar nahm aber immer noch den Rapport entgegen und wurde von Offizieren und Soldaten mit Majestät angeredet. Am 8. März sollte der Zar das Hauptquartier verlassen. Der Bürgermeister von Mohilew, den der Minister des kaiserlichen Hofes von der bevorstehenden Abreise des Kaisers benachrichtigte, erwiderte schroff: „Ich kenne keinen Zaren, ich kenne nur den Bürger Nikolas Romanow.“ Graf Fredericks schlug mit der Faust auf den Tisch und sagte: „Ich verbiete

Ihnen, in einem solchen Ton vom Zaren zu sprechen!“ Vor der Abreise wollte sich der Zar rasierten lassen. Sein Leibfriseur weigerte sich aber, ihn zu rasieren, und man mußte einen fremden Friseur aus der Stadt holen. Am 8. März, um halb zehn Uhr, versammelten sich im großen Saal des Gouvernements von Mohilew noch einmal alle höheren Offiziere der Garde und je ein Soldat von jeder Gardeabteilung. Das große Bild des Zaren, das sonst die Wand geschmückt hatte, war entfernt. Ein riesengroßer weißer Fleck machte den Wandel der Dinge deutlich. Auch die Großfürsten Sergei Michailowitsch und Alexander

Aus aller Welt

Kalkuttas „Kohlfönig“ erhält ein Denkmal

r. London. Der Stuart Hoag-Platz ist der große Gemüsemarkt von Kalkutta. Hier sitzt seit vielen Jahren in einem einfachen Bretterstand Babu Nath Matti, der „Kohlfönig“ der bengalischen Hauptstadt. Armer Leute Kind, hat er seit 55 Jahren seinen Kohl gepflanzt und auf dem Markte verkauft, durch Fleiß und Tatkraft es aber im Laufe der Jahrzehnte zu einer überragenden Stellung im Gemüsehandel Kalkuttas gebracht, so daß er auf seinen Feldern heute etwa 2000 Hilfskräfte beschäftigt und einer der reichsten Männer der Stadt ist. Gleichwohl sitzt er noch täglich mit gekreuzten Beinen in seinem Stand auf dem Markt, aber einen kleinen Sparren hat er offenbar doch. Matti ist nämlich kürzlich beim Stadtrat von Kalkutta um die Erlaubnis eingekommen, sich inmitten des Marktplatzes ein Denkmal setzen lassen zu dürfen. Angesichts des Reichthums und des Einflusses des „Kohlfönigs“ ließ sich dieser Wunsch nicht gut ablehnen, und so wird man demnächst Babu Nath Matti, von einem italienischen Bildhauer in Stein ausgehauen, mit gekreuzten Beinen auf einem Marmorsockel auf dem Stuart Hoag-Platz sitzen sehen können, rings umgeben von großen Kohlköpfen, durch die er reich und berühmt geworden ist. Damit das Ganze möglichst echt wirkt, sollen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers die Kohlköpfe aus einem besonderen grünen Stein verfertigt werden, der ihre eigentliche Farbe naturgetreu wiedergibt. Daß jemand sich selbst ein Denkmal setzt, dürfte auch nicht alle Tage vorkommen.

Hochkonjunktur in Kinderehen

Unter dem Eindruck der Ankündigung, daß das Gesetz gegen die Kinderehen im April des nächsten Jahres in Kraft treten soll, legen die orthodoxen Mitglieder der Gujerati-Gemeinden in der britischen Präsidentschaft Bombay einen schieferhaften Eifer an den Tag, ihre Kinder noch vor diesem Termin zu verheiraten. Im Bezirk Surat, dem Zentrum der orthodoxen Hindus, ist ein wahres Heiratsfieber ausgebrochen. Man schätzt die Zahl der in letzter Zeit geschlossenen Kinderehen auf 2000. Eben zwischen Säuglingen sind keine Seltenheit. Angesichts der starken Nachfrage nach geeigneten Kindern hat sich ein regelrechtes Kesselfreiben entwickelt, das der Beschaffung von Bräuten und Bräutigams gilt! Man sucht sich gegenseitig in den Preisen zu über-

Michailowitsch erschienen. Vor der Tür standen Kosaken Wache. Als der Zar die Halle des Palais betrat, begrüßte er die wartenden Mannschaften. Alle Anwesenden fragten sich mit banger Sorge, ob die Mannschaften dem Zaren antworten würden. „Zu Befehl, Majestät“, erklang es inzwischen. Als der Zar den Saal betrat, verbeugte er sich tief vor den Offizieren, die ihn gleichfalls mit „Zu Befehl, Em. Majestät“ empfingen. Der Zar lehnte sich an die Wand, genau an die Stelle, an der sein Bild gehangen hatte. Der entthronte Herrscher Rußlands hielt seine Hände in beiden Händen und machte offensichtlich die größte Anstrengung, um eine Rede zu halten. „Meine Herren, es fällt mir schwer zu sprechen“, fing der Zar mit leiser Stimme an. Dann fuhr er mühselig fort und sprach vom Willen Gottes und von seinem Entschluß, zum Wohl des Vaterlandes auf den Thron zu verzichten. „Zurück den Krieg fortsetzen“, sagte der Zar zum Schluß, „und den Feind niederwerfen, um unserm geliebten Rußland zum Sieg zu verhelfen.“ Sagt Euren Kameraden, daß ich ihnen für ihre treuen Dienste danke und ihnen einen baldigen Sieg wünsche.“ Totenstille herrschte im Saal. General Alexejew wünschte dem Zaren alles Glück für die Zukunft. Der Zar küßte ihn, während lautes Schluchzen und hysterische Aufschreie zu hören waren. Mehrere Offiziere fielen in Ohnmacht. Alte Soldaten weinten wie Kinder. Der Zar ging schnell hinaus und nahm im Auto Platz, das ihn langsam nach dem Bahnhof brachte. Straßenpassanten grüßten den Zaren. Noch einen Augenblick, und das Auto des ehemaligen Herrschers aller Rußen war hinter einer Ecke verschwunden.

bieten zur großen Freude der Geldverleiher, die den auf der Brautliche befindlichen Eltern das Geld zum Ankauf der Kinder zu Buhergeld vorzuschießen und bei der günstigen Konjunktur ein glänzendes Geschäft machen. Bei der Konjunktur der Eltern des Straßbezirks war es sogar Brauch geworden, daß die Mutterfreunden entgegenstehenden Frauen die Kinder, bevor sie noch zur Welt gekommen, miteinander verheirateten. Waren die im Mutterleibe verheirateten Kinder gleichen Geschlechts, so mußte der Ehevertrag zum großen Kummer der Eltern wieder rückgängig gemacht werden.

Briefkasten

Die Schriftleitung übernimmt für Auskünfte z. B. nur die preisgünstigste Verantwortung. — Anfragen ohne Namensangabe bleiben unberücksichtigt. — Gedichte können keine Verantwortung finden.

M. M. 5000 Mark waren nach dem Dollarstande vom 8. April 1920 85,8 Dollar oder 858 Lit. Am 1. Juni 1920 wurde der Dollar mit 39,25 Mark notiert.

W. W. Wer mit Erlaubnis des Jagdväters Raubtieren auf dem Jagdgelände des Pächters stellen will, muß einen Jagdschein besitzen.

Ca. 1920. Aus Ihrer Anfrage scheint hervorzugehen, daß Sie vor sechs Jahren noch nicht der Besitzer des fraglichen Hauses waren. Es ist anzunehmen, daß Ihr Vorgänger damit einverstanden war, daß die zweite Tochter und ihr Kind bei der Mutter wohnen. Wenn dies zutrifft, so haben Sie unserer Ansicht nach nicht das Recht, Altermiete zu verlangen. Waren Sie aber damals schon im Besitz des Hauses, so ist es unverständlich, warum Sie erst nach sechs Jahren an die Altermiete denken. Wenn Sie sich mit Ihrer Mieterin gütlich nicht einigen können, so wenden Sie sich bitte an das Gericht.

U. J. Wenn die Hypothek im Jahre 1923 ohne Vorbehalt gelöscht wurde, so haben Sie keinen Anspruch auf Zinsen.

Ständiger Leser. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie öffentlich bekannt machen, daß Sie mit Ihrer langjährigen Freundin nicht mehr verkehren wollen. Es fragt sich nur, ob die verlassene Freundin nichts dagegen einzuwenden haben wird. Ohne die Verhältnisse genau zu kennen, können wir Ihnen hier keinen Rat erteilen.

W. L. Wir nennen: Farbenfabrik Hayne & Co., G. m. b. H., Hannover, Ferdinandstraße 52.

„Vollkommen, Amüßigste! Dieser — dieser Teufel ist ein ganz gewiegter Bursche. Er wird beweisen, daß sich Herr Christoph schon damals in einer Krise befand und mit Willen und Ueberlegung den Verkauf des Besitztums seiner Schwiegermutter übernahm, um eben die Summe für sich verwenden zu können.“

„Furchterlich!“
„Ja! Vielleicht das Feinlichste an der ganzen Affäre. Alles andere ist mehr oder minder Schicksal. Die Hadeboorns, die Sloost, die Wambruchs sind in ganz derselben Lage, wie wir.“

Frau Julia griff sich an die Schläfen. Sie zwang sich, ihre Gedanken zu ordnen, und ließ die Finger wieder in den Schoß zurücksinken. „Haben Sie mit meinem Sohn Bastian gesprochen, Herr Geheimrat?“

Der alte Jurist wandte das Gesicht nach dem Fenster und sah an ihr vorüber: „Seine Frau ist eine sehr — sehr distinktierte Dame.“

„Ich kenne sie nicht.“
„Hens fror. Ab und zu wirkte die Nähe dieser Frau wie ein Gletscher, der ringsum Kälte und Erstarrung verbreitete. Verehrte Frau Senator, vielleicht liebe Ihr zweitjüngster Sohn mit sich reden, wenn Sie nicht so — so unverstänlich gegen seine Gattin sein würden.“

Julias Blick glitt flüchtig über ihn hin. „Sie haben kein Kind, lieber Geheimrat, sonst würden Sie anders reden. Man zieht sie groß, verschwendet sich bis zum letzten an ihr Wohlgefallen, um dann leben zu müssen, daß sie ihre eigenen Wege nehmen, sobald man einmal ein „Nein“ für sie hat. Bastian hat gewählt. Hat sich über mich und meinen Willen hinweg mit dieser Theaterdiva verheiratet. Gut. Für ihn selbst steht mein Haus nach wie vor offen. Wenn er nicht in Begleitung seiner Frau kommt! Sonst bleibt ihm die Tür verschlossen.“

Der Geheimrat sprach nichts mehr dagegen. Er hatte schon Duzende Male versucht, sie umzustimmen. Es war jedesmal vergeblich gewesen. Bastian hatte ihm nämlich anvertraut: „Wenn

meine Mutter sich erbitten läßt, meine Frau bei sich zu empfangen und ihren Handfuß entgegenzunehmen, bin ich bereit, auf mein Erbe zu verzichten.“

Es war nichts zu machen.
Und dabei war die junge Frau von so rührender Schönheit. So oft er in das Heim des jungen Paares kam, hingen ihre dunklen Augen an seinem Mund, ob er nicht ein Wort der Veröhnung brachte, eine Aufforderung, nach Blankenese hinauszukommen und sich der Schwiegermutter vorzustellen. Er konnte ihr nie davon berichten.

Bastian selbst war verbittert. Im ungelübt seinem Beruf leben zu können, der bisher herzlich wenig eingetragen hatte, war das junge Paar übereingekommen, daß Jse beim Theater blieb, bis es ihre pekuniäre Lage gestattete, ihm nur Frau zu sein und nicht auch zum täglichen Unterhalt beitragen zu müssen.

Es gab erregte Auftritte, wenn Bastian seine Mutter ein herzliches Weib und seinen Bruder einen abgefeimten Betrüger hieß, der willens war, ihn um sein gesamtes Erbe zu bringen.

„Ne nahm ihr Herz in die Hände und ergriff für die beiden Geschwister Partei.“

„Du hast ja noch Grund, sie zu verteidigen.“ spottete Bastian zornig. „Ich muß meine Frau alle Abende vor einem Tausend lusterner Augen zur Schau gestellt sehen, weil mein Herr Bruder das Geld verschlampt hat, mit dem ich unsere Existenz begründen wollte — von meiner Mutter gar nicht zu reden.“

„Bastian!“ Jfles weiche, bittende Finger legten sich um sein Gesicht. Ihre Wangen drückte sich eng an die seine, damit er das schimmernde Raß ihrer Augen nicht sehen konnte. „Willst du nicht einmal zu ihr hinausfahren und fragen, wie es ihr geht.“
„Nein!“ verärgert schob er sie von sich. „Was sollte ihr denn fehlen? Sie hat ja alles!“

„Aber sie sehnt sich vielleicht nach ihrem Kind.“ — Eine Schwiegermutter ist im Grunde genommen doch immer etwas Fremdes, etwas das

von Rechts wegen eigentlich keinerlei Liebe und Zuneigung beanspruchen kann.“

„Das sind ja ganz reizende Ansichten, die du da entwickelst.“ Bastian ließ erregt in der kleinen Wohnung auf und ab und ließ seine Finger auf dem weißen Fensterstirn trommeln. „Sie liebt ja auch Irene!“

„Weißt du denn das so sicher, Bastian?“
Verblüfft über die Frage wandte sich ihr sein Gesicht zu. „Du hast recht! Meine Mutter liebt überhaupt nur sich selbst.“

Mit einem Krachen slog die Türe hinter ihm zu. Die junge Frau schrak zusammen und starrte nach der weißen Füllung, die leis nachzitterte. „Gott, wie sollte sie nur das noch machen, daß es ihr glückte, den Weg zum Herzen dieser Frau zu finden, dieser Frau, die nun doch einmal seine Mutter war.“

Wie ungerecht das Schicksal zuweilen seine Lose verteilte: Hier war sie, die ihr ganzes Sein in den Händen trug, es bis zum letzten hinzugeben für ein einziges Wort der Liebe und des Verstehens. — Und auf der anderen Seite war Irene, die nach Art der Duzendfrauen nichts anderes tat, als das Geld ihres Mannes in die Bünde zu streuen, sich verwöhnen und umforgen zu lassen und in der Stunde der Not nicht so viel Willen und Energie besaß, dem Gatten auch nur ein Stück trockenen Brotes zu verdienen.

Jse mußte das Gesicht in die Hände drücken um die Tränen zurückzudämmen.

Warum machte das Leben solche Unterschiede? Warum denn? — Immer die Egoisten, die Rücksichtslosen, die Selbstsüchtigen waren oben auf. Und die anderen wurden beiseite gestoßen, zurückgedrängt und mußten warten, bis das Glück ihnen einen Abfallbrocken seiner Laune zuwarf.

Sie dachte an ihre Besuche in Irenes Heim und fror. Diese Frau besaß nicht einmal so viel Herzenskraft, ihre Gatten die Rücksicht zu erweisen, die sie ihnen schuldete. Man sah sich gönnerhaft geduldet, empfangen, daß man überflüssig, wenn nicht gerade lästig war, atmete auf,

wenn sich die gastlich-ungastliche Schwelle hinter einem geschlossenen hatte, und verzichtete auf ein Wiederkommen.

Bastian rief vom Flur her ihren Namen und hatte bereits die Haustür geöffnet, als sie, noch rasch die Augen trocknend, aus dem Zimmer lief.

„Wohin gehst du?“ Immer, wenn er etwas verärgert von ihr Abschied nahm, empfand sie eine bekommene Angst, er könne ihr eines Tages nicht wiederkommen. „Soll ich mit dir gehen?“
„Nein! — Es ist zu windig heute.“ Er hob für einen Augenblick ihre Finger an seine Lippen. „Mach es mir recht gemächlich, bis ich nach Hause komme, auf Wiedersehen!“

„Ich muß um halb acht Uhr im Theater sein, Liebster.“

Sein Mund verzog sich, sie glaubte zu sehen, wie die Adern an seinen Schläfen anschwellen.

Dann kratzte die Tür hinter ihm zu.

„Herr Gindholm ist nicht zu sprechen.“ Der erste Buchhalter trippelte aufgeregt vor dem Eingang zu Christophs Kontor hin und her und hob beschwörend die Arme, als Bastian ihn kurzzerhand beiseite schob und sich den Eintritt zu dem Bruder erzwang.

Trotz der zurückgezogenen Vorhänge herrschte ein fahles Dämmern in dem großen Raume, der mit seinem schweren Eichenschreibtisch und den vielen Regalen einen düster unfreundlichen Eindruck machte.

Christoph, der untätig in einem Stuhl gesessen hatte, blickte auf und bekam ein schwaches Not auf die hohen Wangen, als er Bastian auf sich zukommen sah. Wortlos zeigte er auf den Sessel, der dem seinen gegenüberstand. Der Jüngere beachtete die schweigende Aufforderung nicht. Die Hände in den weiten Taschen seines gemusterten Westes vergraben, blieb er stehen und blickte auf den Bruder herab, der den Eindruck eines alten, völlig ausgegogenen, jeder Hoffnung verlustig gegangenen Menschen bot.

(Fortsetzung folgt)

Das Reich der Frau

Ar. 7 Donnerstag, 9. Januar 1930

Beilage des Memeler Dampfboots

Kindliche Lüge und kindliches Vertrauen

Es ist kaum anzunehmen, daß Kinder mit der Krankheit der Lüge zur Welt kommen. Man möchte vielmehr glauben, daß es sich mit diesem Uebel der Seele verhält, wie mit manchen Krankheiten des Körpers. Die Disposition ist vorhanden, nur die Vasis ist gegeben, auf der der Krankheitskeim sich ansiedeln und wuchern kann. Ich glaube auch nicht, daß ein Kind vom Märchen das Lügen lernt. Der Vorhang vor dieser wunderbaren und seltsamen Welt zerfällt in der Regel erst in dem Augenblick, wenn der kleinen Menschenlebe die kritische Kräfte genug gewachsen sind, um sich müde und schmerzlos in die Alltagswelt hinüber zu schwingen. Und wenn grobe Hände den Schleier vorzeitig lüften, ist das kindliche Auge meist zu schwach, um mehr zu sehen, als ihm zuträglich ist. Selbst das im übrigen so leicht und müde los zu umgehende Märchen vom Storch pflegt kein Unheil anzurichten. Ist es nicht auch erlernt, welches Märlein vom Werden eines neuen Menschleins geglaubt wird?

Lügen, d. h. bewußt zu einem bestimmten Zwecke die Unwahrheit sagen, lernt das Kind einzeln und allein vom Erwachsenen. Das Sichere und Beste, was Eltern und Erzieher dem Kinde als Schutz gegen Unaufrichtigkeit mitgeben können, ist das tiefste Vertrauen, das das Kind in die Ehrlichkeit der Eltern setzen kann. Was Vater und Mutter sagen stimmt! Besteht dieses Postulat in der kindlichen Ueberzeugung, können sogar Menschen, die sonst noch mit dem Kinde zu tun haben, Fehler machen. Aber wie leicht, wie verhängnisvoll leicht, kann dieser fromme Glaube in der Kindesseele zerstört werden! Der Vater kommt nach Hause und möchte eine halbe Stunde ruhen. Der Fernsprecher läutet. Die Mutter spricht: „Es tut mir außerordentlich leid, mein Mann ist nicht zu Hause.“ Das Kind steht dabei und sieht von der Mutter zum Vater, sagt kein Wort, geht nur still in seine Ecke. Die Erwachsenen beobachten es nicht, wissen nicht, was eben unter Spielraum und Hülfsbüchern zu Grabe getragen wird. Eine alte Tante kommt gern und häufig zu Besuch. Den Eltern wird das etwas beschwerlich. Abfällige Bemerkungen werden gemacht. Aber die alte Dame wird herzlich, vielleicht etwas übertrieben herzlich begrüßt. Das Kind begreift nicht, was vor sich geht. Eine kleine Feindschaft gegen die Eltern erwacht. Es ist sehr brav und lieb zu der Tante. Alles freut sich. Es fällt sogar das Wort „gut erzogen“. Und der kleine Mensch ist doch nur innerlich hilflos und unglücklich und kann darum nicht so ruppig sein, wie es sich eigentlich gehört. Dann kommt ein ganz böser Tag. Das Kind spielt gern mit seinen Schutzhänden. Sie lösen sich dabei, und das ist verboten. Nun sind die Bänder wieder aufgegangen. Man ist etwas ängstlich wegen der Schelte, die kommen könnte. Da springt der Hund, der Muck, tänzelnd an dem Spielkameraden hinauf. Netten-der Gedanke! Muck, könnte Muck nicht, hat Muck nicht? Muck hat das Schutzhändchen aufgeklappt! Ist da nun die erste Lüge oder nicht? Was soll die Mutter tun? Schelten, vielleicht schlagen, gut zureden? Es ist einerlei, handelt sich hier auch nicht um die Art und Schwere der Strafe. Sinn haben und Ziel erreichen kann irgend eine Art der Ermahnung nur, wenn das Kind noch gläubig ist, wenn die Mutter in seinen Augen noch die reine Frau ist, die das Recht hat, zu sagen: „Du lügst!“ und dann zu strafen, weil sie selbst turnhoch über jeder Unwahrheit steht. Das Kind wird sich in den vielen traurigen Fällen, wo es aus seinem unbekümmerten Vertrauen bereits aufgeschreckt ist, nicht bewußt sagen: „Mutter lügt ja selber!“ Aber es hat im Gefühl, daß ihm Unrecht geschieht. Und das Gefühlleben des Kindes ist maßgebend, denn es ist unverbildet und unsentimental. Die Mutter ist in dem Falle in dem das Vertrauen zu ihr nicht mehr riesengroß ist, selbst die Unterliegende, wenn sie straft. Das Kind wird durch die Strafe nicht überzeugt. Lügen ist etwas schändliches, gemeines, etwas, das Mutter nie tun würde. Gewiß gibt es Kinder, und ihrer sind nicht einmal wenige, denen eine blühende Phantasie allerlei Unzutreffendes vorspiegelt. Sie sind mit großer Vorsicht zu behandeln.

„Schönheitsköniginnen?“

Ganz besonders viel Wert wird heute auf Frauenähnlichkeit gelegt — aber doch auf das, was die Mode darunter versteht. „Schönheitsköniginnen“ tauchen in allen Badeorten auf und feiern ihre Triumphe in den Weltzentralen. Die Melame sorgt für ihren Ruf und zeigt ihre Bilder auf Schönheitspavillons und Parfümpavillons. Man verfällt auf die merkwürdigsten und gewagtesten Methoden, den jeweiligen Schönheitsgrad festzustellen, misst, wiegt, vergleicht. Auch einzelne Körperteile, „der kleinste Fuß“ und dergl. werden prämiert. Und zu solchen Schautellungen und Abschätzungen drängt sich, was an weiblicher Jugend Anspruch auf „Schönheit“ zu haben glaubt! Und es fehlt nie an Zuschauern — neidischen und lästernen.

Weshalb unsere laute, oberflächliche Zeit denn gar nicht mehr, daß man das Unwägbarere einer Frauenähnlichkeit nicht wiegen, ihr Feinstes und Bestes nicht messen kann?

Gewiß, es ist eine Gnade um regelmäßige Gesichtszüge und eine ebennmäßige Gestalt. Aber wie langweilig können regelmäßige schöne Gesichter auf die Dauer wirken, denen jenes Beste und Letzte fehlt: der Spiegel einer schönen Seele zu sein, — denen der Zauber anmutiger Beweistheit, des wechselvollen Spiels von Schmerz und Ernst, das geistliche Leben nicht Neiz und Anmut gibt. — Und wie anziehend wirkt oft ein durchaus nicht schönes Frauengesicht, wenn bewegte Freude, wenn Liebe und Klugheit es verschönern.

Dazu kommt, daß die rein körperliche Schönheit bald vergeht, — „schön währt nicht lang“, sagt der Volksmund, — daß aber das Geistliche, sei es nun von der Natur gegeben oder selbst erworben, bleibt und wächst, so daß in diesem Sinne hier eine feine Gerechtigkeit walte, und zum Schluss das alte Sprichwort doch die Wahrheit sagt: „Jede Frau sieht so aus, wie sie ist.“

Freilich muß man Menschengesichter zu lesen verstehen. Aber kennen wir nicht alle jene Frauen, die in ihrer Jugend „schön“ waren und nun leere, verfallene, alte Gesichter zeigen? Und andere, die nie schön waren, die aber schön wirken, weil sie

ein lebendiges, seelenvolles Gepräge haben, weil sie von einer Harmonie zwischen Jahren und Erfahrung, von Lieben- und Leidenkönnen, von Ueberwinden und Reisen sprechen? — Diese Art von Schönheit ist eine ungemessene und unbewusste und zeigt sich freilich nicht allem Volk. Wenn die Mütter ihren Töchtern mehr von dieser Schönheit, die sich bei der alternden Frau als Würde äußert, vorleben, so würden sie Besseres für ihre Kinder tun als mit äußeren Gaben an Putz und Schmuck.

Aber wer weiß heute von solchen Werten? Und wieviele Töchter sind willig, hier aufzumerken und sich zufrieden zu geben mit dem Maß an Jugend und Anmut, das ihnen zuteil wurde und als köstliches Pfand gegeben ist.

Es ist so viel einfacher und verlockender, sich nach dem Vorbild eben jener „Schönheitsköniginnen“ zu kleiden und anzumalen und des Beifalls des männlichen Geschlechts auf diese Weise sicherer zu sein. Daher auch das Einerlei der Gesichter und Gestalten, der Typ des „Girl“, — denn Amerika hat dies Schönheitsprodukt zuerst gezüchtet, und die übrigen Kulturländer sind schnell und willig dem großen Beispiel gefolgt.

Gewiß ist das Durchschnittsmädel von heute hübsch anzusehen: schlank, gut gewachsen und sportlich durchgebildet. Aber in Masse gesehen wirkt es eintönig und einformig. Und wo ist „die Schönheit, die aus innerem Leben strahlt“?

Und was wird eingesammelt für den Herbst des Lebens? — Herbst darf es freilich nicht werden. Die Altersunterschiede werden in Kleidung und Benehmen immer mehr verwischt — als ob diese Frauen dunkel fühlten, daß sie zum Altwerden nicht gerufen sind, — daß sie sich jene Werte nicht erworben haben, die das Alter nicht nur erträglich, die es gesegnet und schön machen können.

Wir Frauen von heute dürfen uns nicht von all dem Modemachwerk blenden lassen und müssen für uns und unsere Töchter immer wieder Maß und Ziel des wahren Schönheitsideals sehen: Das Durchleuchten der Seele, auch durch unregelmäßige Formen, ist die wahre, echte Schönheit.

Schonende Wäschebehandlung

Die beste Art der Fleckenentfernung

Die gute Behandlung von Leib- und Tischwäsche ist von jeher eine besondere Sorge jeder Hausfrau gewesen. Ueber das Waschen der Stücke gibt es denn genug praktische Vorschriften, weniger existieren jedoch solche für die Entfernung der Flecken aller Art. Bei der Benutzung der Wäsche sollte man ihr eine schonende Behandlung im Interesse ihrer längeren Lebensdauer angedeihen lassen. Da sind es bekanntlich besonders die männlichen Mitglieder der Familie, die sich nicht auf Schonung der Wäsche verstehen. Von den Wein- und Obstflecken im Tischstuch und Servietten will ich gar nicht erst reden; sie lassen sich ja bei aufmerksamer Behandlung wieder entfernen, wenn auch immerhin nicht ganz ohne Schaden für die Gewebefasern. Schlimmer sind die kleinen Löcher, die durch achtloses Hinlegen der Zigarre auf das Tischstuch, durch Abdrücken der Zigarrenruß auf den Punkten des Streichholzes entstehen. Schlimm sind auch die winzigen kleinen Löcher in den Servietten, die dadurch entstehen, daß der Herr Gemahl oder die erwachsenen Söhne gedankenlos die Zinken der Gabel hineinstecken.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die Flecke, deren Entfernung die Hausfrau im Interesse der Wäsche selbst vornehmen sollte. Dienstboten nehmen beim Herausmachen der Flecken selten darauf Rücksicht, ob die Mittel, die sie anwenden, und die Art, wie sie die Mittel gebrauchen, nicht schädlich für die Wäschestücke sind. Und das Loch, das in dem fast neuen Wäschestück entsteht, gibt deutlich die Stelle an, wo ein Roß- oder Weinfleck

früher herabgemacht wurde. Unter aller Methoden, Roßflecken aus Wäschestücken zu beseitigen, verdient folgendes den Vorzug, da es dieselben am wenigsten angreift. Man taucht die betreffende Stelle mehrere Male in kochendem Zitronensaft und hält die Flecke an die Außenwand eines zinnernen, mit heißem Wasser gefüllten Gefäßes. Zuletzt wäscht man mit Seifenwasser nach. Kann man die Wäsche der scharfen Luft aussetzen, so hilft gegen Roßflecke ein Brei aus einem Teelöffel Salmiak mit etwas Wasser und einem Eßlöffel voll gekochenen Kochsalz verrührt; man bestreicht damit die Flecken und legt dann die Wäschestücke einige Stunden der Luft aus. Dann wäscht man die Sachen in klarem Wasser nach. Die leibigen Stoffflecken in der Wäsche sollen vermieden werden, indem man feuchte, schmutzige Wäschestücke nicht achlos in die dafür bestimmten Behälter legt, sondern sie über einer Wäscheleine trocknet. Sind sie aber doch vorhanden, so beseitigt man sie auf folgende Art: Zwei Hände voll Kochsalz stößt man fein, gibt 15 Prozent Salmiakpulver und Ammoniak dazu, kocht dies mit zwei Liter Fußwasser eine halbe Stunde in einem irdenen Topf. Man breitet die Wäsche aus, bestreicht sie mit dem Wasser, läßt sie trocknen und fährt so lange fort, bis die Flecke beseitigt sind.

Weinflecke und Obstflecke legt man, möglichst so lange sie noch frisch sind, über Nacht in Milch. Sollte nach öfterem Wiederholen dieses Verfahrens noch ein Schein zurückgeblieben sein, so läßt er sich entweder ausbleichen, oder durch Anwendung von Zitronensaft entfernen.

Richtige Behandlung der Gesichtshaut an Frosttagen

Wer eine empfindliche Haut hat, sieht im Winter leicht ungesund, nämlich verfroren und rötlich aus. Besonders haben schwächliche und blutarme Menschen unter der Kälte stark zu leiden. Die Nase wird rot, bei großer Kälte aber sieht das ganze Gesicht gedunnen, manchmal sogar rötlich bis violett aus. Die Haut selbst fühlt sich kalt an und ist, wenn man sie anfakt, teigartig schlaff. Die empfindlichsten Stellen für Frostschäden sind die Nase und die Ohren. Die Ohren können durch haubenartige Hüte, durch das Haar, oder wo es sich um besondere Empfindsamkeit handelt, durch Ohrenklappen geschützt werden. Die Nase wird am leichtesten vor Frostschäden bewahrt, indem man ein Tuch vorhält. Die Hände müssen warm eingepackt sein. Frostbeulen an den Händen oder Füßen sind ungemün schmerzhaft. Die betroffene Haut ist im ersten Stadium des Erfrierens rötlich bis bläulich angefaulen, sie glänzt und ist sehr druckempfindlich. Wird sie angewärmt, so beginnt sie zu schwellen und ähnllich, als wäre sie mit Brandwunden befeht, zu schmerzen. Im zweiten Stadium springt sie auf und zereht. Es bilden sich geschwürähnliche Wunden, doch dies ist bereits der Uebergang zum dritten Stadium, wo die betreffenden Stellen von der Haut gänzlich entblößt sind. Derartige erfrorene Hautstellen erfordern unbedingt eine ärztliche Behandlung.

Um sich vor Frostschäden zu schützen, muß man weite Schuhe tragen. In engen Schuhen frieren die Beine viel leichter als in weiten. Wollstrümpfe sind unbedingt erforderlich. Während der verjährigen Frostperiode kamen viele Frauen dadurch zu argen Frostschäden, weil sie auch während großer Fröste Seidenstrümpfe trugen. Leicht angefrorene Stellen können mit peruanischem Balsam behandelt werden. Es ist das eine alkoholhaltige Fett-lasbe. Auch ein aus dem Sud von Nusschalen hergestelltes heißes Fußbad ist sehr wohltuend. Wäschebäder haben sich bei derartigen Schäden ebenfalls gut bewährt. Man füllt zwei Waschkübeln, und zwar die eine mit ganz heißem, nämlich 40—43 Grad Celsius messendem Wasser, während man in die zweite recht kaltes Wasser füllt. Man legt die Füße nun abwechselnd in das warme und nachher in das kalte Fußbad. Das warme soll zwei Minuten, das kalte eine halbe Minute lang dauern. Zuletzt soll kaltes Wasser kommen. Nach dem Wechselbad ist der Fuß gut abzutrocknen und fest zu massieren, damit der Blutkreislauf gefördert werde.

Verschiedene Arten von Gulasch

Das Gulasch ist hauptsächlich aus dem Grunde ein so beliebtes Gericht, weil man hierzu mindere Fleischsorten und überdies auch die verschiedenartigen sonstigen Speisereite verwenden kann. Außerdem lassen sich für Gulasch auch verschiedene Fleische miteinander verbinden, wie etwa Rind-, Schweine-, Kalb- oder Hammelfleisch. Die Kunst der Hausfrau liegt nun darin, dem Gulasch jedesmal einen andern Geschmack zu geben. Ein richtig zubereitetes Gulasch wird in einem eisernen oder feinstem Gefäß zubereitet. Man brät die einzelnen Fleischstücke, ehe man sie schmoren läßt, erst kurz an. Beim Schmoren soll man bloß so viel Wasser zugeben, als unbedingt erforderlich ist. Ein richtig gemachtes Gulasch nämlich hat nicht viel, aber dafür umso kräftigere Soße. Ist das Gulasch gar, so gibt man Gurkenstückchen hinzu, die man kurz in der Soße aufkochen läßt. Auch Kapern, Senf oder Sauerkrautstücke sind eine gute Würze für die Gulaschsoße. Zur Zeit der Tomaten wird man selbstredend diese hinzusetzen. Sehr gut schmeckt überdies Gulasch, mit dem man Pilze, Grünstinge oder dergl. schmorte. Hier kann aus der Not eine Tugend gemacht und wenig Fleisch geschickt gestreckt werden. Für die tüchtige Hausfrau gibt es die mannigfaltigen Möglichkeiten, dem Gulasch jedesmal einen andern Geschmack zu verleihen. Die Soße selbst soll vor dem Servieren durchgeseiht werden. Zum Gulasch passen eigentlich alle Beilagen: Kartoffeln, Kartoffelbrot, Klöße, Nudeln, Reis, Makkaroni und Kartoffelnudeln.

Der Sprachmeister in der Küche

Wenn wir unser Alltagsleben mit der Brille des Philologen betrachten, so kommen wir zu allerlei interessanten und seltsamen Ergebnissen. Wenn man nämlich den Worten, die wir tagaus, tagein sprechen, auf die Spur gehen, dann müssen wir zu unserm Erstaunen feststellen, daß manche Dinge aus ganz andern Quellen herkommen, als wir es uns gedacht haben. Vor allem die Meister der Küchenkunst, die Köche, haben von jeher allerlei seltsame Ausdrücke für wohlbedeckende Dinge in der Speisekammer gehabt, und eine Anzahl Ausdrücke sollen hier, wie man sagt, auf „Perz und Nieren gepufft werden“.

Zunächst müssen wir zartfühlende Seelen dadurch tranken, daß wir feststellen, daß das Wort Souper von „saufen“ herkommt. Es wird manche elegante Dame gewiß peinlich berühren, wenn man sie stattdem Souper zum „Suff“ einladen sollte. Eine weniger derbe als ernst machende Herkunft zeigt das Wort „Speise“, das ja das Kardinalwort aller Köche ist. Es ist wörtlich geformt aus dem lateinischen Wort „Expansa“ und heißt: Ausgäbe, Speisen, Kostenaufwand. Eine deutliche Erinnerung, daß kein Essen gratis verabreicht wird.

Schöne Früchte sind für die Küche von großem Wert. Vor allem hat die Apfelsine, der „Apfel de Sina“, nämlich der chinesische Apfel, das Herz von Jung und Alt erobert. Unter dem indischen Namen „Karanga“, aus dem sich dann das Wort Orange (vielleicht auch beeinflusst durch das französische Farbwort „orange“) ist diese Frucht ebenfalls bekannt. Gehen wir gleich zur Herkunft des Namens einer Feldfrucht über, so grühen uns von dem Anrichtlichen verschiedene Sorten von „Rübchen“, die im niedersächsischen „Beete“ lauten, ein Ausdruck, der zwar vielerorts kaum noch verstanden wird, aber in Hamburg in guter Geltung steht. Damit eröffnet sich eine überraschende Aussicht auf den Namen unseres berühmtesten Komponisten. Der Name Beethoven bedeutet nach

seiner niedersächsischen Herkunft tatsächlich nichts anderes als Rübenarten. Uebrigens hat der Name des berühmten italienischen Dichters d'Annunzio vor seinem Verhimmelnwerden „Maga-guetta“, d. h. „Rübchen“ gelautet.

Bekannt und beliebt ist die Manonaisse bei der Zubereitung von Salaten und als Soße zu gebratenen Fleischstücken. Wer den Namen hört, wird kaum glauben, daß hier ein begrifflicher Zusammenhang mit dem afrikanischen Urvolk obwalten könne. Er ist aber tatsächlich vorhanden, denn das sehr modern klingende Wort „Mayonnaise“ hat seinen Quell in dem Namen zweier Söhne des alten Kartago, in dem punischen Urvater dieser Stadt und in Hannibals Bruder, die beide „Mago“ hießen. Nach ihnen war die befestigte Stadt Mahon auf der Insel Minorca genannt, und hier errang 1756 der französische Herzog Richelieu einen glänzenden Seesieg. Zu Ehren dieser Eroberung nannten die Köche eine neu erfundene Soße „Majonnaise“, was sich später zu „Mayonnaise“ abschliff.

Sehr interessant ist auch die ursprüngliche Wortquelle der Bokabel „Bacon“, die nach einer Erzählung des Vaters Herodot mit einem fast vergessenen Abenteuer der Vorzeit zusammenhängt. Der ägypterkönig Phammetich war ein leidenschaftlicher Sprachforscher, eine Eigenschaft, die man bei den alten Despoten gewiß nicht häufig findet. Er wollte durchaus erfahren, welches das älteste Wort der Menschensprache sei, und ließ zu diesem Zweck zwei Sänglinge bei einsamen Hirten gänzlich sprachlos aufziehen. Das erste Wort, das diese Kinder aus eigenem Trieb hervorbrachten, war „Befos“, und die Nachforschung, ermittelte dieses Wort in der Sprache der Phrygier als die Bezeichnung für Brot, woraus der neugierige ägypterkönig schloß, daß die Phrygier das älteste Volk der Erde gewesen seien. Das war natürlich ein Fehlschluß, denn wir wissen, daß unsere Vorfahren „Brot“ mit jenem Wort „Befos“ in Verbindung steht, was viel älter als die Phrygier-

sprache ist. Und damit hätten wir im Sprachbereich der Küche mit allem „Gebodenen“ eine Grenze erreicht, so zu verstehen, daß das Baden, wenn auch nicht das einzige, so doch wahrscheinlich eines der ältesten Urwörter vorsteht.

Beim Baden werden bekanntlich auch Eier gebraucht. Viele Köchinnen rechnen nach einer „Maß der Eier“ und nicht eine einzige weicht, daß sie mit dieser numerischen Einheit von fünfzehn ins Ueberirdische hinaufgreift und sich sozusagen astronomisch ausdrückt. Denn diese „Maß der Eier“ kommt her von „Mond-Teil“, d. h. Teil oder Halbteil des bis zu dreißig Tagen zu rechnenden Mondes, wonach sich die fünfzehn als zwar nicht korrekte, aber für Markt und Küche ganz brauchbare Rechnungsgröße ergibt.

Man könnte diese Reihe von Sprachuntersuchungen noch lange fortsetzen, und würde immer wieder feststellen können, daß die von uns täglich gebrauchten Benennungen zumeist auf Quellen beruhen, die mit den Dingen, die sie heute benennen, verhältnismäßig wenig zu tun haben. Aber es ist doch ganz interessant, einmal auf diese Weise einen Ausblick in die Vorzeit zu unternehmen.

Die Suppe als Heiz- und Nährmittel

Die Suppe bildet das Prästudium der Tischsymphonie, wie die Mehlspeise oder das Kompott das Finale. Schon Jahrtausenden hindurch hat sie ihren Ehrenplatz behauptet, denn bereits in grauer Vorzeit war die „Schwarze Suppe“ der Spartaner bekannt. Allerdings gilt auch von der Suppe wie von allem anderen: allzuviel ist ungesund. Führt man eine größere Menge zu Anfang des Mittagmahles dem leeren, hungrigen Magen zu, so wird der Mageninhalt sehr verdünnt und zu energischer Verdauung untauglich. Namentlich im heißen Sommer, wo die Verdauungsorgane empfindlicher und der Appetit geringer ist, sollte man nicht viel Suppe genießen. Aber in der kalten Jahreszeit wirkt sie Wunder, indem sie

den Magen auch erwärmt. Wie wohltuend empfunden man bei nassem, kaltem Wetter einen Teller warmer Suppe, sowohl mittags als auch abends, wo sie den Magen nicht belästigt und einen ruhigen Schlaf ermöglicht, da sie nicht aufregt wie Kaffee oder Tee. Man nehme eine Teller halb acht Uhr zum Abend und arbeite noch bis 11 oder 12 Uhr; dann ist kurz vor dem Schlafengehen eine nahrhafte Suppe angebracht. Im Winter bildet sie ein vortreffliches Heizmittel für den Körper. Sie sollte nie zu heiß genossen werden. Es ist ein großer Fehler, gerade dieses Gericht in tosendem Zustande auf den Tisch zu bringen. Man sagt mit Recht: wir verfluchen ohne Umstände Suppen, die wir uns bedanken würden, über die Finger zu gießen, weil wir dann fürchten müßten, uns zu verbrennen.

Suppen, die aus genügend Erbsen, Linsen und Bohnen bereitet sind, besitzen sogar einen höheren Eiweißgehalt als Fleisch. Für Greise, Schwache und Kranke ist die Suppe von unschätzbarem Wert. Seit den ältesten Zeiten bildet sie die wahre Krankentilg, besonders bei Fieber. Dem Kranken alles, was er bedarf, in einer möglichst leichtverdaulichen Form zu geben, ist ja die Hauptaufgabe, und dieser Aufgabe wird eigentlich nur die flüssige Diät gerecht. In der Flüssigkeit feingelöst, sind die Nährstoffe den Einwirkungen der Verdauungssäfte offenbar am besten zugänglich; sie werden schneller und vollkommener verdaut und zugunsten des Körpers mehr ausgenutzt als in den festen Speisen. Suppen sind also leichter verdaulich und bestimmlicher.

Vielsach angefeindet wird die Fleischbrühsuppe, weil sie ohne Nährwert sei. Aber doch bietet sie gerade im Winter ein schätzenswertes Stärkungsmittel. Fleischbrühe löst auf Junge und Gaumen eine große stärkende und belebende Wirkung aus und wärmt den Magen sehr. Die Eigenschaften werden auch besonders von Reisenden unwirtlicher Gegenden gerühmt. Professor Peitenssofer und Voigt vergleichen die Bouillon mit dem Schmieröl einer Maschine, welches diese zwar nicht direkt treibt, ihr aber doch erst die Arbeit ermöglicht.

„Der deutsche Lawrence“

Von
Ferdinand Tuchy

ehemaliger Kapitän des britischen Geheimdienstes

Ich möchte von drei deutschen Männern erzählen, deren Verdienst den meisten Deutschen unbekannt geblieben ist. Die Namen dieser Männer sind: Preuker, Frands und Wagnus, und die Schaulage ihrer Taten Palästina, Persien und Indien.

Preuker war der beste Spion in deutschen Diensten außerhalb Europas. Drei Jahre jünger als Lawrence, der bekannte große englische Spion in Palästina und Syrien, war er in vieler Hinsicht sein Seitenstück: beide kamen von der Universität und beide trieben archäologische Studien in Palästina, Ägypten und Arabien in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges. Ich glaube sogar, daß sie gute Freunde waren, jedenfalls trafen sie sich mehr als einmal. 1914 trennten sich allerdings ihre Wege. Lawrence trat in das „Arabische Amt“ in Kairo ein. Preuker wurde dem Stab des Herrn Kresselstein attached. Und von hier aus beschäftigte sich der begabte und tapfere junge Mann mit der „Beduinfrage“ und war hierin dem englischen Dienst um Monate voraus. Er verkleidete sich als ein Nomade der Wüste, schwärzte künstlich sein Gesicht, lernte die Sprache und gewöhnte sich an die Gebräuche und das schauerhafte Essen der Wüstenbewohner. So ausgestattet, lebte er in der Nähe unserer Linien und meldete jede Beobachtung seiner Dienststelle. Er wurde niemals entdeckt, nicht einmal als er drei Wochen lang auf einem Esel das Land bis Suez durchstreifte. Das war im Jahre 1915. Bestimmt zweimal, aber wahrscheinlich noch öfter, gelang es ihm bis Kairo zu kommen, wo er sich wieder europäisierte, im Hotel Shephard wohnte, und die Verbindung mit den dort lebenden deutschen Agenten aufnahm. Die Informationen, die ihn in erster Linie interessierten, betrafen meist Dispositionen und Transport der ägyptischen Truppen. Wir wußten alles über Preuker, konnten ihn aber niemals fassen, und so viel ich weiß, blieb er bis Kriegsende beim deutschen Stab, später unter Viman von Sanders.

Von einem anderen Schläger war der nicht weniger tüchtige und geschickte Agent „Major Frands“. Ich sehe den Namen in Führungszeichen, weil ich nicht weiß, ob Titel und Name zutreffen. Uns lehrte er jedenfalls unter diesem Namen durch seine Leistungen in Ostafrika. Dieser braungebrannte und gut aussehende Mann von vielleicht 40 Jahren brachte erstaunliche Dinge fertig, und dies während der ganzen Dauer des Krieges.

Nur ein vollendeter Schauspieler mit stählernen Nerven und außerordentlicher Geistesgegenwart konnte das vollbringen, was er tat: Frands Spezialität war, sich als britischer Offizier verkleiden unter uns zu mischen.

Wohl die denkbar schwerste Aufgabe! Zu seinem Glück hatte Frands fast sein ganzes Leben in den britischen Dominions, hauptsächlich Südafrika und Australien, verbracht, während er deutscher Untertan blieb. Es ist leicht möglich, daß er schon lange in deutschen Diensten stand, in Reserve für eben den Posten, den er dann ab 1915 ausfüllte. Man hielt ihn überall für einen Engländer, und er legte sich nach und nach ein Lager Offiziersuniformen zu, in dem alle Waffengattungen und Regimenter vertreten waren. In einer dieser — dem Sektor der betreffenden Linie — entsprechenden Uniformen durchkreuzte er dann allein das Land. Im Laufe der Zeit bildeten sich Legenden um ihn. Einmal wurde er, als australischer Offizier verkleidet, von zwei australischen Posten angerufen. In bestigen Zorn ausbrechend, ließ er sie sofort arrelieren. Bei einer zweiten Gelegenheit kam er als britischer Oberst zu unserem Hauptmunitionslager in Kafa und ließ sich — angeblich im Auftrage der australischen Division — genaue Angaben über unsere Munitionsvorräte machen, eine Information von lebenswichtiger Bedeutung für die Türken. Während wir den Jassa-Jerusalem-Abchnitt besetzt hielten, kam er als Stabschef und inspezierte die Bataillone an der Front. Jeder Bataillonskommandeur mußte ihm genaue Berichte über seine Funktionen für die englische Artillerie erstatten, und er kehrte dann ungehindert zu den türkischen Truppen zurück. Seine Erfolge führten bald zu einer Frands-Psychose in Palästina, und mancher harmlose Offizier wurde schwer verdächtigt und die Arbeit unersetzlicher Generale sehr erschwert. Trotz des Schadens und der Un-

annehmlichkeiten, die er uns zufügte, hatten wir doch heimlich die ritterliche Hoffnung, daß dieser Tapfere nie gefangen würde, denn er hätte wegen des Tragens englischer Uniform unweigerlich erschossen werden müssen. So viel ich weiß, ist er immer entkommen.

Wagnus war vielleicht der interessanteste von den dreien. Er war nicht ganz so geschickt wie Preuker, nicht so tollkühn wie Frands, aber auf seinen einjamen Fußspalten in den Wüsten von Persien hat er uns mehr geschadet als die beiden anderen. Fraglos war er in seinen Fähigkeiten dem großen Lawrence ebenbürtig. Das wird verständlich sein, wenn ich folgendes erzähle: Zweimal monatlich gab der Generalstab unserer Nachrichtenabteilung eine vollständige und übersichtliche Karte heraus, auf der die Verteilung der feindlichen Streitkräfte auf den östlichen Kriegsschauplätzen genau eingezeichnet war. Quer über einen ganzen äußeren Gürtel der Karte stand in roten Buchstaben in schwarzer Umrandung ein Wort: Wagnus. Der Landstrich, den dieses einzelne Wort bedeckte, ist einige Male größer als die Vereinigten Königreiche. Das ganze Südpersien stand unter dem Einfluß des jungen Konjunkt Wagnus. Das war die Bedeutung der Juchst auf der Karte. Wagnus war einer der tüchtigsten und geschicktesten Vertreter Deutschlands im Osten; er kannte alle Schachzüge und Eschliche. Vor dem Kriege — er war erst Anfang zwanzig — war sein Konjunkt in Weichir das eindrucksvollste aller europäischen Konjunkte. Mit guten deutschen Goldstücken reichlich versehen, verfiel er es, den Hauptlingen und Würdenträgern bei ihren Empfängen zu imponieren. 1914 machten wir eine erste große Anstrengung, um diesen gefährlichen jungen Herrn zu fangen, aber wie die „Goeben“ entwich er;

es war seine Bestimmung, während des ganzen Krieges die Rolle einer menschlichen „Goeben“ zu spielen, als fortwährende Drohung, als politische Macht, mit der wir rechnen mußten und die es fertig brachte, Tausende von britisch-indischen Streitkräften lahmzulegen.

Wenn man bedenkt, daß Wagnus diesen Kampf vier lange Jahre hindurch führte, und daß er bis zum Ende unbefangt blieb, dann ist es verständlich, daß er im selben Atem mit dem Lawrence des Wüstenaufstandes genannt werden kann. Ende 1911 zog sich Wagnus, mit den seltsamen persischen Sitten und Gebräuchen vertraut, in das Hinterland zurück, eine große Ladung deutschen Goldes auf seinem Esel mit sich führend. Er tat dasselbe, was Lawrence für uns tat: Er war deutscher Agent, hielt Südpersien unter deutschem Einfluß, provozierte einzelne Stämme, uns fortwährend anzugreifen, kurzum, die Lage für uns so unangenehm als möglich zu gestalten, und das gelang ihm, dem Einzelnen, in hohem Maße. Etamm auf Etamm erhob sich gegen uns, so daß wir gezwungen waren, Verstärkungen nach Persien zu schicken (um die dortigen Oefelder zu schützen), obwohl wir jeden Mann bei Suez und in Flandern dringend brauchten. Wagnus hatte seine Spione in ganz Persien und beschäftigte tatsächlich mit Ausnahme von drei Gefährten (zwei Deutschen und einem Schweizer) nur reinrassige Persier, von denen eine ganze Reihe den besten Familien des Landes angehörte. Durch seine Agenten gelang es Wagnus, in Flandern Verbindung mit Viman von Sanders in Konstantinopel zu bleiben, an sich eine ungeheure militärische Leistung, da die Art der militärischen Vorbereitungen in Indien, die Verteilung der mesopotamischen und britisch-indischen Truppen auf die verschiedenen Kriegsschauplätze, für den Feind von weittragender Bedeutung waren. Besitzer der großen Segelschiffe, die zwischen Indien und Persien verkehrten, wie einfache Fischer, die Truppentransportschiffe vorüberfahren sahen und sich die Gruben merkten, teilten Wagnus ihre Beobachtungen mit, die dieser dann mit Vorschlägen entsprechender Maßnahmen weiterleitete. Und wenn er z. B. Mitteilung bekam, daß eine „Ladung Seife“ von Bombay nach Karachi unterwegs sei, bedeutete das, daß eine Brigade indischer Infanterie auf dem Wege nach dem Westen war usw. Während Wagnus in dieser Weise arbeitete, durchreisten seine drei europäischen Gefährten das Land mit der Aufgabe, britische Agenten zu beschaffen, damit sie uns falsche Informationen liefern sollten.

Einer von dem Trio, der Schweizer Brugmann, wurde endlich von uns gefangen genommen und zwar unter seltsamen Umständen.

Eines Tages, während drei indische Kavallerieoffiziere und ein Nachrichtenoffizier in den Anlagen am Golf Tennis spielten, kroch ein alter Perier heran und fing an, Wälle aufzusammeln und zuzureichen. Es war ein britischer Agent, der auf diese Weise versuchte, die Aufmerksamkeit des Nachrichtenoffiziers auf sich zu lenken. Er teilte diesem mit, daß Brugmann beabsichtige, als persischer Händler von Persien nach Indien zu segeln. Von dort aus sollte er nach Afghanistan gehen, wo es schon ernstlich zu kriegen begann. Fünf Tage vor seiner Abreise wußten wir genau, wo er in Indien landen würde. Die Bootleute waren von uns bestochen, aber in der Dunkelheit irrten sie in der Anlegestelle und Brugmann — jeder Zoll ein persischer Teppichhändler — hieß fünf Meilen entfernt von dem Ort, wo eine englische Kavalleriepatrouille ihn erwartete, an Land. Es gelang dem Schweizer, dank seinem guten Stern und seinen noch besseren Intinkten, durch die Sümpfe, Dünen und Wälder der Küste zu dem Hause eines Mitverschworenen zu entkommen. Das Haus war uns jedoch bekannt und wurde umzingelt. Verhandlungen. Der Hauseigentümer sagte, es wäre unmöglich für uns einzutreten, da die Frauen auf dem Grundstück wären, und das bedeutete eine schwere Verletzung der Landesitte. Gut. Stehe sie in deinen Harem,“ sagte der Patronenankäufer, „ich gebe dir zehn Minuten.“ Nach Ablauf dieser Zeit betrat der Offizier, den Revolver in der Hand, das Haus und Brugmann ergab sich. Ich möchte noch hinzufügen, daß dem tapferen Schweizer, obwohl viele Male schuldig befunden, ritterlicherweise die Exekution erspart blieb. Er wird heute vermutlich in seinem heimlichen Kanton friedlich dem Läuten der Herdenglocken lauschen.

Das Mißlingen des afghanischen Anschlages entmutigte Wagnus nicht im geringsten; im Gegenteil, er wurde dadurch zu neuen Anstrengungen angefaßt, denn es gelang ihm 1916 nicht nur Tausende von Truppen zu immobilisieren, sondern auch nicht weniger als vier englische Kriegsschiffe daran zu hindern, die arabischen Küstensegler — Wagnus' Munitionsversorger — abzufangen.

Während wir an der Somme angriffen und den guten Periern allmählich doch klar wurde, daß das englische Reich doch noch gänzlich zu Grunde gerichtet zu sein schien, ließ Wagnus eine Gegenmine springen: er verbreitete von seinem Quartier in Ahran aus die genauesten Nachrichten über die Landung der Deutschen in England und die öffentliche Hinrichtung des Königs. Diese überaus raschen Nachrichten verbreiteten sich mit Windeseile.

Zu dieser Zeit setzten wir eine Belohnung von 50 000 Pfund für Wagnus' Ergreifung aus.

Doch, obgleich er der einzige Weise unter den wilden Stämmen war, obgleich sie wußten, daß seine Geldmittel zu Ende gingen, obgleich er ein Christ und ein Ungläubiger war — Wagnus wurde nie-

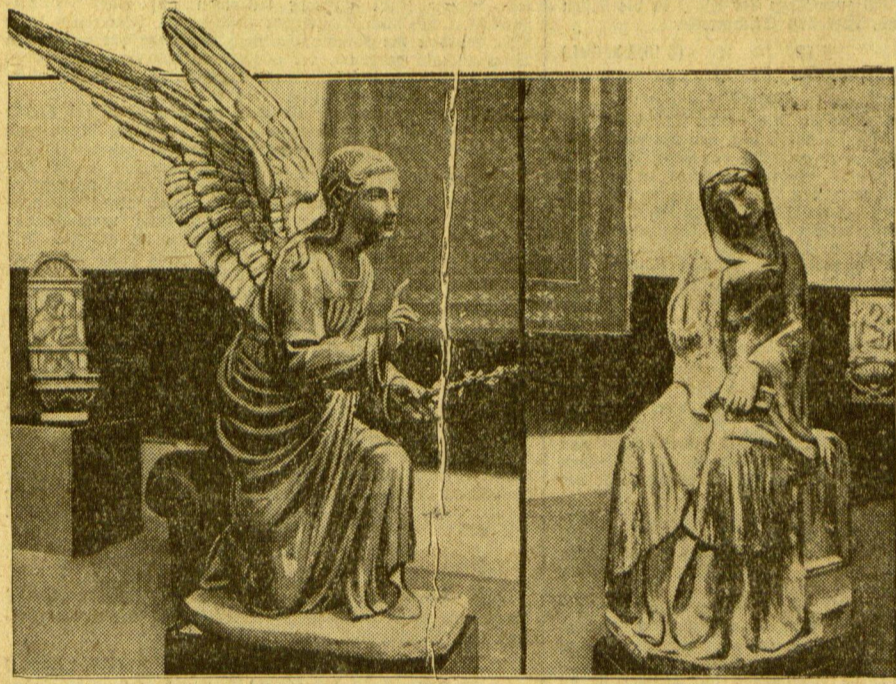
mals ausgeliefert. Warum? Nun, wie mir später erklärt wurde, die Höhe der ausgesetzten Summe war einfach lächerlich. Kein Mann wäre so viel wert. Das Angebot hätte nicht ernst gemeint sein können!

Unvergessen ist mir Wagnus in seiner letzten Rolle... In Frankreich begann gerade der Anfang vom Ende, als in und um Ahran beunruhigende Gerüchte aufstauten und die Perier an dem Ungläubigen Rache nehmen wollten, der sie veranlaßt hatte, sich dem endgültigen Sieger entgegenzustellen. Eines Tages kam es zum Mappen; man munkelte von einer Exekution und Wagnus wurde aufgefordert, Rechenschaft abzulegen. Ein einlamer Weiber, der gekämpft hatte und geschlagen wurde, umgeben von Tausenden blutdürstiger Eingeborener, die teils nach ihrem Geld, teils nach Rache brüllten. Damals wuchs Wagnus zu einer geradezu erhabenen Höhe der Kühnheit. Er erschien, in der Hand einen einfachen hölzernen Pfofen, an dem einige Stricke und eilig darangeknötete Teile einer Taschenlaterne baumelten. Während er von der Versammlung absolutes Stillschweigen forderte, pflanzte er den Pfofen in die Mitte des Kreises auf und „Klingelte“ den Kalifen in Konstantinopel an. Der Beherrscher der Gläubigen, Gottes Schatten auf Erden, wurde telephonisch benachrichtigt, daß man ihn — Wagnus — im Innersten Persiens heftig bedrohe. Mit offenem Munde hörten die ihn umringenden Perier zu. Und als Wagnus sich an die Wandte und ihnen wörtlich die entsehligen Flüche übermittelte, die der Kalif für seine ungetreuen Söhne bereithielt, verschwanden sie ebenso rasch wie geräuchertes und ließen Wagnus zurück in vergnüglicher Betrachtung seines drahtlosen Fernsprechapparates, der ihm das Leben gerettet hatte.

Ein Gebirge macht für Hollywood Reklame

m. Newyork.

Man sollte denken, daß — zumal in den Vereinigten Staaten — der Name Hollywood auch dem Säugling in der Wiege schon vertraut ist, aber in der Filmmetropole selbst glaubt man offenbar, daß man des Guten nie zu viel tun kann. Um daher zu verhindern, daß jemand an der berühmten Filmmetropole vorbeifährt, ohne zu ahnen, in welcher bevorzugter Gegend er sich befindet, hat man kürzlich einen ganzen Gebirgszug in den Dienst der Reklame gestellt. Die Stadt liegt in einem von steilen Höhenzügen eingefassten Tale. An der einen Seite derselben sind nur die Felsenwände mit einer riesenhaften Lichtreklame versehen worden, die den Namen Hollywood allnächtlich in hellstem Glanze erstrahlen lassen. Der kleinste dieser Lichtbuchstaben mißt nicht weniger als 15 (1) Meter, die ganze Leuchtschrift ist über 800 Meter lang. 4000 elektrische Lampen sorgen für die Beleuchtung dieser einzigartigen Reklame.



„Metzgerfischer“
Doffena stellt in
Berlin aus

In Berlin wurde eine Ausstellung von Werken des italienischen Bildhauers Aico Doffena eröffnet, die das wunderbare Einfühlungsvermögen des „Metzgerfischer“ in antike u mittelalterliche Kunst beweist. Jahrzehntelang hat Doffena im Geiste vergangener Kunstepochen Bildwerke geschaffen, die „ohne sein Wissen“ von Kunsthändlern als alte Meisterwerke gegen Meisternamen verkauft wurden. Das Aufbeden dieses Schwindels hat Doffena zum berühmten Mann gemacht. — Wir zeigen zwei in Berlin ausgestellte Volkstatuen, links eine „Enal der Verfündigung“, rechts eine „Maria“.

Orts-Statut

für die Stadt Memel betreffend das Gewerbegericht zu Memel

Einleitung

Für den Gemeindebezirk der Stadt Memel wird hierdurch nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 29. Mai 1929 und vom 12. November 1929 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 1929

auf Grund:

1. des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353),
2. des Art. 101 des Einführungsgesetzes zur Reichsverfassungsordnung vom 19. Juli 1911 (R.G.Bl. S. 839),
3. der memelländischen Verordnungen
 - vom 16. März 1922 (Amtsblatt S. 264)
 - vom 2. Juli 1923 (Amtsblatt S. 642)
 - vom 12. Januar 1924 (Amtsblatt S. 105)
 - vom 5. November 1925 (Amtsblatt S. 960)

nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 142 G. L.) anstelle des bisherigen Statuts vom 18. Januar 1904 das nachstehende Ortsstatut erlassen.

I. Abschnitt

Errichtung und Zusammensetzung des Gewerbegerichts

1. Name, Sitz, Bezirk

§ 1

1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

1. zwischen Arbeitern und Arbeitgebern,

2. zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers,

3. zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der Letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern auch, wenn erstere Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,

4. zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden, besteht ein Gewerbegericht, welches den Namen „Gewerbegericht der Stadt Memel“ führt.

II. Sein Sitz ist Memel.

III. Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Memel.

2. Zuständigkeit

§ 2

I. Die sachliche und die örtliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts richtet sich nach den §§ 4 und 27 des Gesetzes.

II. Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

1. Streitigkeiten der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften,
2. Streitigkeiten der Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind,
3. Streitigkeiten, für die die Zuständigkeit des Gewerbegerichts durch einen dem § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechenden Schiedsvertrag ausgeschlossen ist,

4. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen (§ 81a Ziff. 4 der Gewerbeordnung),

(§ 84 d. Gef.)

5. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern solcher Innungen, für die ein Schiedsgericht errichtet ist (§§ 81 b, Ziff. 4, 91—91 b der Gewerbeordnung), und ihren Gesellen und Arbeitern.

3. Zusammensetzung

§ 3

(§ 10 d. Gef.)

I. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 24 Beisitzern, diese je zur Hälfte aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

II. Die Zahl der Stellvertreter, des Vorsitzenden und der Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats zu Memel erhöht werden.

§ 4

(§ 11 d. Gef.)

I. Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — kann nur berufen werden, wer Bürger (Bürgerin) des Memelgebiets ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat.

II. Zu Mitgliedern des Gewerbegerichts können nicht berufen werden:

1. Personen, welche die Befähigung zur Verrichtung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
2. Personen, gegen die das Hauptverfahren wegen eines Vergehens oder Verbrechens eröffnet ist, das die Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Ab-

erkennung der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

3. Personen, die wegen Geisteskrankheit, Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt sind,

4. Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist.

III. Zu Mitgliedern des Gewerbegerichts sollen nicht berufen werden Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind. Ferner sollen nicht berufen werden die Mitglieder des Direktoriums des Memelgebiets.

IV. Weibliche Personen können berufen werden.

§ 5

(§§ 12, 17 Abs. 2 d. Gef.)

I. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und seine Stellvertreter werden von dem Magistrat auf 6 Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein und müssen die Befähigung zum memelländischen Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste haben.

II. Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Zustimmung des Direktoriums des Memelgebiets. Diese Zustimmung findet auf Landes- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Befähigung verwalteten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 6

(§ 13 d. Gef.)

I. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

II. Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise

Der Arbeiter mittels Wahl der Arbeiter auf die Dauer von 6 Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

III. Beisitzer, deren Wahlzeit abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

4. Wahl der Beisitzer

A. Wahlrecht

§ 7 (§ 14 d. Gef.)

I. Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:
a) solche Arbeitgeber, welche das 20. Lebensjahr vollendet und im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder gewerbliche Niederlassung haben;
b) solche Arbeiter, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, Bürger (Bürgerinnen) des Gemeindefeldes sind und im Bezirk des Gewerbegerichts beschäftigt sind oder dort wohnen.

II. Die im § 4 Abs. II dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.
III. Mitglieder einer Zünfte, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 81 b Ziffer 4 und der §§ 91 bis 94 der Gewerbeordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind, sind weder wahlbar noch wahlberechtigt.

§ 8 (§ 16 b. Gef.)

I. Der Staat Litauen, das Memelgebiet, die Gemeinden sowie sonstige öffentliche Verbände und juristische Personen üben ihr Wahlrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

II. Als Arbeitgeber im Sinne der §§ 5 bis 7 dieses Statuts gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter (§ 3 des Gesetzes) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen.

III. Den Arbeitgebern stehen im Sinne der bezeichneten Bestimmungen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresbeitragsverdienst an Lohn oder Gehalt 4000.— Lit übersteigt.
IV. Die durch § 1 Abs. I Ziff. 3 und 4 der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind als Arbeiter wahlberechtigt und wahlbar.

B. Wahlverfahren

§ 9 (§ 15 b. Gef.)

Allgemeines

I. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim.
II. Sie findet unter Leitung eines Wahlschusses nach den Grundzügen der Verhältniswahl statt, nach denen die Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Gültig sind nur Stimmen, die für Vorschlagslisten abgegeben werden, die spätestens 3 Wochen vor der Wahl eingereicht sind. Der gesamte Bezirk des Gewerbegerichts bildet einen Wahlbezirk.

§ 10 (§ 15, I. b. Gef.)

Wahlschuss

I. Der Wahlschuss besteht aus 5 Personen einschließlich des Vorsitzenden.
II. Vorsitzender des Wahlschusses ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

III. Die übrigen Mitglieder des Wahlschusses müssen zur Hälfte stimmberechtigte Arbeitgeber, zur Hälfte stimmberechtigte Arbeiter sein und werden je zur Hälfte von den als Mitglieder des Gewerbegerichts tätigen Arbeitgebern und Arbeitern unter Leitung des Vorsitzenden in gemeinsamer Wahl oder durch Zuzug gewählt. Kommt die Wahl der Ausschussmitglieder nicht zustande, so ist der Magistrat berechtigt, sie zu wählen.

§ 11 (§ 15, I. b. Gef.)

Wahllisten

Das Gewerbegericht hat für die Wahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer getrennte Listen der wahlberechtigten Personen aufzustellen. Diese sind, was bei der Bekanntmachung des Wahltermins zur öffentlichen Kenntnis zu bringen ist, spätestens 4 Wochen vor der Wahl 1 Woche lang an amtlicher Stelle zu Jedermanns Einsicht offen zu legen. Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen müssen spätestens 3 Tagen nach beendeter Auslegung bei dem Gewerbegericht angebracht und durch Vorlegung entsprechender Bescheinigungen begründet werden. Einmal eingetragene Personen dürfen nur gestrichen werden, wenn ihnen vorher Gelegenheit zur Neußerung gegeben worden ist. Ueber Beschwerden entscheidet der Magistrat.

Für Personen, die bis zum Tage der Wahl in die Listen nicht aufgenommen sind, ruht das Wahlrecht.

§ 12 (§ 15, I. b. Gef.)

Wahlort und Wahltermin

I. Ort, Tag und Stunde der Wahl bestimmt der Vorsitzende des Gewerbegerichts; sie sind unter Mitteilung der zu wählenden Anzahl von Beisitzern und der für die Wahlbarkeit und Wahlberechtigung gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen mindestens 2mal öffentlich bekannt zu machen, dergestalt, daß zwischen der ersten Bekanntmachung und dem Wahltage eine Frist von mindestens 4 Wochen liegt.

II. In der Bekanntmachung sind die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten mit dem Hinweis aufzuführen, daß die Stimmabgabe bei den Wahlen auf die in diesen Listen vorgeschlagenen wählbaren Personen beschränkt sein werde.

§ 13

Vorschlagslisten

I. Die Vorschlagslisten, welche für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt aufzustellen sind und höchstens so viel Namen enthalten dürfen, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterschrieben und spätestens 3 Wochen vor der Wahl eingereicht sein.

II. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterschrieben, so ist seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten zu streichen; der Vertreter dieser Vorschlagslisten ist, wenn nötig, die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen anzugeben.

III. Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Neußerung darüber aufgefordert, welcher Liste sie zugereicht zu werden wünschen. Erfolgt hierauf nicht innerhalb 3 Tagen eine ausreichende Erklärung, so werden die betreffenden Listen zugerechnet, auf welcher sie an oberster Stelle vorgeschlagen sind. Siehen sie auf sämtlichen Listen an gleicher Stelle, so sind sie der Liste zuzurechnen, die zuerst eingereicht wurde.

§ 14

Die Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen, jedoch ohne die Namen der Unterzeichner, spätestens 14 Tage vor der Wahl öffentlich bekannt gegeben. Dem bevollmächtigten Vertreter ist auf Antrag eine Bescheinigung über Tag und Stunde des Einganges der Vorschlagsliste zu erteilen.

§ 15

I. Wird keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so ist dies nach Ablauf der Frist bekannt zu machen und zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. (Muster zur Bekanntmachung siehe Reichsgesetzblatt 1920 S. 187.)

II. Wird auch dann eine gültige Vorschlagsliste nicht eingereicht, so ist durch öffentliche Bekanntmachung, wie bei der Wahlschreibung darauf hinzuweisen, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet.

III. Wird für die Wahl dagegen nur je eine Vorschlagsliste aus den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugelassen, so gelten die in ihr gültig verzeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt. Dieses ist ebenfalls in üblicher Weise durch Bekanntmachung zu veröffentlichen.

§ 16 (§ 15 Abs. I. b. Gef.)

Wahlhandlung

Die Wahlhandlung ist öffentlich und dauert während der Stunden von mittags 12 bis abends 8 Uhr. Der Wahlschuss leitet sie als Wahlvorstand. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts kann die Zuziehung des Gerichtsschreibers des Gewerbegerichts als Protokollführer bei dem Wahlverfahren anordnen.

I. Die an der Wahl teilnehmenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit dieselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern auszuweisen. Hierzu genügt für Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der

Gewerbesteuer, für Arbeitnehmer ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks in Arbeit steht oder wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen werden von dem Gewerbegericht verabreicht. Die Anerkennung anderer Legitimationen bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

II. Personen, welche in die Wahllisten (§ 13) nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 18

Stimmabgabe

I. Das Wahlrecht kann nur persönlich durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden.

II. Die Stimmzettel dürfen eine Größe von 12 mal 15 Zentimetern nicht überschreiten, keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals fortwährend und im Wege der Verbrieflichung mit der beschrifteten Bescheinigung so vieler in den Wahllisten enthaltenen Personen zu versehen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind. Die Namen können beliebigen Stellen entnommen werden.

III. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so gelten die zu viel eingetragenen Namen als nicht geschrieben. Enthält er weniger Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die auf ihm geschriebenen Namen in der ihnen gegebenen Reihenfolge, so weit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden. Auch darf ein Wähler, der auf seinen Stimmzettel weniger Namen hat, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, sein Stimmrecht dadurch voll ausüben, daß er auf dem Stimmzettel einzelnen der von ihm Gewählten durch Beifügung von Zahlen hinter ihren Namen mehrere Stimmen gibt.

§ 19

I. In den Wahllisten (§ 11) ist durch einen Vermerk in besondener Spalte ersichtlich zu machen, welche der darin bezeichneten Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Wird ein Wähler wegen mangelnden Ausweises vom Wahlvorstande zur Abgabe der Stimme nicht zugelassen, so ist dieses gleichfalls unter Angabe des Grundes zu vermerken.

II. Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für beide Wahlkörper getrennte Ablagen aufzustellen, in welche der zur Abgabe der Stimme Zugelassene seinen Stimmzettel in einem unverschlossenen, nicht gekennzeichneten Umschlag einwirft. Die Umschläge beschriftet und verpackt der Wahlvorstand.

§ 20

Wahlresultat

Nach Ablauf der Wahlzeit sind nur noch die im Wahllisten bereits anwesenden Personen zur Wahl zuzulassen. Nachdem die Wahl für geschlossen erklärt und auf den Rücken von den Mitgliedern des Wahlvorstandes durch einen Unterschrift bescheinigt, daß sich während der für die Ausübung der Wahl festgesetzten Zeit (§ 16) niemand weiter zur Ausübung des Wahlrechts gemeldet habe.

§ 21

Ermittlung des Wahlergebnisses

I. Annahme wird die Zahl der in die Wahllisten eingeleiteten Stimmzettel ermittelt. Ergibt sich hierbei eine Abweichung von der in den Listen festgestellten Zahl der zur Abgabe ihrer Stimme Zugelassenen, so ist dies nebst dem zur Klärung der Sachlage dienlichen in dem Protokoll zu vermerken.

II. Hierauf wird die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen festgestellt. Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen oder sind nicht wählbare oder in den Wahlvorschlagslisten nicht enthaltene Personen darin verzeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der außerdem auf dem Zettel noch angegebenen Namen.

III. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet mit Stimmenmehrheit der Wahlvorstand, bei Stimmgleichheit der Vorsitzende.

§ 22

I. Demnach wird zur Feststellung des Wahlergebnisses festgestellt. Der Wahlschuss ermittelt zuerst die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenden gültigen Stimmen und stellt danach — durch Zusammenfassung dieser Stimmen — fest, welche Zahl gültiger Stimmen auf jede der eingereichten Wahlvorschlagslisten gefallen ist. Innerhalb jeder Liste werden die Kandidaten nach Maßgabe der erhaltenen Stimmzahl geordnet, bei gleicher Stimmzahl entscheidet die Reihenfolge, in welcher die Kandidaten bei Einreichung der Liste vorgeschlagen sind.

II. Es wird nunmehr die Zahl der von jedem der Wahlkörper zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Listen nach dem Verhältnis ihrer Stimmzahl verteilt. Zu diesem Zweck wird die Stimmzahl auf die Stimmzahl je ein Beisitzer entfällt. Diese Zahl (Wahlzahl) ist runderfüßig so zu wählen, daß sie in der Stimmzahl der einzelnen Listen unter Achtbeachtung der bei der Teilung verbleibenden Restzahlen — insgesamt so oft enthalten ist, als die Zahl der zu wählenden Beisitzer beträgt. Von jeder Wahlvorschlagsliste sind also nach dieser Zahl Kandidaten zu wählen, als die Verteilungszahlen in der Stimmzahl ihrer Liste enthalten ist. Die Namen der Gewählten ergeben sich aus der für jede Liste festgestellten Reihenfolge.

III. Sollten hierauf einer Liste mehr Vertreter zuzurechnen sein, als auf der Liste gewählt, so sind alle in der Liste gewählten. Soweit die Beisitzerstellen nicht von dieser einen Liste in Anspruch genommen sind, sind sie unter die übrigen Listen noch einmal zu verteilen.

IV. Sollten bei der Verteilung auf die Listen zwei oder mehrere Listen auf die letzte der zu besetzenden Beisitzerstellen gleiches Anrecht haben, so wird diese Beisitzerstelle denjenigen Liste zugewiesen, deren Kandidat die größte Stimmzahl aufweist. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

§ 23

Bekanntgabe

Der Wahlschuss hat das Wahlergebnis innerhalb dreier Tage dem Gewerbegericht unter Vorlegung der Wahlprotokolle und Stimmzettel anzugeben.

§ 24 (§ 17 I. b. Gef.)

I. Das Ergebnis der Wahl ist von dem Gewerbegericht alsbald mit dem Hinweis darauf bekanntzumachen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen binnen einer Ausschlußfrist von einem Monat nach der Wahl bei ihm oder bei dem Verwaltungsgericht in Memel anzubringen sind.

II. In der Bekanntmachung sind auch die Zahlen der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen, die Verteilung der letzteren auf die einzelnen Kandidaten und Listen sowie die zur Anwendung gebrachte Verteilungszahl mitzuteilen.

III. Gleichzeitig ist jeder Gewählte von seiner Berufung zum Mitgliede des Gewerbegerichts unter Hinweis auf die gesetzlichen Ablehnungsgründe mit der Aufforderung schriftlich in Kenntnis zu setzen, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Gewerbegericht geltend zu machen.

§ 25

Ablehnung der Wahl

I. Das Amt der Beisitzer ist Ehrenamt. Seine Übernahme kann nur aus folgenden Gründen verweigert, die Niederlegung nur auf folgende Gründe gestützt werden:

1. Alter von über 60 Jahren;
2. Anhaltende Krankheit;
3. Geschäftliche, eine käufliche oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringende;
4. die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes;
5. ärztliche, jahresärztliche oder tierärztliche Praxis sowie die Praxis als Dentist, Naturheilkundiger oder als Hebammen;
6. sonstige besondere Verhältnisse, die nach dem Ermessen der Stadtverordnetenversammlung eine gültige Entschuldigung begründen.

II. Außerdem kann jeder, der das Amt eines Beisitzers sechs Jahre lang versehen hat, während der nächsten sechs Jahre und jeder, der eine unbesoldete Stelle in der Stadtverwaltung drei Jahre lang versehen hat, während der nächsten drei Jahre die Übernahme des Amtes ablehnen.

III. Ablehnungsgründe neuerwählter Beisitzer sind nur zu berücksichtigen, wenn sie, nachdem der betreffende Beisitzer von seiner Wahl in Kenntnis gesetzt ist, schriftlich binnen einer Woche geltend gemacht werden.

IV. Ueber die Gründe für die Ablehnung oder Niederlegung entscheidet der Magistrat.

6. Ersatz für ausscheidende Beisitzer

§ 26

Lehnt ein Beisitzer die Übernahme des Amtes mit Erfolg ab, oder scheidet im Laufe der Wahlperiode ein Beisitzer aus, so tritt derjenige, derselben Wahlvorschlagsliste angehörige Bewerber, welcher unter den nicht für gewählt erklärten die höchste Stimmenzahl erhalten hatte, an seine Stelle.

7. Verfahren bei Wahlausfall

§ 27 (§ 18 b. Gef.)

I. Sind Wahlen nicht zustande gekommen, oder wiederholt für ungültig erklärt, so ist das Direktorium des Memelgebiets beauftragt.

a) die Wahlen, soweit sie durch Arbeitgeber oder Arbeiter vorzunehmen waren, durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu Memel vorzunehmen zu lassen, b) soweit die Wahlen von dem Magistrat vorzunehmen waren, die Mitglieder selbst zu ernennen.

II. Im Falle a) ist bei den Wahlen das für sonstige Wahlen der Gemeindevertretung usw. bestehende Verfahren zu befolgen.

8. Bekanntmachung der endgültigen Zusammensetzung des Gerichts

§ 28 (§ 19 b. Gef.)

Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichts ist von dem Vorsitzenden unter Angabe der Namen und Wohnungen der einzelnen Mitglieder bekanntzumachen.

9. Bereidigung der Mitglieder

§ 29 (§ 22 d. Gef.)

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter sind vor ihrem Amtsantritt durch einen vom Direktorium des Memelgebiets beauftragten Beamten, die Beisitzer vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes gemäß dem Ministerialerlass vom 17. Februar 1891 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 26) eidlich zu verpflichten.

10. Enthebung, Absetzung der Mitglieder

§ 30 (§ 21 b. Gef. Abs. I. u. II.)

I. Ein Mitglied des Gewerbegerichts, welches sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht, kann seines Amtes entsetzt werden. Die Entsetzung erfolgt durch das Landgericht in Memel.

II. Singsichtlich des Verfahrens und der Rechtsmittel finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, welche für die Entscheidungen des Landgerichts in Strafsachen gelten.

III. Die Klage wird von der Staatsanwaltschaft auf Antrag des Direktoriums des Memelgebiets erhoben.

11. Befetzung des Gerichts und Einberufung der Beisitzer

§ 32 (§ 24 b. Gef.)

Für jede Sitzung des Gewerbegerichts sind mindestens zwei Beisitzer, je ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einberufen. Das Gewerbegericht ist nur in voller Besetzung beschlußfähig.

§ 33

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß die Beisitzer möglichst gleichmäßig zu den Sitzungen herangezogen werden und daß dieselben in einzelnen Fällen unter sich denselben oder einem verwandten Berufsweize angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 34

Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens; sie soll dem Beisitzer mindestens zwei Tage vor der Sitzung zugeht sein. Erfolgt die Einberufung als Ersatz für einen verhinderten Beisitzer, so ist sie an eine Frist nicht gebunden.

§ 35 (§ 29 b. Gef.)

I. Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe binnen 24 Stunden nach Empfang der Einberufung dem Vorsitzenden anzugeben.

II. Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung sich zu den Sitzungen nicht rechtzeitig einstellen, oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungstrafe von 3 bis zu 300 Lit sowie in die verursachten Kosten zu verurteilen. Die Verurteilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurteilung ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

III. Gegen die Entscheidung findet die Beschwerde an das Landgericht zu Memel statt. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozedur.

IV. Die Beisitzer haben jeden Wechsel ihrer Wohnung binnen drei Tagen dem Vorsitzenden bei Vermeidung einer Ordnungstrafe von 10.— Lit anzugeben.

12. Entschädigung der Beisitzer

§ 36 (§ 20 II. b. Gef.)

I. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitverdienst 10 Lit sowie Ersatz etwa notwendiger Fahrtkosten. Ueber die Notwendigkeit von Fahrtkosten entscheidet der Vorsitzende endgültig; sie soll in der Regel anerkannt werden, wenn der Beisitzer von seiner Wohnung oder Arbeitsstätte bis zur Gerichtsstelle einen Weg von mehr als zwei Kilometern zurücklegen hat.

II. Arbeiterbeisitzer erhalten außerdem den Unterschied zwischen der Entschädigung und dem entgangenen Arbeitsverdienst ersetzt, wenn dieser höher ist als die Entschädigung.

III. Die Vergütungen werden sofort nach Schluß jeder Sitzung ausgezahlt; eine Zurückweisung der Entschädigung ist nicht statthaft.

13. Gerichtsschreiber

§ 37 (Verordn. v. 23. 5. 1924 Amtsbl. S. 430 § 25 b. Gef.)

I. Bei dem Gewerbegericht wird ein Gerichtsschreiber angestellt.

II. Die erforderlichen Büro- und Schreibkräfte, Beamten, Geschäftsräume überweist die Stadt Memel dem Gewerbegericht.

III. Der von dem Magistrat zu Memel zu ernennende Gerichtsschreiber und diejenigen seiner Gehilfen, welche an den Spruchtagen als Protokollführer teilnehmen sollen, sind durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu verbeidigen. (Bekanntm. v. 17./2. 1891)

IV. Eine unter der Verwaltung des Magistrats zu Memel stehende Kasse führt die Kassengeschäfte des Gewerbegerichts.

V. Als Zustellungsbeamte fungieren diejenigen Gemeindebeamten, welche von dem Vorsitzenden damit beauftragt werden.

§ 38

I. Der Gerichtsschreiber ist, abgesehen von den ihm bisher durch das Gesetz übertragenen Geschäften, zur selbständigen Entscheidung in allen kassensachen zuständig, die betreffen: Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes, Festsetzung von Gebühren und Auslagegebühren, von Gerichtskosten, von Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Festsetzung der einem Gegner zu erhaltenden Kosten und Auslagen.

II. Das Gewerbegericht ist jederzeit besetzt, den Wert des Streitgegenstandes selbst festzusetzen oder die durch den Gerichtsschreiber getroffene Festsetzung zu ändern.

III. Gegen die Entscheidung des Gerichtsschreibers in kassensachen findet, falls es sich um eine Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes handelt, die Erinnerung, im übrigen die Beschwerde statt.

§ 39

I. Der Wert des Streitgegenstandes wird sofort nach Einlegung der Klage oder sonstigen Antrages festgesetzt; die

Festsetzung ist bei Veränderung des Wertes im Laufe des Verfahrens neu vorzunehmen.

II. Der Gerichtsschreiber kann zur Ermittlung des Wertes Beweisaufnahme, insbesondere auch Augenscheinnahme anordnen. Zur Beidigung von Zeugen und Sachverständigen ist er nicht befugt.

III. Der Gerichtsschreiber ist bei Erledigung der Erinnerung und Beschwerde zur Abänderung seiner Entscheidung befugt.

IV. Die Erinnerung und Beschwerde ist an eine Kasse von zwei Boden gebunden, die mit Bekanntgabe der Entscheidung beginnt.

V. Die Beschwerde kann in allen Fällen bei der Stelle, deren Entscheidung angefochten wird, oder bei dem Beschwerdegericht eingeleitet werden.

14. Unterhaltungskosten

§ 40 § 9 b. Gef.

Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Gewerbegerichts sind, soweit sie nicht in dessen Einnahmen ihre Deckung finden, von der Stadt Memel zu tragen. Gebühren, Kosten und Strafen, welche in Gemäßheit des Gesetzes oder dieses Statuts zur Erhebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts.

II. Abschnitt

15. Verfahren

§ 41

Auf das Verfahren vor dem Gewerbegericht finden die §§ 26—61 des Gewerbegesetzes vom 29. Juni 1890/90. Juni 1901 in der durch die eingangs genannten Gesetze und Verordnungen gekennzeichneten Fassung sowie die §§ 1, 2, 3 Abs. I, 4 Ziff. 1 u. 2, 6, 7, 9, 10, 12, 13 Abs. 1, 14, 15, 17, 18—25, 28, 29, 32—35, 39, 41—44, 49, 50, 55, 56, 59—62 der Verordnung zur Vereinfachung der Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 22. August 1924 (Amtsblatt Seite 729) Anwendung.

III. Abschnitt

16. Gutachten und Anträge des Gewerbegerichts

§ 42 § 75 d. Gef.

Gutachten über gewerbliche Fragen, welche von Behörden, insbesondere von dem Magistrat erfordern werden, sowie Anträge an Behörden, an die Verwaltungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften des Memelgebiets sind unter Leitung des Vorsitzenden von der Gesamtheit der Beisitzer (Gesamtgewerbegericht) zu beraten und zu beschließen.

§ 43

Zur Vorbereitung der Anträge und zur Vorbereitung und Abgabe der Gutachten kann ein Ausschuss, der aus der Mitte des Gewerbegerichts zu bilden ist, unter Leitung des Vorsitzenden zusammenzutreten. Der Ausschuss kann aus der Mitte des Gewerbegerichts oder des Ausschusses einen oder mehrere Berichterstatter bezeichnen.

§ 44

I. Der Ausschuss besteht aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, welche nach jeder Neuwahl der Beisitzer für die Dauer der Amtszeit der Beisitzer getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus ihrer Mitte unter Leitung des Vorsitzenden gewählt werden.

II. Die Wahl erfolgt, falls keiner der Beisitzer Widerspruch erhebt, durch Zuzug, andernfalls getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch verschlossene Stimmzettel in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte so viele Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Ausschussmitglieder gewählt werden sollen. Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.

§ 45

I. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts beruft das Gesamtgewerbegericht sowie den Ausschuss und leitet seine Verhandlungen. Die Stellvertreter des Vorsitzenden können an den Beratungen mit beratender Stimme teilnehmen.

II. Beschlüsse werden von dem Gesamtgewerbegericht sowie von dem Ausschuss einschließlich des Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Der Ausschuss ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden wenigstens je fünf Arbeitgeber und Arbeitnehmer anwesend sind.

III. Ein Antrag, für welchen nur die Hälfte der anwesenden Stimmen abgegeben ist, gilt als abgelehnt.

§ 46

I. Das Gesamtgewerbegericht muß berufen werden, wenn über die Abgabe eines Gutachtens der im § 75 Abs. I des Gesetzes bezeichneten Art zu beraten oder zu beschließen ist.

2. wenn mindestens neun Beisitzer des Gesamtgewerbegerichts den Antrag stellen, daß eine von ihnen bezeichnete gewerbliche Frage zum Gegenstande eines Antrages der im § 75 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Art gemacht werde.

§ 47

II. Fragen, welche die der Gerichtsbarkeit des Gewerbegerichts unterstehenden Vertriebe nicht betreffen, sind von dem Vorsitzenden nicht zur Verhandlung zu bringen.

I. Ueber die Verhandlungen des Gesamtgewerbegerichts und des Ausschusses ist ein Protokoll aufzunehmen, welches bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinung von den Arbeitgebern und welche von den Arbeitnehmern vertreten worden ist.

II. Etwaige Abstimnungen sind vorzunehmen und zu protokollieren, daß ihr Ergebnis bezüglich der Arbeitgeber und bezüglich der Arbeiter getrennt ersichtlich ist.

§ 48

I. Der Magistrat ist berechtigt, eine Abschrift des über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolls einzufordern.

II. Ist aber ein vom Gewerbegericht erfordertes Gutachten ein Beschluß nicht zustande gekommen, so ist eine Abschrift des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls einzufordern.

IV. Abschnitt

Schlußbestimmungen

§ 49

Geschäftsbericht

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat alljährlich einen Bericht über die gesamte Geschäftstätigkeit des Gewerbegerichts in dem abgelaufenen Jahre an das Direktorium des Memelgebiets und den Magistrat zu erstatten.

Bekanntmachungen

§ 50

Die auf das Gewerbegericht bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen nur durch das Amtsblatt oder außerdem durch das „Dampfboot“ und „Reisweis“.

§ 51

Die staatliche Aufsicht über die Geschäftsführung des Gewerbegerichts zu Memel übt das Direktorium des Memelgebiets aus.

§ 52

Dieses Ortsstatut tritt an Stelle des bisherigen Statuts vom 20. März 1893 — mit seiner Genehmigung durch das Verwaltungsgericht in Memel in Kraft. (0353)

Der Magistrat

(L. S.) ges. Dr. Grabow de la Chaux.

*